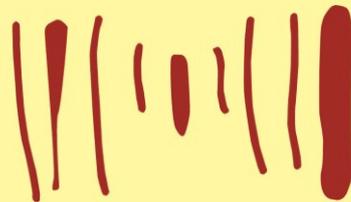

Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. - ausgewählte Bereiche



tiroler
landes
museen

ferdinandeum
volkskunstmuseum

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-743035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: Juni - September 2015

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: BE-0221/25; 19.1.2016

Titelblatt/Fotos: Logo und Fotos Tiroler Landesmuseen

Abkürzungsverzeichnis

AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
d.h.	das heißt
DTP	Das Tirol Panorama
EStR.	Einkommenssteuerrichtlinie
GK	Gemeinkosten
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
idF	in der Fassung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
lit.	litera
n/v	nicht verfügbar
Pkt.	Punkt
rd.	rund
Rz.	Randziffer
SFZ	Sammlungs- und Forschungszentrum
TLMBG	Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H.
Tsd.	Tausend
VKM	Volkskunstmuseum
u.a.	unter anderem
USt.	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
vs.	versus
Z.	Zahl
z.B.	zum Beispiel

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Die Tiroler Landesmuseen- Betriebsgesellschaft m.b.H.	3
2.1.	Historische Entwicklung	3
2.2.	Gesellschaftsgründung	4
3.	Gesellschaftsorgane	6
3.1.	Geschäftsführer	6
3.2.	Aufsichtsrat	7
3.3.	Generalversammlung	8
4.	Aufbauorganisation	8
4.1.	Geschäftsführung und Referate	10
4.2.	Bereiche und Abteilungen	10
4.2.1.	Bereich „Querschnittsfunktionen“	11
4.2.2.	Bereich „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“	12
4.2.3.	Bereich „Tiroler Volkskunstmuseum und Hofkirche in Innsbruck“	13
4.2.4.	Bereich „Bergiselmuseum, Kaiserschützenmuseum, Tiroler Volksliedarchiv und andere Landesobjekte“	14
5.	Unternehmensstrategie	15
5.1.	Allgemeines	15
5.2.	Strategiekonzept „Tiroler Landesmuseen Neu“	17
5.2.1.	Verbesserungspotenziale	17
5.2.2.	Ziele und Maßnahmen	18
5.3.	Gesellschafterbeschluss und weitere Konzeption	20
6.	Personal	26
6.1.	MitarbeiterInnen	26
6.2.	Personalaufwand	26
6.3.	Zeitguthaben	29
6.4.	Dienstreisen	31
6.5.	Nebenbeschäftigungen	33
7.	Gebärung	34
7.1.	Planung und Controlling	34
7.2.	Rechnungslegung	43

7.2.1. Bilanz	45
7.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	54
7.2.3. Anhang.....	65
7.3. Preispolitik und Besucherstatistik.....	66
7.3.1. Eintrittspreise	66
7.3.2. Besucherstatistik	71
7.3.3. Ticketerlöse.....	73
7.3.4. Freie Eintritte.....	75
7.4. Unternehmensinterne Überwachung	79
7.4.1. IKS-Handbuch.....	80
7.4.2. IKS in den betriebswirtschaftlichen Bereichen	82
7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen	85
8. Zusammenfassende Feststellungen.....	93

Stellungnahme der Regierung

Stellungnahme der TLMBG (inkl. Anhang)

Stellungnahme Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

Bericht über die Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H.

1. Einleitung

Initiativprüfung	Der Landesrechnungshof (LRH) hat in seinem Prüfplan für das Jahr 2015 die Prüfung ausgewählter Bereiche der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. (kurz: TLMBG) aufgenommen. Die im Jahr 2006 gegründete Kapitalgesellschaft ging aus dem Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum hervor.
Prüfzuständigkeit	Das Land Tirol ist mit 60 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Aus diesem Beteiligungsausmaß leitet sich die Prüfzuständigkeit des LRH ab (Art. 67 Abs. 4 lit. e TLO 1989 i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. e TirLRHG).
Prüfauftrag	Der Direktor des LRH hat am 13.5.2015 eine Prüfung der Gesellschaft angeordnet und damit eine Prüferin und einen Prüfer beauftragt. Die Einschau in den Räumlichkeiten der Gesellschaft fand in der Zeit vom 15.6.2015 bis 9.7.2015 statt. Zur Abklärung allfälliger Fragen sowie Einholung zusätzlicher Auskünfte und Informationen zog der LRH auch die betroffenen Fachabteilungen des Landes Tirol (Kultur, Justizariat und Finanzen) in die Prüfung mit ein.
Schwerpunkte der Prüfung	Der LRH legte diese Prüfung als Allgemeine Prüfung aus. Die Schwerpunkte bezogen sich im Wesentlichen auf die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der geprüften Gesellschaft, die Unternehmensstrategie und die Rechnungslegung.
Prüfumfang	Der LRH erhielt Einsicht in die Buchhaltungs-, Personal- und sonstigen prüfrelevanten Unterlagen. Die DienstnehmerInnen der Gesellschaft und der betroffenen Landesdienststellen erteilten den Prüforganen bereitwillig Auskunft. Alle notwendigen Informationen und Auswertungen wurden zur Verfügung gestellt.
Prüfzeitraum	Die Prüfung umfasste insbesondere die Jahre 2012 bis 2014. Für einzelne Vergleiche wurden längere Zeiträume berücksichtigt.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

Factsheet der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H.			
Rechtsgrundlagen	Gesetz vom 15. Dezember 2005 über die Tiroler Landesmuseen- Betriebsgesellschaft m. b. H., LGBl. Nr. 23/2006 idF LGBl. Nr. 93/2009 Gesellschaftsvertrag vom 20.12.2006 Errichtungserklärung vom 15.1.2007 Eintragung Firmenbuch 6.2.2007 (zur Erlangung der Rechtspersönlichkeit)		
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gemeinnützig)		
Sitz	Innsbruck		
Anschrift	Museumstraße 15		
Stammkapital	€ 35.000		
Eigentümer	60 % Land Tirol 40 % Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum		
Geschäftszweig	Museumsbetrieb		
Unternehmensgegenstand	Betriebsführung des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, des Tiroler Volkskunstmuseums, der Hofkirche in Innsbruck, des Kaiserschützenmuseums, des Bergiselmuseums („Das Tirol Panorama“) und des Tiroler Volksliedarchives Betreuung und Verwaltung der hiezu vom Land Tirol der Gesellschaft, im Eigentum, im Besitz oder in einem sonstigen Verfügungsrecht des Landes Tirol stehenden Bilder, Skulpturen und sonstigen beweglichen Kulturgüter, die musealen oder anderen kulturellen Verwendungen dienen (Ausnahmen vermerkt) Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft im Land Tirol sowie die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesen Bereichen, insbesondere mit der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und der Autonomen Provinz Trient-Trentino sowie mit andern Ländern und Regionen		
Tochterunternehmen	Shop- und Gastronomiebetriebs GmbH der Tiroler Landesmuseen		
Gebarung	2012	2013	2014
		in Tsd. €	
Gesamtvermögen	3.969	3.978	3.657
Eigenkapital	-229	-182	-242
Umsatzerlöse	1.407	1.195	1.286
EGT	-8.481	-8.702	-9.108
Bilanzverlust	-1.189	-1.193	-1.047
Personal	2012	2013	2014
		Anzahl	
MitarbeiterInnen	140	143	141
VBÄ	109,1	116,5	116,4

Tab. 1: Factsheet der TLMBG sowie der Shop- und Gastronomiebetriebs GmbH

2. Die Tiroler Landesmuseen- Betriebsgesellschaft m.b.H.

2.1. Historische Entwicklung

Bis zur Gründung der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. waren die Tiroler Landesmuseen wie folgt ausgestaltet:

Verein Tiroler
Landesmuseum
Ferdinandeum

Der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum ist ein im Jahr 1823 gegründeter gemeinnütziger Verein. Er hat seinen Sitz in Innsbruck. Seinen Namen führt er nach dem damaligen Erzherzog-Thronfolger und späteren Kaiser Ferdinand I., der bei der Gründung das Protektorat über den Verein übernommen hat. Der Verein betrieb bis zur Gründung der TLMBG in Innsbruck das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in der Museumstraße 15, das Museum im Zeughaus in der Zeughausgasse 1 sowie die Naturwissenschaftlichen Sammlungen in der Feldstraße 11a. Der Verein ist Eigentümer der Sammlungen sowie der Liegenschaft Museumstraße 15 und hat rd. 3.000 Mitglieder.

Land Tirol

Für das Tiroler Volkskunstmuseum (kurz: VKM) war gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Abteilung Kultur zuständig. Das VKM war somit eine der Aufsicht des Amtes der Tiroler Landesregierung unterliegende Einrichtung des Landes ohne Rechtspersönlichkeit. Rechtsträger des VKM war das Land Tirol. Die Verwaltung der Hofkirche war dem Direktor des VKM übertragen. Darüber hinaus wurde die Instandsetzung der Hofkirche durch den Hofkirche-Erhaltungsfonds, ein Landesfonds mit Rechtspersönlichkeit, unterstützt.

Prüfbericht
des LRH -
Feststellungen 2006

Der LRH stellte im Rahmen seiner im Jahr 2006 durchgeführten Prüfung „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum unter Berücksichtigung des Tiroler Volkskunstmuseums und der Galerie im Taxispalais“ fest, dass jährlich rd. 80 % des laufenden Betriebes (4,0 Mio. €) sowie ein erheblicher Anteil der Investitionen aus dem Landeshaushalt bereitgestellt wurden. Damit trug das Land Tirol de facto das wirtschaftliche Risiko des Vereins.

Rechtsform „Verein“
nicht mehr
angemessen

Nach Ansicht des LRH war die Rechtsform des Vereins zur Wahrnehmung der (im öffentlichen Interesse stehenden) Aufgaben des „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“ als nicht mehr angemessen zu bezeichnen.

Zudem waren nach Ansicht des LRH weder die Rechte noch die Einflussmöglichkeit des Hauptfinanziers Land Tirol in den Satzungen einer Regelung zugeführt worden. Das Land Tirol hatte so gut wie keine Möglichkeit direkt auf den Betrieb des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum und auf die Mittelverwendung Einfluss zu nehmen.

Einflussmöglichkeit
des Landes Tirol
sicherstellen

Um das Mitspracherecht des Landes entsprechend des Finanzierungsanteiles zu gewährleisten, empfahl der LRH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“. Der Landesfinanzierungsanteil sollte sich, nach Ansicht des LRH, in der Höhe des Anteils am Grundkapital (Mehrheitsgesellschafter Land) widerspiegeln.

Zusammenführung
von Eigentum
und Nutzung

Der LRH vertrat die Ansicht, dass im Zuge einer etwaigen GmbH-Gründung die Zusammenführung von Eigentum (Sammlungen und Liegenschaften) und Nutzung grundsätzlich von Vorteil wäre, da sonst die Gefahr besteht, bauliche Investitionsvorhaben für fremdes Eigentum zu finanzieren. Eine Zusammenführung von Eigentum und Nutzung bedeutet zudem eine klare Verantwortlichkeit, weil die Entscheidung über Ausstellungstätigkeiten nicht von der Zustimmung des Eigentümers der Sammlungsbestände abhängig ist.

2.2. Gesellschaftsgründung

Durch die Gründung der TLMBG, in welche das Land Tirol und der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum ihre Ressourcen einbrachten, sollte eine zeitgemäße und wirtschaftliche Betriebsführung durch die Schaffung einer bedarfsgerechten Aufbau- und Ablauforganisation mit klaren Aufgabenfeldern und Verantwortungen gewährleistet werden.

gesetzliche Grund-
lage der Gesell-
schaftsgründung

Das „Gesetz vom 15. Dezember 2005 über die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.“¹ ermächtigte die Tiroler Landesregierung, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Firmenwortlaut „Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.“ zu gründen, deren Gesellschafter das Land Tirol und der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum sind. Darüber hinaus regelt das Gesetz die Überlassung von Gegenständen, die Zuweisung von Landesbediensteten sowie die Übertragung von dienstrechtlichen Aufgaben (z.B. Fachaufsicht, fachliche Weisung).

¹ Gesetz vom 15. Dezember 2005 über die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., LGBl. Nr. 23/2006 idF LGBl. Nr. 93/2009.

Basierend auf dem Gesellschaftsvertrag und der Bestellung des Geschäftsführers vom 20.12.2006 sowie der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder vom 31.1.2007 erfolgte die Eintragung ins Firmenbuch am 6.2.2007.

Eigentums-
verhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse stellen sich seit der Gesellschaftsgründung wie folgt dar (Beträge in €):

Gesellschafter	Stammeinlage (geleistet)	Anteil
Land Tirol	21.000	60%
Verein Tiroler Landes- museum Ferdinandeum	14.000	40%
gesamt	35.000	100%

Tab. 2: Eigentumsverhältnisse der TLMBG

Hinweis -
Empfehlungen
„Beteiligungs-
ausmaß“

Der LRH weist darauf hin, dass seine Empfehlung des Prüfberichtes aus dem Jahr 2006 zur Stärkung der Einflussmöglichkeit des Landes Tirol (vgl. Abschnitt 2.1) nicht zur Gänze umgesetzt wurde. Der Landesfinanzierungsanteil von damals über 80 % spiegelt sich nur zum Teil in der Höhe des Anteils am Grundkapital wider.

Hinweis -
Empfehlung „Eigen-
tümerversellschaft“

Weiters weist der LRH darauf hin, dass die empfohlene Zusammenführung von Eigentum und Nutzung in einer Eigentümergesellschaft (vgl. Abschnitt 2.1) nicht umgesetzt wurde. Es wurde lediglich eine Betriebsgesellschaft gegründet, bei der die Eigentumsverhältnisse zwischen dem Land Tirol und dem Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum unberührt blieben.

Stellungnahme der
TLMBG

Die Direktion hat hierzu die Gesellschafter informiert. Der Verein Ferdinandeum als Gesellschafter hat dazu die im Anhang befindliche Stellungnahme abgegeben.



Bild 1: Ferdinandeum

3. Gesellschaftsorgane

Die Organe der TLMBG sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung²:

3.1. Geschäftsführer

Der Geschäftsführer der TLMBG leitet das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum gesamtheitlich und führt hierbei die Bezeichnung „Direktor des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum“.

Bestellung und
Abberufung

Die Bestellung und die Abberufung des Geschäftsführers erfolgt durch die Generalversammlung. Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt auf höchstens fünf Jahre. Eine - auch mehrmalige - Wiederbestellung auf wiederum jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig.

Einhaltung des
Jahresbudgets

Der Geschäftsführer ist an die Beschlüsse der Organe der Gesellschaft gebunden und zur strikten Einhaltung des Jahresbudgets verpflichtet. Er hat daher sämtliche durch das Jahresbudget vorgegebenen Beschränkungen einzuhalten und Geschäfte nur in dem Ausmaß zu tätigen, in dem sie durch die Vorgaben des Jahresbudgets gedeckt sind.

² Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf dem Gesellschaftsvertrag.

Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	Die Planung, Organisation und Steuerung nach den Grundsätzen und Methoden moderner Unternehmensführung obliegt dem Geschäftsführer. Er hat seine Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes auszuüben sowie bei seinen Entscheidungen und Handlungen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.
IKS	Der Geschäftsführer hat dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem (vgl. Abschnitt 7.4.) geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.
Erstellung und Vorlage des Jahresbudgets	Der Geschäftsführer ist verpflichtet, bis spätestens zwei Monate vor Ablauf eines Geschäftsjahres für das darauffolgende Geschäftsjahr ein Jahresbudget zu erstellen und dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen (vgl. Abschnitt 7.1.).
Erstellung und Vorlage des Jahresabschlusses	Der Jahresabschluss eines Geschäftsjahres ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf desselben vom Geschäftsführer zu erstellen, den Gesellschaftern schriftlich zuzusenden und spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (vgl. Abschnitt 7.2.).

3.2. Aufsichtsrat

	Der Aufsichtsrat der TLMBG besteht aus zwölf Mitgliedern. Dem Land Tirol steht das Recht zu, sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Vom Verein TLM Ferdinandeum werden zwei Mitglieder und vom Betriebsrat der TLMBG vier Mitglieder in den Aufsichtsrat entsendet.
Wahl des Vorsitzenden	Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird aus den vom Land Tirol nominierten Aufsichtsratsmitgliedern, sein Stellvertreter aus den vom Verein TLM Ferdinandeum nominierten Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.
Aufgaben des Aufsichtsrates	Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der Aufsichtsrat die Tätigkeit des Geschäftsführers mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu überwachen und sich zu diesem Zweck regelmäßig vom Stand der Geschäfte der Gesellschaft zu verschaffen.
Jahresbudget und Jahresabschluss	Der Aufsichtsrat hat das von dem Geschäftsführer zu erstellende Jahresbudget zu prüfen und der Generalversammlung mit allen erforderlichen Empfehlungen zur Genehmigung vorzulegen. Weiters hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zu prüfen sowie der Generalversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.

Aufbauorganisation

Anzahl an Aufsichtsratssitzungen	Der Aufsichtsrat der TLMBG muss mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten. Die Sitzungen haben vierteljährlich stattzufinden. Der LRH stellt fest, dass die erforderliche Anzahl an Aufsichtsratssitzungen stattfand.
ehrenamtliche Tätigkeit	Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates einschließlich dessen Vorsitzenden und dessen Stellvertreters ist ehrenamtlich. Ihnen steht keine Vergütung zu.

3.3. Generalversammlung

Anzahl der Generalversammlungen	Gemäß Gesellschaftsvertrag haben mindestens zweimal jährlich Generalversammlungen ³ stattzufinden. Eine Generalversammlung hat zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss eines Geschäftsjahres innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf desselben stattzufinden, eine weitere spätestens ein Monat vor Ablauf eines Geschäftsjahres zur Beschlussfassung über das Jahresbudget des folgenden Geschäftsjahres. Der LRH stellt fest, dass die erforderliche Anzahl der Generalversammlungen stattfand.
Vorsitz	Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.
Beschlussfassung	Zum Zustandekommen des Beschlusses ist die Anwesenheit oder rechtsgültige Vertretung des gesamten Stammkapitals und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Stimmrecht richtet sich nach der Höhe der geleisteten Stammeinlage (je zehn Euro gewähren eine Stimme). Das Land Tirol verfügt mit seinem Anteil am Stammkapital in Höhe von 60 % über eine Mehrheit der Stimmrechte in der Generalversammlung.

4. Aufbauorganisation

Betriebsführung, Betreuung und Verwaltung	<p>Gemäß Gesellschaftsvertrag der TLMBG ist der Gegenstand des Unternehmens:</p> <p>a) die Betriebsführung:</p> <ul style="list-style-type: none">• des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum,• des Tiroler Volkskunstmuseums,• der Hofkirche in Innsbruck,
---	--

³ In der Generalversammlung ist das Land Tirol gemäß Geschäftseinteilung der Tiroler Landesregierung durch Frau Landesrätin Dr. Beate Palfrader vertreten.

- des Kaiserschützenmuseums,
- des Bergiselmuseums („Das Tirol Panorama“) und
- des Tiroler Volksliedarchivs;

b) die Betreuung und Verwaltung der hiezu vom Land der Gesellschaft überlassenen, im Eigentum, im Besitz oder in einem sonstigen Verfügungsrecht des Landes stehenden Bilder, Skulpturen und sonstigen beweglichen Kulturgüter, die musealen oder anderen kulturellen Verwendungen dienen; nicht zur Betreuung und Verwaltung überlassen sind:

- Bilder, Skulpturen oder sonstige bewegliche Kulturgüter in historischen Sälen und Räumen, die hauptsächlich oder überwiegend als Sitzungs- oder Tagungsräume verwendet werden, sowie in Kirchen und Kapellen, und
- Gegenstände und Archivalien in der Verwaltung des Tiroler Landesarchivs.



Bild 2: Ferdinandeum

Organigramm

Gemäß Punkt IV lit. g des Gesellschaftsvertrages der TLMBG hat die Gesellschaft eine Betriebsordnung einschließlich Organigramm zu erlassen. Die Generalversammlung beschloss am 27.6.2013 die in Anlage des Berichtes dargestellte Organisationsstruktur der Gesellschaft. Die Betriebsordnung der TLMBG regelt die Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung innerhalb der Gesellschaft (siehe folgende Abschnitte).

4.1. Geschäftsführung und Referate

Der Geschäftsführer der TLMBG ist Vorgesetzter aller Bediensteten der Gesellschaft und befugt, diesen Weisungen zu erteilen. Er leitet die Gesellschaft gesamtheitlich.

Umsetzung der strategischen Grundlinien

Die Geschäftsführung hat die strategischen Grundlinien der Gesellschaft in Abstimmung mit der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat auf der Basis des Gesellschaftsvertrages und der sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften und Vertragsbestimmungen zu entwickeln und umzusetzen.

Referate

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft verantwortlich nach außen und führt im Rahmen des genehmigten Budgets das operative Geschäft eigenverantwortlich. Dabei sind der Geschäftsführung folgende Referate zugeordnet:

- „Assistenz, Controlling“: unterstützt die Geschäftsführung im unmittelbaren Verwaltungsablauf.
- „Presse, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit“: verantwortlich für die Vermittlung aller Aktivitäten der Gesellschaft nach außen.
- „Empfang“: Übernahme der Telefondienste, Postverteilung und Büroabwicklung der Geschäftsführung.
- „Museumsprogramm“: Erstellung des mittel- und langfristigen inhaltlichen Programmes der TLMBG in direktem Zusammenwirken mit der Geschäftsführung. Die Stelleninhaberin führt die Amtsbezeichnung „Hauptkuratorin“.
- „Sonderprojekte“: Betreuung von Sonderprojekten oder Aufgaben, die auf Grund eines Vertrages von der TLMBG übernommen wurden.⁴

4.2. Bereiche und Abteilungen

Bereiche

Die Bereiche werden jeweils durch einen/eine LeiterIn geführt. Diese erstellen in Absprache mit der Geschäftsführung und in Konkordanz mit den Zielen der Gesellschaft einen jährlichen Budgetvorschlag. Dieser ist auf den lang- und mittelfristigen Vorhabenplan der Gesellschaft abgestimmt. Die LeiterInnen sind der Geschäftsführung gegenüber für die Einhaltung der Budgets und der inhaltlichen Ziele verantwortlich.

⁴ Das Referat ist derzeit nicht besetzt.

Die LeiterInnen sind Vorgesetzte der AbteilungsleiterInnen und aller sonstigen Bediensteten in ihrem Bereich. Sie sind befugt, diesen Weisungen zu erteilen. Die LeiterInnen der Bereiche haben für eine ausgewogene Lastenverteilung innerhalb der Abteilungen zu sorgen und können sich aus den gesamten ihnen nachgeordneten Bereichen Aufgaben oder Erledigungen vorbehalten.

Abteilungen

Die Bereiche sind in Abteilungen untergliedert. AbteilungsleiterInnen berichten grundsätzlich zunächst der zuständigen Leitung des Bereiches. Sie sind innerhalb der beschlossenen Budgetansätze für deren Einhaltung und für die Umsetzung der vereinbarten Ziele verantwortlich. Die AbteilungsleiterInnen sind unmittelbar Vorgesetzte aller Bediensteten ihrer Abteilung. Sie sind befugt, diesen Weisungen zu erteilen.

4.2.1. Bereich „Querschnittsfunktionen“

Aufgaben

Der Bereich „Querschnittsfunktionen“ soll der Synergie und der Effizienz der Gesellschaft dienen. Dieser übernimmt Servicefunktionen für die anderen Bereiche und ist möglichst von einer in wirtschaftlichen Belangen ausgebildeten Person zu leiten. Dieser obliegt neben der Gesamtleitung des Bereiches die Sicherstellung der buchhalterischen und verwaltungsbezogenen Aufgaben, die Koordination der Budgeterstellung, die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans und eines prüfungsfähigen Jahresabschlusses. Die Koordination der Akquisition von Drittmitteln für die Gesellschaft ist ebenfalls in diesem Bereich angesiedelt.

Prokura

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13.12.2010 wurde dem Leiter des Bereiches „Querschnittsfunktionen“ die Einzelprokura erteilt. Die Prokura beschränkt sich inhaltlich auf Finanzfragen der TLMBG.

Gemäß Betriebsordnung sind dem Bereich „Querschnittsfunktionen“ folgende Abteilungen zugeordnet:

- „Verwaltung“: Buchhaltung, Rechnungswesen und gesetzlich vorgeschriebene Registratur der einschlägigen Unterlagen.
- „Sammlungsmanagement“: Betreuung des Sammlungs- und Forschungszentrums der TLMBG, Verwaltung aller Bestände, Abwicklung des Leihverkehrs sowie Zu- und Ablieferungsmanagement.
- „Besucherkommunikation“: Erstellung, Planung und Durchführung aller begleitenden pädagogischen Maßnahmen und Programme innerhalb der Aktivitäten der Gesellschaft.
- „Haustechnik, Sicherheit, Service“: Sicherstellung des Betriebes der verschiedenen Häuser, Betriebsfähigkeit der Anlagen, Gewährleistung der Sicherheit von Besuchern, Sammlungen und Immobilien.

- „Werkstätten“: Ausstellungsbau, Instandhaltung der Gebäude, Transportleistungen und Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Gesellschaft.
- „Restaurierungen“: Bestandserhaltung und Restaurierung der von der TLMBG verwalteten Bestände.
- „Wissenschaftliche Publikationen“: Inhaltliche Planung, Koordination sowie termin- und kostengerechte Produktion der wissenschaftlichen Publikationen der TLMBG.

4.2.2. Bereich „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“

Aufgaben

Der Bereich „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“ wird vom Geschäftsführer geleitet. Die Erarbeitung einer mittelfristigen wissenschaftlichen Zielvorgabe für die nachgeordneten Abteilungen ist neben der Betreuung und Überwachung der Sammlungsbereiche Kernaufgabe dieses Bereiches. Die Leitung ist zudem zuständig für die Koordination der Sammlungsergänzung und für die Vorlage von mittelfristigen Ausstellungs- und Veranstaltungsvorschlägen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum.

Dem Bereich „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum“ sind folgende Abteilungen zugeordnet:

- „Archäologische Sammlungen“: Sammlung, Bewahrung, Erforschung und Vermittlung von Relikten und Vorgängen der Vor- und Frühgeschichte, der Römerzeit und des Frühmittelalters für das Gebiet Tirol in seinen historischen Grenzen.
- „Historische Sammlungen, Kaiserschützenmuseum“: Sammlung, Bewahrung, Erforschung und Vermittlung der historischen Bestände sowie die Erforschung der Geschichte Tirols vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart. Diese Abteilung betreut auch den Unternehmensgegenstand Kaiserschützenmuseum.
- „Kunstgeschichtliche Sammlungen, Betreuungsobjekte des Landes (bis 1900)“: Sammlung, Bewahrung, Erforschung und Vermittlung der kunsthistorischen Bestände vom Mittelalter bis 1900.
- „Grafische Sammlungen und Moderne, Betreuungsobjekte des Landes (ab 1900)“: Sammlung, Bewahrung, Erforschung und Vermittlung der Grafiken und der Bestände der Moderne (ab 1900).
- „Musiksammlung“: Sammlung, Bewahrung, Erforschung und Vermittlung der Musikinstrumentensammlung sowie der umfangreichen Bestände an Musikkliteratur vom Mittelalter bis zur Gegenwart.
- „Bibliothek, Nachlassverwaltung“: Ergänzung, Bewahrung und Erschließung des Bestandes vorrangig unter Betrachtung des gesamttirolischen Bezuges. Die Bibliothek stellt die Bestände intern und für externe Nutzer als Präsenzbibliothek zur Verfügung.

- „Naturwissenschaftliche Sammlungen“: Diese Abteilung sammelt, bewahrt, erforscht und vermittelt die Exponate und Daten zur Naturkunde vorrangig Tirols und des Alpenraumes.

4.2.3. Bereich „Tiroler Volkskunstmuseum und Hofkirche in Innsbruck“

Der Bereich „Tiroler Volkskunstmuseum und Hofkirche in Innsbruck“ wird von einer wissenschaftlich ausgebildeten Kraft geleitet, die der Geschäftsführung für Budget- und Zielvorgaben verantwortlich ist. Der Bereichsleiter führt vorrangig die Bezeichnung „Leiter des Tiroler Volkskunstmuseums“. Die Erstellung eines mittelfristigen Ausstellungsplans sowie einer mittelfristigen wissenschaftlichen Zielvorgabe ist eine der Schlüsselaufgaben neben der Ergänzung, Erhaltung und Pflege des Bestandes.

Gemäß Betriebsordnung sind dem Bereich „Tiroler Volkskunstmuseum und Hofkirche in Innsbruck“ folgende Abteilungen zugeordnet:

- „Volkskundliche Sammlungen“: Sammlung, Bewahrung, Erforschung und Vermittlung der volkskundlichen Entwicklungen für Tirol in seinen historischen Grenzen.
- „Volkskundliche Forschung und Dokumentation“: Diese Abteilung dient als Forschungs- und Dokumentationsgrundlage für die wissenschaftliche Arbeit im Tiroler Volkskunstmuseum. Sie wird im Rahmen der Periodika und der für die Forschung wichtigen Bestände laufend ergänzt.
- „Hofkirche“: Schwerpunkte der Abteilung sind der Ausbau einer modernen Vermittlung der Kunstwerke sowie die Übernahme des Bewahrungsauftrages, der vorrangig durch die Bestandserhaltung und fortlaufende restauratorische Überwachung erfolgt.



Bild 3: Volkskunstmuseum

4.2.4. Bereich „Bergiselmuseum, Kaiserschützenmuseum, Tiroler Volksliedarchiv und andere Landesobjekte“

Dem Bereich „Bergiselmuseum („Das Tirol Panorama“), Kaiserschützenmuseum, Tiroler Volksliedarchiv und andere Landesobjekte“ sind folgende Abteilungen zugeordnet:

- „Bergiselmuseum“: Das Bergiselmuseum („Das Tirol Panorama“) dient der Präsentation des restaurierten Riesenrundgemäldes nebst Aspekten der Tiroler Geschichte seit ca. 1800. Der Betrieb des Kaiserjägermuseums wird im Sinne der „Vereinbarung über die Sanierung und die Übernahme des Betriebes des Kaiserjägermuseums“⁵ zwischen dem Land Tirol und der „Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter“ und der entsprechenden „Kooperationsvereinbarung über den Betrieb des Kaiserjägermuseums“⁶ zwischen dem Land Tirol und der TLMBG geführt.
- „Tiroler Volksliedarchiv“: Das Tiroler Volksliedarchiv wurde bis zur Einbindung in die TLMBG vom Verein Tiroler Volksliedwerk betreut. Die Abteilung „Tiroler Volksliedarchiv“ dient der Pflege, Dokumentation und Weitergabe sowie der Vermittlung der historischen und gegenwärtigen Überlieferung von Volkslied und Volksmusik in Tirol in allen Erscheinungsformen.

⁵ Vereinbarung vom 18.12.2007/3.4.2008.

⁶ Kooperationsvereinbarung vom 4.3.2011.

Kaiserschützen-
museum

Das Kaiserschützenmuseum umfasst rd. 1600 Objekte, Plastiken, Gemälde, Grafiken, Großfotos, Waffen, Uniformen und Uniformteile sowie verschiedene weitere Erinnerungsstücke. Das Kaiserschützenmuseum wird von der Abteilung „Historische Sammlungen/Kaiserschützenmuseum“ betreut.



Bild 4: Das Tirol Panorama

5. Unternehmensstrategie

5.1. Allgemeines

Leitziele

In der Betriebsordnung der TLMBG werden Leitziele der Gesellschaft genannt. Demgemäß erfordert die Neustrukturierung der „Museumslandschaft“ der Tiroler Museen in der TLMBG auch eine Neuorganisation der tradierten Organisationsformen.

Leitschnur unter museumsspezifischen Gesichtspunkten sind dabei einerseits die musealen Kernaufgaben, die durch ICOM⁷ definiert sind, und andererseits die optimale Nutzung von Synergie-Effekten in inhaltlicher, personeller sowie wirtschaftlicher Sicht. Hierzu zählt auch die Einbindung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen⁸, die in den verschiedenen Bereichen und Abteilungen ihr Fachwissen zum Nutzen der Gesamtgesellschaft einbringen können.

⁷ Das International Council of Museums (ICOM) ist eine internationale, nichtstaatliche Organisation für Museen, die 1946 in Zusammenarbeit mit der UNESCO gegründet wurde, mit dem Ziel, die Interessen von Museen weltweit zu unterstützen. Die sogenannten „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“ stellen einen Mindeststandard für Museen dar.

⁸ Im Jahr 2014 arbeiteten 15 ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der TLMBG.

Aufgabe gemäß Betriebsordnung	Gemäß Betriebsordnung der TLMBG haben die Tiroler Landesmuseen die kulturelle, historische, naturkundliche sowie kunst- und technikgeschichtliche Vergangenheit Tirols in seinen historischen Grenzen von der vor- und frühgeschichtlichen Zeit bis in die Gegenwart in dinglichen wie schriftlichen Zeugnissen zu sammeln, zu bewahren, zu erforschen und in Ausstellungen und Publikationen zielgruppenorientiert zu vermitteln.
neue Herausforderungen durch das SFZ	Zusätzlichen Antrieb für die Entwicklung einer spezifischen Unternehmensstrategie erhielt die TLMBG durch die im Jahr 2012 getroffene Entscheidung des Landes Tirol, ein Sammlungs- und Forschungszentrum (kurz: SFZ) zu errichten. Durch die Verlegung von Sammlungsdepots aus dem Ferdinandeum in das SFZ entsteht ein freies Raumpotenzial und damit die Möglichkeit, im Ferdinandeum das Raum- und Funktionsprogramm sowie die Infrastruktur in Richtung einer publikumsfreundlicheren Organisation und Präsentation der Sammlungsausstellungen sowie der Besucherführung zu verbessern.
Konzept zur strategischen Neuausrichtung	In Verbindung mit diesen Planungen setzte sich die TLMBG mit einer Neubestimmung der Leitbilder, des Ausstellungsprogrammes und des Sammlungs- und Ausstellungsmanagements auseinander. Um Antworten auf diese Fragen zu finden, beauftragte die TLMBG ein privates Beratungsunternehmen, ein Konzept zur strategischen Neuausrichtung der Tiroler Landesmuseen zu erarbeiten.
Ziele	Das Strategiekonzept sollte eine Grundlage für einen mehrjährigen Entwicklungsprozess bieten, dessen Ziel es war, die Konkurrenzfähigkeit der Tiroler Landesmuseen mit Schwerpunkt Ferdinandeum und Zeughaus innerhalb der regionalen und überregionalen Kulturangebote wesentlich zu stärken. Dabei sollten die Ergebnisse dieser Studie den Gesellschaftern als museumspolitisches Leitbild zur mittel- und langfristigen Stärkung der Innsbrucker und Tiroler Museumslandschaft dienen. Die Neupositionierung der Gesellschaft soll spätestens bis zum Jahr 2020 vollendet werden.
Finalisierung und Kosten des Konzeptes	Die Finalisierung des Strategiekonzeptes mit dem Titel „Tiroler Landesmuseen Neu mit Schwerpunkt Ferdinandeum und Museum im Zeughaus“ erfolgte im März 2013. Die Gesamtkosten für das Beratungsunternehmen beliefen sich auf netto 46 Tsd. €.

5.2. Strategiekonzept „Tiroler Landesmuseen Neu“

5.2.1. Verbesserungspotenziale

Nachfolgend fasst der LRH die im Strategiekonzept aufgezeigten Verbesserungspotenziale der Tiroler Landesmuseen zusammen:

- Homepage der Tiroler Landesmuseen: Diese orientierte sich nicht an dem Leitbild des Gesellschaftsvertrages. Es fehlte ein den Teileinheiten übergeordnetes Leitbild, aus dem Ziele und Aufgaben der einzelnen Häuser abgeleitet werden konnten.⁹
- Naturwissenschaftliche Sammlungen unterrepräsentiert: Diesen wurde weder im Gesellschaftsvertrag noch in der Organisationsstruktur der TLMBG ein ihrer Bedeutung für alle Sektoren und Schichten der Tiroler Bevölkerung adäquater Platz zugewiesen.
- Geringes Zusammenwirken der Häuser: Gemäß Strategiekonzept hat das aus den Landeseinrichtungen und dem Vereinsbesitz in einer Betriebsgesellschaft geschaffene Konstrukt kein neues Ganzes ergeben. Die „harte“ Trennung von künstlerischen, kulturellen, geschichtlichen und naturkundlichen Inhalten sei für ein zeitgenössisches Publikum weder nachvollziehbar noch interessant.
- Eingeschränkte Außenwirkung: Laut Strategiekonzept soll sich der Wirkungsbereich des Ferdinandeums auf den ganzen Tiroler Raum in seinen historischen Grenzen erstrecken. Das Ferdinandeum ist aber nur in Innsbruck präsent. Zudem würden sich viele Museen weitgehend einseitig an BesucherInnen wenden. Die aktive Teilnahme beschränkt sich zumeist nur auf Aktionen mit Schulen und Führungen mit Diskussionen.
- Traditioneller Dualismus: Statische permanente Sammlungspräsentationen stehen dynamischen temporären Ausstellungsprogrammen gegenüber. Diese Aufteilung entspreche aber nicht mehr den Anforderungen eines an Neuigkeiten und Veränderung interessierten Publikums.
- Einschränkung durch den Gesellschaftsvertrag: Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, dass das Ferdinandeum als „Haus der Kunst“ zu führen ist. Die darin zum Ausdruck gebrachte Einschränkung sei nach heutigen, modernen bildwissenschaftlichen Ansätzen jedoch zu überdenken und sollte im Zuge der Neupositionierung aufgelöst werden.¹⁰

⁹ Die TLMBG hat diesen Punkt aus dem Konzept aufgegriffen und in der Folge ihre Homepage bis zum Sommer 2015 erneuert.

¹⁰ Die zeitgenössische Wissenschaft betrachtet Kunstwerke als Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels sozialer, politischer, wirtschaftlicher, medialer und kultureller Rahmenbedingungen.

- Zeughaus unter Konkurrenzdruck: Laut Konzept sieht sich die permanente Ausstellung zur Geschichte Tirols im Zeughaus in Bezug auf Attraktivität für BesucherInnen einer nicht zu gewinnenden Konkurrenz zum Tirol Panorama (kurz: DTP) und zum Ferdinandeum gegenüber.

5.2.2. Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der im Strategiekonzept aufgezeigten Ziele sind im Konzept folgende Maßnahmen enthalten:

Ziel - überregionales Zentrum für alpine Kultur und Natur	Das Konzept spricht sich dafür aus, dass die Tiroler Landesmuseen die für Innsbruck und Tirol charakteristische und regional wie international als hoher emotionaler und wirtschaftlicher Wert betrachtete Symbiose von alpiner Kultur und Natur als Leitthema aufgreifen. Das Wechselspiel unterschiedlicher Disziplinen soll die grundsätzliche Ausrichtung der Tiroler Landesmuseen sein. Dabei sollen sich die Tiroler Landesmuseen auch durch eine Verschränkung der Sammlungen von anderen Museen unterscheiden.
Maßnahmen	<p>Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Workshops mit fachlich und gesellschaftlich unterschiedlichen Gruppen, um diese „Überschrift“ mit Inhalten und Themen für die einzelnen Sammlungen und Häuser zu besetzen.• Entwicklung integrativer Konzepte, die alle Sammlungsteile - Kunst, Kultur, Geschichte, Natur - gleichberechtigt nutzen und vernetzen (v.a. stärkere Präsenz der naturkundlichen Sammlungen).• Ausarbeitung mehrjähriger Forschungs-, Ausstellungs-, Vermittlungs- und Partizipationsprojekte zum Thema „Alpine Kultur und Natur“.• Ausarbeitung von Leitbegriffen und Leitbildern, die den einzelnen Einrichtungen der TLMBG einen einfach zu vermittelnden visuellen und verbalen Charakter verleihen.• Punktuelleres Präsentieren von Sammlungsobjekten in den Regionen oder an Zentralorten.
Ziel - Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Diskurs	Die Tiroler Landesmuseen sollen durch Beobachtung und Analyse zeitgenössischer Phänomene und einer darauf aufbauenden interdisziplinären Aufbereitung und Vermittlung ihrer geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Voraussetzungen am kulturellen und gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen. Dazu wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Identifikation und Formulierung aktueller künstlerischer, kultureller, naturwissenschaftlicher, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme innerhalb des Museumsteams und im Dialog mit verschiedensten Gesellschaftsgruppen.• Durchleuchtung der jeweiligen Problemstellungen auf ihre geschichtliche Bedingtheit und Identifikation der in den Sammlungen und Archiven dafür relevanten Materialien.• Entwicklung von kurz- und mittelfristigen Ausstellungs-, Forschungs- und Vermittlungskonzepten.
Ziel - Forcierung partizipativer Prozesse	Die Identifikation der Bevölkerung mit den Tiroler Landesmuseen soll vertieft werden. Dabei sollen nicht die BesucherInnen den KustodInnen und ForscherInnen zu hören, sondern umgekehrt: Diese laden jene ein, ihre Erfahrungen, Anliegen etc. zu formulieren. Als Maßnahmen zur Zielerreichung wurden vorgeschlagen:
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung elektronischer Diskussionsplattformen zur Schaffung eines breit angelegten Erfahrungs- und Informationsaustausches. Entwicklung von Apps¹¹, die bei der Vorbereitung und Entwicklung von Forschungs- und Ausstellungsprojekten eine Teilnahme interessierter Menschen ermöglichen.• Ausdehnung solcher Projekte auf regionale Zentren (Volkshochschulen, lokale Museen etc.).• Analyse der Sammlungsbestände auf ihr Potenzial, aktuelle Fragen und Themen in Ausstellungen umzusetzen.• Schaffung von Räumen und Einrichtungen und geeigneter Formate zur Förderung des gesellschaftlichen Inputs (gemeinsam mit Medien, der Volkshochschulen und Vereinen).
Ziel - „Museum in Bewegung“	Sammlungsbestände sollten immer wieder aus neuen inhaltlichen Fragestellungen umstrukturiert werden. Diese semipermanenten Sammlungspräsentationen sind laut Konzept Voraussetzung für die Erreichung eines wachsenden Anteils an Wiederholungsbesuchern.
Maßnahme	Im Strategiekonzept wird ein präzises abgestimmtes Zusammenspiel zwischen mehrmonatigen temporären Ausstellungen und semipermanenten (zwei- bis dreijährigen) Sammlungspräsentationen und Studioausstellungen empfohlen. Ausgangspunkt für eine solche neue Präsentationsstrategie sollen spannende zeitgenössische und historische Fragen sein, die auf keine künstlichen Grenzziehungen zwischen den Kunstgattungen Rücksicht nehmen.

¹¹ Laut Auskunft der TLMBG wird an der Entwicklung einer interaktiven „App“ für BesucherInnen gearbeitet. Die geplante App war zum Prüfzeitpunkt (Sommer 2015) noch nicht fertig gestellt.

Ziel - „Drehkreuz-Funktion“ im Eingangsbereich

Gemäß Konzept sollte im Bereich des Eingangs eine mediale Einführung in Kunst, Kultur und Natur in Verbindung mit einer Bewerbung der Tiroler Landesmuseen geboten werden.

Ziel - Neuausrichtung im Zeughaus

Das Zeughaus sollte laut Strategiekonzept in seinen in zwei- bis dreijährigem Rhythmus wechselnden Ausstellungen den natürlichen und kulturellen Lebensraum Tirols unter besonderer Berücksichtigung der Wechselbeziehungen bearbeiten. Dabei sollten sowohl kulturhistorische als auch naturwissenschaftliche Aspekte einfließen.

Hinweis - erste Schritte umgesetzt

Der LRH weist darauf hin, dass im Ausstellungsprogramm 2015 des Zeughauses erste Schritte zur Umsetzung der im Strategiekonzept vorgeschlagenen Maßnahmen gesetzt wurden. So findet im Jahr 2015 die Ausstellung „Natur-Vernetzt“ statt, wo anhand von Exponaten aus den Naturwissenschaftlichen Sammlungen, aber auch aus anderen Sammlungen der Tiroler Landesmuseen eine Vernetzung zwischen Biologie, Kunst und Geschichte dargestellt wird.

Am 26.11.2015 beginnt die Ausstellung „Was Hänschen nicht lernt ...“. Ausgehend von der aktuell geführten Bildungsdebatte in Österreich beschäftigt sich diese Ausstellung mit der Entwicklung von Bildung, Unterricht und Erziehung. Sie zeigt den Wandel von Bildungszielen und die damit einhergehenden Veränderungen in der Berufswelt auf.

5.3. Gesellschafterbeschluss und weitere Konzeption

Beschluss der Generalversammlung

In der Generalversammlung vom 27.6.2013 präsentierte der Geschäftsführer das Strategiekonzept den Eigentümern (Land Tirol und Verein) und legte es zur Beschlussfassung vor. Die Eigentümerversammlungen nahmen das vorgelegte Papier als „Strategievoranschlag“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragten den Geschäftsführer mit der Erstellung eines Museumskonzeptes auf der Basis der vorgelegten strategischen Leitlinien.

Kritik - zögerliche Umsetzung

Der LRH stellt kritisch fest, dass seit dem Gesellschafterbeschluss im Juni 2013 bis zum Ende des Jahres 2014 noch kein fertiges Museumskonzept vorlag.

Hinweis - Gesellschaftsvertrag nicht geändert

Im Strategiekonzept war gefordert worden, dass der im Gesellschaftsvertrag verankerte Grundsatz, dass das Ferdinandeum als „Haus der Kunst“ zu führen sei, im Zuge der Neupositionierung der Tiroler Landesmuseen aufgelöst wird (vgl. Abschnitt 5.2.1.). Der LRH weist darauf hin, dass diese Passage nach wie vor im Gesellschaftsvertrag verankert ist und daher im Widerspruch zur dem von der Generalversammlung beschlossenen Strategiekonzept steht.

Beauftragung einer weiteren Beratungsfirma	Zur Umsetzung des von der Generalversammlung erteilten Auftrages zur Erstellung eines Museumskonzeptes beauftragte die TLMBG im November 2014 ein weiteres privates Beratungsunternehmen für die „Neuentwicklung des Profils (Mission Statement) von Ferdinandeum und Zeughaus“.
Stellungnahme der TLMBG	<i>Die Geschäftsführung handelte in dieser Frage entsprechend den Anregungen des AR-Vorsitzenden. Dem von Dr. Bogner vorgelegten Papier war - wie sich herausstellte - zwingend noch ein modernes Open-Innovation-Verfahren fortentwickeltes und auf die Profilschärfung der einzelnen Häuser ausgerichtetes Strategiekonzept zu erstellen. Aus diesem Grund dauerte der Prozess länger als geplant.</i>
Mission Statement	Dieses Beratungsunternehmen erarbeitete mit Fachleuten der TLMBG und internationalen Experten im Frühjahr 2015 ein „Mission Statement ¹² “ für das Ferdinandeum und das Zeughaus. Gemäß Beratungsunternehmen sollte entsprechend des im Jahr 2013 erarbeiteten Strategiekonzeptes eine Neubestimmung der Leitbilder, eine Schärfung des Ausstellungsprogrammes und eine Optimierung des Sammlungs- und Ausstellungsmanagements durchgeführt werden. Der Geschäftsführer der TLMBG teilte dem LRH mit, dass die Erarbeitung der „Mission Statements“ den internen Kommunikationsprozess zwischen den MitarbeiterInnen über die grundlegenden Strategien und Leitbilder der TLMBG verstärkt hat.
Finalisierung und Kosten	Im Frühjahr 2015 wurden die Dokumente „Neupositionierung des Museums Ferdinandeum“ und „Neupositionierung des Zeughauses“ finalisiert. Die Kosten für das Beratungsunternehmen beliefen sich auf netto € 41.120.
Mission Statement Ferdinandeum	Für das Ferdinandeum wurde folgendes „Mission Statement“ entwickelt: „Das Ferdinandeum ist ein Ort, der Neugierde weckt, indem er gesellschaftliche Fragestellungen mit Mitteln der Kunst und Kultur betrachtet. Es ist ein Forum, das die folgenden Werte lebt: Überraschung, Inklusion, Kreativität, Vielfalt, Begeisterung, Experimentierfreude, Partizipation, kontroversielles Denken, Demokratie und Aktivität/Performanz (Aufführung).“
Mission Statement Zeughaus	Für das Zeughaus wurde folgendes „Mission Statement“ entwickelt: „Das Zeughaus ist ein Ort, der neugierig auf Geschichten über Tiroler Identitäten der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft macht, einlädt, diese zu erkunden und emotional berührt.“

¹² Ein Mission Statement ist ein Unternehmensleitbild, also eine schriftliche Erklärung einer Organisation über ihr Selbstverständnis und ihre Grundprinzipien.

Das Zeughaus unterstützt dabei folgende Werte:

- Breiter Zugang zur regionalen Geschichte,
- aktiver Dialog über Tiroler Thematiken,
- Öffnung und Schaffung einer direkten Verbindung zwischen Museum und Öffentlichkeit, Abbau von Barrieren,
- Begeisterung, Unterhaltung und Bildung sowie
- Einbindung von vielfältigen, lokalen Publikumsgruppen.



Bild 5: Zeughaus

Dimensionen des
Mission Statement -
Ferdinandeum

Weiters wurden für das Ferdinandeum Dimensionen des Mission Statements erarbeitet, die der LRH nachfolgend zusammenfasst:

- „Alleinstellungsmerkmal“: Das Ferdinandeum soll ein Forum für Kunst, Kultur und Natur sein, das seine BesucherInnen durch die Thematisierung brennender gesellschaftlicher Fragen involviert und aktiviert. Die BesucherInnen und deren Fragen, Ideen und Bedürfnisse sollen in den Mittelpunkt gestellt werden.
- „Funktionale Rolle“: Das Ferdinandeum soll eine moderne Agora¹³ sein, ein Marktplatz der Fragen, Ideen und Inspiration. Das Ferdinandeum soll dabei als sozialer Ort, der aktiv auf BesucherInnen zugeht und sie einbindet, fungieren.
- „Thematischer Fokus“: Das Ferdinandeum soll interdisziplinäre und kontroversielle gesellschaftliche Themen aufgreifen, welche für regionale wie überregionale BesucherInnen von Relevanz sind und diese berühren.

¹³ Die Agora war im antiken Griechenland der zentrale Fest-, Versammlungs- und Marktplatz einer Stadt.

- „Zielgruppen“: Das Ferdinandeum soll sich an die Zielgruppen „Curious Minds“ (aktive und hinterfragende QuerdenkerInnen), „Young Experience Seekers“ (BesucherInnen, die offen für neue geistige Herausforderungen sind) und „Explorer Families“ (Familien, die gerne aktiv gemeinsam lernen) wenden.

Dimensionen des
Mission Statement -
Zeughaus

Für das Zeughaus wurden ebenfalls Dimensionen des „Mission Statements“ erarbeitet. Der LRH fasst nachfolgend die wesentlichen Inhalte zusammen:

- „Alleinstellungsmerkmal“: Das Zeughaus soll nicht der klassischen Objektpräsentation in chronologischer Reihenfolge folgen, sondern erlebbare Geschichten über Menschen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erzählen. Dabei soll es sich klar vom DTP abgrenzen, welches sich auf die Auseinandersetzung mit dem „Mythos Tirol“ beschränkt. Die Geschichte der Region soll holistisch und interdisziplinär verstanden werden. Das Museum soll auch kritische, kontroverse Themen aufgreifen (Teilnahme am kritischen zeitgenössischen kulturellen und gesellschaftlichen Diskurs).
- „Funktionale Rolle“: Das Zeughaus soll Emotionen auslösen und ein innovativer Ort sein, welcher begeistert, unterhält und bildet. Ein Aufenthalt im Zeughaus soll Spaß machen, jedoch auch die kritische Auseinandersetzung mit zeitgenössischen und historischen Themen anregen. Der aktive Austausch und Dialog zwischen unterschiedlichen Gruppen und Personen soll ermöglicht und gefördert werden.
- „Thematischer Fokus“: Der thematische Fokus soll auf Geschichten aus der und über die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino und deren BewohnerInnen liegen, welche einen Bezug zur Gegenwart aufweisen. Alle Gesichtspunkte sollen interdisziplinär durch Kulturgeschichte, Naturgeschichte und Kunstgeschichte vermittelt werden. Die Menschen und ihre Geschichten sollen im Vordergrund stehen.
- „Zielgruppen“: Als Zielgruppen werden die lokale Bevölkerung und die BewohnerInnen der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino genannt. Dabei soll das Zeughaus ein Identifikationsort für die lokale Bevölkerung werden.

Schlüssel-
aktivitäten -
Ferdinandeum

Als offenes Forum und als Plattform für brennende gesellschaftliche Fragen soll das Ferdinandeum mehrere Aktivitäten verfolgen:

- Eine thematisch neu erarbeitete, interdisziplinär ausgerichtete Dauerausstellung soll für einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren eingerichtet werden. Diese soll von wechselnden temporären Ausstellungen, Diskussionen und Veranstaltungen begleitet werden. Durch die Interdisziplinarität soll die klassische „harte“ Trennung von künstlerischen und kulturellen Inhalten vermieden werden.
- Die neue Kunstsammlung soll über „Themeninseln“ bespielt werden, welche die BesucherInnen so einbeziehen, dass diese die Sammlung auf individuelle Weise entdecken können.
- Diese Aktivitäten sollen die Neugier sowie aktive Beteiligung der BesucherInnen anregen. Es bedürfe dabei einer interdisziplinären, langfristig angelegten Teamarbeit im Haus bereits ab der Themenfindung und einer starken Verankerung der Museumspädagogik ab der Programmplanung.
- Die Neuausrichtung bedarf auch einer Änderung der räumlichen Nutzungskonzepte: Der Außenbereich mit dem Vorplatz soll in das Programm und die Aktivitäten miteinbezogen werden. Die zentrale Halle im Eingangsbereich soll sich zu einem Ort der Begegnung sowie des sozialen Austausches wandeln.
- Das Ferdinandeum soll seine BesucherInnen anregen, neue Fragen zu formulieren. Deshalb soll ein „Labor für neue Fragen“ eingerichtet werden, das Raum für Partizipation schafft und die Kreativität der BesucherInnen stimuliert.
- Im Sinne einer verstärkten Öffnung des Ferdinandeums werden neue digitale Formate, z.B. Onlineausstellungen zur Erschließung eines digitalisierten internationalen Publikums, ein Überdenken der Öffnungszeiten (z.B. ein langer Abend mit Events alle zwei oder vier Wochen) sowie Kooperationen mit anderen Veranstaltungsorten angeregt.

Schlüssel-
aktivitäten -
Zeughaus

Für das Zeughaus wurden folgende Aktivitäten empfohlen:

- Die Dauerausstellung zu Tiroler Identitäten soll flexibel und modular gestaltet werden und kann auf diese Weise laufend modifiziert und aktualisiert werden.
- Um offen für BewohnerInnen der lokalen Umgebung zu sein und Berührungspunkte zu nehmen, soll ein Cafe und Veranstaltungsort („Open Cafe“) betrieben werden. Zudem sollen unterschiedliche Veranstaltungen weitere Gruppen und Personen ins Zeughaus bringen.
- Als Labor und Experimentierraum soll das Zeughaus zum kreativen Arbeiten in Workshops und Trainings für Erwachsene wie auch Kinder einladen.

- Das Zeughaus soll ein lebendiges Netzwerk an Partnern (Vereine, Institutionen etc.) unterhalten, um seine Relevanz als gesellschaftlich wesentlicher Ort zu stärken und neue Besuchergruppen anzusprechen.

Kritik -
Mission Statements
ähneln dem
Strategiekonzept

Der LRH stellt kritisch fest, dass die im Frühjahr 2015 erarbeiteten Mission Statements für das Ferdinandeum und das Zeughaus über weite Strecken dem schon im Jahr 2013 finalisiertem Strategiekonzept entsprechen. Insbesondere wurden bereits folgende Punkte im „alten“ Strategiekonzept vorgeschlagen:

- Thematisierung brennender gesellschaftlicher und kontroversieller Fragen.
- Partizipation der BürgerInnen und BesucherInnen: Konzentration auf die Fragen, Ideen und Bedürfnisse der NutzerInnen.
- Aktive Einbindung: Ferdinandeum als ein Ort, welcher aktiv auf BesucherInnen zugeht und sie einbindet.
- Interdisziplinarität: Aufhebung der klassischen harten Trennung von künstlerischen, kulturellen und naturwissenschaftlichen Inhalten.
- Abgrenzung zum DTP: Das Zeughaus soll bewusst nicht dem klassischen Tiroler-Klischee folgen, was eine differenzierte Auseinandersetzung mit den vielen Identitäten der Region ermöglicht.
- Teilnahme am kritischen Diskurs: Das Zeughaus soll kritische, kontroverse Themen aufgreifen und aktiv am kritischen zeitgenössischen kulturellen und gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen.
- Netzwerke: Das Zeughaus soll ein lebendiges Netzwerk an Partnern (Vereine, Institutionen etc.) unterhalten.

Empfehlung an die
TLMBG

Nach Ansicht des LRH wurden bereits im Strategiekonzept des Jahres 2013 die wesentlichen strategischen Leitlinien für eine Neuausrichtung von Ferdinandeum und Zeughaus erarbeitet. Der LRH empfiehlt deshalb, künftig die personellen und finanziellen Ressourcen der TLMBG auf die weitere Umsetzung der in den Konzepten vorgeschlagenen Maßnahmen zu konzentrieren. Ein weiteres Arbeiten an den Leitbildern und grundlegenden Strategien von Ferdinandeum und Zeughaus erachtet der LRH als nicht zweckmäßig.

Stellungnahme der
TLMBG

Alle Maßnahmen basieren auf Beschlüssen der Gremien; die Gremien werden mit dieser Empfehlung befasst werden. Siehe auch Stellungnahme des Vereins zum vorläufigen Ergebnis der Überprüfung durch den LRH.

6. Personal

6.1. MitarbeiterInnen

Mitarbeitergruppen Nach der Neugründung der TLMBG und der damit verbundenen Übernahme bestehender Dienstverhältnisse lassen sich die MitarbeiterInnen in folgende Gruppen unterteilen:

- Die seit der GmbH-Gründung neu aufgenommenen MitarbeiterInnen, welche über Angestellten-Dienstverträge mit der TLMBG verfügen.
- MitarbeiterInnen, die schon vor der GmbH-Gründung in einem Dienstverhältnis zum Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum oder zum Verein Tiroler Volksliedwerk standen. Diese MitarbeiterInnen wurden von der GmbH übernommen.
- MitarbeiterInnen¹⁴, die vor der GmbH-Gründung in einem Dienstverhältnis zum Land Tirol standen: Diese Bediensteten wurden gemäß § 3 des Gesetzes über die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. mit Wirksamkeit vom 1.1.2007 der Gesellschaft zugewiesen. Der Geschäftsführer ist demnach Dienststellenleiter im Sinne der dienstrechtlichen Vorschriften und als solcher Vorgesetzter der betreffenden MitarbeiterInnen.

Anzahl Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der MitarbeiterInnen für den Zeitraum 2012 bis 2014. Mit 31.12.2014 waren in der TLMBG 141 MitarbeiterInnen oder 116,4 VZÄ beschäftigt:

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Anzahl in Köpfe	140	143	141
Anzahl in VZÄ	109,1	116,5	116,4

Tab. 3: Anzahl der MitarbeiterInnen der TLMBG

6.2. Personalaufwand

Die folgende Tabelle stellt den Personalaufwand der TLMBG für die Jahre 2012 bis 2014 dar. Zum Vergleich sind die jeweiligen Planwerte der Gesellschaft angeführt (Beträge in €):

¹⁴ Es handelt sich um Landesbedienstete, die im Tiroler Volkskunstmuseum oder in der Hofkirche in Innsbruck beschäftigt waren.

	2012		2013		2014	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan
Gehaltskosten TLM	4.442.108	4.572.250	4.493.704	4.580.000	4.806.745	5.116.550
Gehaltskosten VKM	724.529	720.000	713.061	720.000	736.788	840.000
projektbezogene Personalkosten (Herbar-Restaurierung ¹⁵ , Digitalisierung etc.)	258.113	232.500	286.871	228.550	124.278	81.900
Gehaltskosten Shop & Gastro GmbH	61.361	120.000	63.993	65.000	63.283	67.000
Gehaltskosten SFZ					182.868	223.100
Schulungen, Fortbildungen, Dienst- bekleidung	22.248	48.750	16.926	62.300	25.758	48.550
Summe	5.508.358	5.693.500	5.574.555	5.655.850	5.939.720	6.377.100

Tab. 4: Personalaufwand der TLMBG 2012 bis 2014

Gehaltskosten TLM Die Unterschreitung des Planwertes im Jahr 2012 erklärt sich daraus, dass eine budgetierte Abfertigungszahlung noch im Dezember des Vorjahres aufwandswirksam wurde, da eine Mitarbeiterin vorzeitig in den Ruhestand getreten war.

Die Abweichung zum Planwert im Jahr 2013 ist im Wesentlichen damit begründet, dass die Stelle „Hauptkuratorin“ (Abteilung „Museumsplanung“) entgegen der Planung erst mit September 2013 besetzt wurde und kalkulierte Jubiläumsgeldzahlungen von zwei langjährigen Mitarbeitern erst im Jänner 2014 fällig wurden.

In den Plankosten 2014 waren hohe Austritts- und Abfertigungsansprüche langjähriger Mitarbeiter enthalten, die teilweise in der geplanten Höhe nicht entstanden sind. Zudem betrug die Indexanpassung 2 % anstatt der kalkulierten 3 %. Auch eine Reduzierung der Zeitguthaben der MitarbeiterInnen (vgl. Abschnitt 6.3) verringerte die Gehaltskosten der TLMBG.

Gehaltskosten VKM In den Plankosten 2014 war der Abfertigungsanspruch einer langjährigen Mitarbeiterin kalkuliert, der aber nicht eintrat.

projektbezogene Personalkosten Die überplanmäßigen Ausgaben in den Jahren 2012 bis 2014 erklären sich durch Digitalisierungsarbeiten für die Bestände der Abteilung „Grafische Sammlungen und Moderne“ und der Bibliothek, durch nicht geplante Projekte für Dritte (z.B. die Digitalisierung von naturschutzrechtlichen Käfern und Heuschrecken für den Nationalpark Hohe Tauern und die Fortsetzung der „Herbar-Restaurierung“ für die Südtiroler Landesmuseen).

¹⁵ Ein Herbarium oder Herbar (v. lat.: herba = Kraut) ist eine Sammlung getrockneter/gespresster Pflanzen und Pflanzenteile für wissenschaftliche Zwecke.

Im Jahr 2014 kam noch das Projekt "Tiroler Trachtenpraxis im 20. Jahrhundert" hinzu. Es handelt sich hierbei um ein auf fünf Jahre anberaumtes Forschungsprojekt der Tiroler Landesmuseen sowie dem Institut für Geschichtswissenschaften und europäische Ethnologie der Universität Innsbruck.

Gehaltskosten
Shop- und
Gastronomie-
betriebs GmbH

Die Unterschreitung der Plankosten 2012 ist verrechnungstechnischer Art. Sie begründet sich darin, dass ein Teil des Personalaufwands als Dienstleistung der TLMBG an die Shop- und Gastronomiebetriebs GmbH berechnet wurde. Die Shop- und Gastronomiebetriebs GmbH hatte im selben Ausmaß eine Umlage an die TLMBG zu leisten.

Gehaltskosten
SFZ

Die geplanten MitarbeiterInnen für die Registrierung, die Etikettierung und das Verpacken im Zusammenhang mit dem Sammlungs- und Forschungszentrum wurden nicht mit Jahresbeginn, sondern erst gegen Mitte des Jahres eingestellt. Daher lagen die Gesamtkosten unter Plan.

Aus- und
Fortbildungs-
aufwendungen

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen lagen in den Jahren 2012 bis 2014 stets unter Plan, weil einzelne Fortbildungsmaßnahmen und Seminare nicht stattgefunden haben.

*Stellungnahme der
TLMBG*

Die Gesellschaft ist sich dieses Aspekts des Gesellschaftsvertrages sehr bewusst. Sie hat in der Vergangenheit dem auch durch sachlich gebotene Schulungen Rechnung getragen. Diese Politik wird im Lichte dieses Hinweises weiter intensiviert. Im Anhang eine beispielhafte Auflistung der durchgeführten Schulungen.

Anregung

Gemäß Punkt III. Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft ihre MitarbeiterInnen zu schulen. In Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen im Rahmen der Neuorientierung der Tiroler Landesmuseen regt der LRH an, die Schulung der MitarbeiterInnen zu forcieren.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand für die Jahre 2012 bis 2014 dargestellt (Beträge in €):

	2012	2013	2014
Personalaufwand (PA)	5.508.358	5.574.555	5.939.720
Gesamtaufwand (GA)	10.418.684	10.457.428	10.963.110
Anteil PA an GA	53%	53%	54%

Tab. 5: Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand 2012 bis 2014

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben lag in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen 53 % und 54 %.

ManagerInnen-
Richtlinie

Am 12.6.2012 beschloss die Tiroler Landesregierung eine „Richtlinie für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“, die im Wesentlichen die Grundlagen für die Bemessung der Entgelte einschließlich der Festlegung von Entgeltobergrenzen sowie die Zulässigkeit weiterer Vertragsbestandteile regelt.

Die Richtlinie gilt u.a. für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die im gänzlichen oder mehrheitlichen Eigentum des Landes Tirol stehen, also auch für die TLMBG.

Richtlinie
eingehalten

Der LRH hat für den Zeitraum 2012 bis 2014 überprüft, ob das Geschäftsführergehalt der TLMBG den Regelungen und Beschränkungen der ManagerInnen-Richtlinie entspricht. Der LRH stellt fest, dass die in der Richtlinie festgelegten Entgeltobergrenzen eingehalten wurden.



Bild 6: Hofkirche

6.3. Zeitguthaben

hohe Zeitguthaben

In den Jahren 2012 und 2013 kam es zu hohen Auszahlungen von Zeitguthaben für in Pension gehende MitarbeiterInnen (vgl. Tabelle 6). Diese Guthaben resultierten vor allem aus der Zeit vor der Gesellschaftsgründung - also noch unter dem Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.

Überarbeitung der Betriebsvereinbarung

Zur Vermeidung zukünftiger hoher Auszahlungen veranlasste die Geschäftsführung der TLMBG eine Überarbeitung der „Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit“. Dieser neuen Regelung stimmte auch der Betriebsrat der TLMBG zu.

Gemäß der neuen Betriebsvereinbarung ist von dem/der ArbeitnehmerIn während des laufenden Abrechnungszeitraums (Kalenderjahr) darauf zu achten, dass ein allfälliges Zeitguthaben 70 Stunden nicht überschreitet. Der/Die ArbeitnehmerIn trägt - unbeschadet des Rechtes des Arbeitgebers, auch ohne eine bestimmte Vorankündigungsfrist ganztägige Zeitausgleiche einseitig anordnen zu können - dafür Sorge, dass das überschüssige Zeitguthaben bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes zumindest auf die maximal übertragbaren 20 Stunden abgebaut wird.

Reduktion der Zeitguthaben

In der Aufsichtsratssitzung vom 24.11.2014 berichtete die Geschäftsführung, dass in Folge der Änderung der Betriebsvereinbarung ein deutlicher Abbau der Gleitzeitsalden erreicht wurde. Der LRH eruierte die Zeitguthaben der MitarbeiterInnen für den Zeitraum 2012 bis 2014 und stellte fest, dass sich die Summe der Zeitguthaben aller MitarbeiterInnen von 27.272 Stunden (Stichtag: 31.12.2013) auf 25.098 Stunden (Stichtag: 31.12.2014) reduzierte. Dies entsprach einer Reduktion von 8,0 %:

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Gleitzeitsaldo	2.964	3.239	1.564
Überstunden	10.930	9.478	8.303
Urlaub	14.277	14.555	15.231
Summe Zeitguthaben	28.171	27.272	25.098

Tab. 6: Zeitguthaben der MitarbeiterInnen 2012 bis 2014, in Stunden

Hinweis - Verzicht auf Zeitguthaben

Der LRH weist darauf hin, dass der deutliche Rückgang der Zeitguthaben auch deshalb erfolgen konnte, weil einige MitarbeiterInnen freiwillig auf ihre Zeitguthaben verzichtet hatten.

Der LRH anerkennt die von der TLMBG gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Zeitguthaben, da dadurch zukünftige hohe Auszahlungen an ausscheidende MitarbeiterInnen verringert werden.

Anregung - Bemühungen fortführen

Der LRH regt an, die Bemühungen der Reduktion von Zeitguthaben auch künftig fortzuführen.

6.4. Dienstreisen

Dienstreisegenehmigungen werden vom jeweiligen direkten Vorgesetzten schriftlich durch eine hierfür vorgesehene IT-Anwendung erteilt und dokumentiert.

Reisekosten-
abrechnung

Auf Basis des genehmigten Antrages erstellt der/die MitarbeiterIn die Reisekostenabrechnung mit vollständigem Belegnachweis (nicht vorgelegte Belege stellen keine Betriebsausgabe dar und werden nicht abgerechnet). Die sachliche Richtigkeit der angegebenen Daten und der abgerechneten Belege ist durch den zuständigen Abteilungsleiter oder Bereichsleiter zu prüfen und durch Unterschrift auf der Abrechnung zu bestätigen. Auch der beantragende Mitarbeiter bestätigt durch Unterschrift auf der Abrechnung die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit.

Die Abrechnungsbelege werden zur Berechnung der Diäten an die Buchhaltung weitergeleitet. Nach Gegenzeichnung durch die Geschäftsführung oder den/die LeiterIn des Bereiches erfolgt die Kontierung/Buchung durch die Buchhaltung und Auszahlung entweder in bar (durch Kassaführung) oder per Überweisung durch die Buchhaltung.

Kritik - Verletzung
des Vier-Augen-
Prinzips

Der LRH stellt kritisch fest, dass bei Dienstreisen des Geschäftsführers keine Gegenzeichnung (z.B. durch den Prokuristen der TLM-Betriebsgesellschaft m.b.H) erfolgte (Verletzung des Vier-Augen-Prinzips).

Stellungnahme der
TLMBG

Aufgrund der Alleinzeichnungsbefugnis des Geschäftsführers wurden diese Dienstreisen nur von diesem abgezeichnet. Um die Gesellschafter diesbezüglich zu entlasten kann in der Zukunft problemlos eine Gegenzeichnung durch den Prokuristen erfolgen.

Hotelpreise

Der LRH stellte bei der Prüfung der Reisekostenabrechnungen fest, dass im Zeitraum 2012 bis 2014 teilweise Hotelrechnungen von über € 110 pro Übernachtung verrechnet wurden.

Gebot der
Sparsamkeit

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die TLMBG bei den ihr übertragenen Betriebsführungs-, Verwaltungs- und Bewahrungsaufgaben einer möglichst zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Gebarung verpflichtet. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die vom Amt der Tiroler Landesregierung erlassenen Richtlinien für die Reisetätigkeit der Landesbediensteten. Diese sehen bei Reisen außerhalb von Tirol eine preisliche Obergrenze von derzeit € 109,20 vor.

Empfehlung an die TLMBG Zur Gewährleistung einer sparsamen Betriebsführung empfiehlt der LRH, dass bei Übernachtungen im Rahmen von Dienstreisen eine preisliche Obergrenze eingeführt wird.

Stellungnahme der TLMBG *Eine Obergrenze wird unter Einbeziehung eines Ausnahmetatbestandes eingeführt.*

Dienstauto

Kritik - zu wenig Dienstfahrzeuge Der LRH stellt kritisch fest, dass die TLMBG im Prüfzeitraum 2012 bis 2014 über ein Dienstauto¹⁶ verfügte, das vorwiegend von hauseigenen Technikern und MitarbeiterInnen des Referats Presse/Werbung/Öffentlichkeitsarbeit benützt wurde. Dies führte dazu, dass der Geschäftsführer und einzelne Mitarbeiter für Dienstreisen Privatfahrzeuge heranzogen. Dadurch resultierten aus Sicht der TLMBG hohe Kilometergeldzahlungen. Das Konto 7350 „Kilometergeld“ wies im Jahr 2012 € 11.568, im Jahr 2013 € 10.260 und im Jahr 2014 € 11.920 aus.

Empfehlung an die TLMBG Der LRH empfiehlt, dass die TLMBG die Neuanschaffung eines weiteren Dienstautos in Erwägung ziehen sollte, um die jährlichen hohen Kilometergeldzahlungen zu reduzieren.

Stellungnahme der TLMBG *Ein weiteres Dienstfahrzeug der Marke VW Caddy wurde mit 22.10. d.J. bestellt. Mit der Auslieferung wird noch im Dezember d.J. gerechnet.*

Dienstreisen mit der Bahn

Kritik - keine Ermäßigung bei Bahnfahrten Der LRH stellt kritisch fest, dass MitarbeiterInnen, die häufig mit der Bahn Dienstreisen verrichteten, über keine Ermäßigung verfügten und somit regelmäßig den Vollpreis entrichten mussten.

Empfehlung an die TLMBG Der LRH empfiehlt, solchen MitarbeiterInnen Ermäßigungskarten zur Verfügung zu stellen. Alternativ könnte auch für die gesamte Betriebsgesellschaft eine Betriebsermäßigungskarte der Bahn angeschafft werden. Dies würde zu Kosteneinsparungen bei den Dienstreisen führen.

Stellungnahme der TLMBG *Mit der ÖBB wurden noch im November Gespräche geführt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wird im Dezember d.J. folgen.*

¹⁶ Zusätzlich stehen der TLMBG drei Nutzfahrzeuge für Transportzwecke zur Verfügung.

6.5. Nebenbeschäftigungen

Zustimmungspflicht bei Nebenbeschäftigungen	Gemäß den Angestellten-Dienstverträgen der TLMBG ist der/die DienstnehmerIn verpflichtet, seine volle Arbeitskraft in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Nebenbeschäftigungen (auch Ehrenämter), welcher Art und welchen Ausmaßes auch immer, bedürfen daher der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Dienstgeberin. Sofern die Nebenbeschäftigung die Arbeitsleistung des/der DienstnehmerIn oder sonstige berücksichtigungswürdige Interessen der Dienstgeberin nicht beeinträchtigt, wird diese Zustimmung erteilt.
Bestimmungen des Angestelltengesetzes	Für die vom Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum übernommene DienstnehmerInnen gelten mit Ausnahme der Regelung der Entlohnung für das eingegangene Dienstverhältnis die Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der jeweiligen Fassung sowie die sonstigen einschlägigen Bestimmungen, die auf Angestellte Anwendung finden. Demnach dürfen Angestellte ohne Einwilligung der Arbeitgeberin kein selbstständiges kaufmännisches Unternehmen betreiben. Innerhalb des Geschäftszweiges der Arbeitgeberin sind außerdem Handelsgeschäfte für eigene oder fremde Rechnung unzulässig. ¹⁷ Der LRH stellt bei einer stichprobenartigen Prüfung der Nebenbeschäftigungen fest, dass eine Reihe von DienstnehmerInnen der TLMBG im Firmenbuch als EinzelunternehmerInnen geführt werden. Zudem sind DienstnehmerInnen auch in Vereinen (z.B. als Obmann/Obfrau) tätig. Weiters ist ein Dienstnehmer als Vorstandsmitglied einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung tätig.
Kritik - keine schriftlichen Aufzeichnungen	Der LRH stellt kritisch fest, dass die TLMBG keine schriftlichen Aufzeichnungen über allfällige Nebenbeschäftigungen ihrer DienstnehmerInnen führt. Laut Auskunft des Geschäftsführers gab es teilweise mündliche Vereinbarungen mit einzelnen DienstnehmerInnen.
Empfehlung an die TLMBG	Der LRH empfiehlt, dass schriftliche Aufzeichnungen über Nebenbeschäftigungen der DienstnehmerInnen geführt werden. Dabei ist zu prüfen, ob die Nebenbeschäftigung (Ehrenamt) die Arbeitsleistung des Dienstnehmers/der Dienstnehmerin oder sonstige berücksichtigungswürdige Interessen der Dienstgeberin beeinträchtigt. Sofern dies nicht zutrifft, sollte die Zustimmung ebenfalls schriftlich erteilt werden.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die vollbeschäftigten Dienstnehmer werden aufgefordert ihre Nebenbeschäftigungen zur Genehmigung offenzulegen. Diese Aufforderung erfolgt künftig jährlich.</i>

¹⁷ §§ 7 und 27 Angestelltengesetz (AngG).

7. Gebahrung

Die TLMBG ist eine Kapitalgesellschaft und gemäß § 189 Abs. 1 UGB¹⁸ zur doppelten Buchführung verpflichtet. Die Gesellschaft verkörpert gemäß den Größenklassen des § 221 Abs. 1 UGB eine kleine GmbH. Der Jahresabschluss (Bilanz, GuV und Anhang) hat den für diese Größenklasse erforderlichen Anforderungen zu entsprechen. Seit Gründung der Gesellschaft dient der Jahresabschluss als Nachweis der Gebahrung der TLMBG.

Im Rahmen der Gebahrungsanalyse setzte sich der LRH mit der Planung und dem Controlling, der Rechnungslegung (Bilanz, GuV, Anhang), der Preispolitik und der Besucherstatistik sowie der unternehmensinternen Überwachung auseinander.

7.1. Planung und Controlling

Planung ist systematisches, zukunftsbezogenes Durchdenken und Festlegen von Zielen sowie der Wege und Mittel zur Erreichung der Ziele. Die Planungsarbeit dient der internen Steuerung und der Vermeidung von Liquiditätsfallen. Ein wesentliches Instrument hierfür ist die Budgetplanung.

Bei den vom LRH analysierten Budgets handelt es sich um konsolidierte Haushaltspläne, welche die TLMBG sowie die Shop- und Gastronomiebetriebs GmbH der Tiroler Landesmuseen umfassen.

Hinweis - SFZ
unberücksichtigt

Der LRH weist darauf hin, dass der Finanzbedarf für das in Bau befindliche SFZ in Hall nicht in den dem LRH vorgelegten Budgets der Museumsgesellschaften berücksichtigt sind. Ab dem Wirtschaftsjahr 2015 ist das SFZ erstmals in die konsolidierte Budgetplanung einbezogen.

Stellungnahme der
Regierung

In Abstimmung mit dem Land Tirol war man für 2014 von einer separaten Darstellung der Budgetmittel für das SFZ ausgegangen, weil eine übersichtliche Gesamtschau über die Kosten für das SFZ gewünscht war. Seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2015 erfolgt die Einbeziehung der Kosten gemäß der Anregung des LRH.

¹⁸ Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB); dRGBI. S 219/1897 idF BGBl. I Nr. 22/2015.

Planungshorizont sowie Mitwirkung der Gesellschaftsorgane in der Budgeterstellung

Planungshorizont Das Budget wird ausschließlich mit einem 1-Jahres-Fokus erstellt. Ein langfristiger Fokus im Sinne einer strategischen Unternehmensführung ist nicht implementiert.

Stellungnahme der TLMBG *Der Geschäftsführer hat bei seinen budgetären Überlegungen sehr wohl die mittelfristigen Auswirkungen auf die Zahlungsströme im Auge; im Hinblick auf den Inhalt des Gesellschaftervertrages wurde jedoch bislang jeweils nur ein Jahresbudget von den Gremien verabschiedet; eine entsprechende Erweiterung des Planungshorizontes ist daher problemlos möglich.*

Behandlung des Budgets von den Gesellschaftsorganen Gemäß Pkt. XI Abs. 7 Gesellschaftsvertrag hat der Aufsichtsrat das von der Geschäftsführung erstellte Jahresbudget zu prüfen und der Generalversammlung mit allen erforderlichen Empfehlungen rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat diskutierte die Budgetvorschläge jährlich im November und leitete einstimmig eine Empfehlung zur Beschlussfassung weiter. Die Budgeterstellung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung.

In der Generalversammlung wird das Budget ebenfalls präsentiert. Die Generalversammlung kam den Empfehlungen des Aufsichtsrates nach. Gemäß den Generalversammlungsprotokollen erfolgte die Budgetgenehmigung einstimmig:

Wirtschaftsjahr	Beschluss des Jahresbudgets durch die Generalversammlung
Budget 2012	12.12.2011
Budget 2013	11.12.2012
Budget 2014	10.12.2013
Budget 2015	9.12.2014

Tab. 7: Budgetgenehmigungen in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2014

Der LRH stellt fest, dass gemäß Pkt. XIII Abs. 3 Gesellschaftsvertrag eine Generalversammlung zur Beschlussfassung über das Jahresbudget des folgenden Geschäftsjahres spätestens ein Monat vor Ablauf eines Geschäftsjahres stattzufinden hat.

Anregung Der LRH regt an, den Beschluss des Jahresbudgets durch die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Vorgaben fristgerecht zu genehmigen.

Stellungnahme der TLMBG *Der Anregung wurde entsprochen und ist bereits umgesetzt.*

Liquiditäts- und Finanzbedarf

Der Liquiditätsbedarf entwickelte sich in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 wie folgt (Beträge in Tsd. €):

	2012	2013	2014
negativer Cashflow	-9.110,20	-9.139,30	-9.936,90
Investitionsbedarf	-250,00	-300,00	-300,00
Liquiditätsbedarf	-9.360,20	-9.439,30	-10.236,90
Steigerung in %	2,77%	0,85%	8,45%

Tab. 8: Liquiditätsbedarf in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Die Ermittlung des jährlichen Liquiditätsbedarfs der TLMBG basiert auf einem Budget für die laufende Geschäftstätigkeit sowie einem Investitionsplan.

Der Liquiditätsbedarf zeigt in den Wirtschaftsjahren 2012 und 2013 eine konstante Entwicklung. Im Wirtschaftsjahr 2014 fand eine Steigerung in Höhe von rd. 8,5 % statt, welche auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Das Ausscheiden langjähriger MitarbeiterInnen in den Ruhestand war mit Abfertigungsansprüchen und Abfindungszahlungen von Zeitguthaben verbunden.
- Die Mieten für Landesimmobilien stiegen um rd. 32 % an.
- Die Organisation einer publikumswirksamen Ausstellung war mit einem entsprechenden Mitteleinsatz verbunden.
- Die Hausverwaltungsaufwendungen stiegen.

Deckung des Liquiditätsbedarfs durch Gesellschafter Land Tirol

Gemäß Pkt. VII Gesellschaftsvertrag ist ein Ausgabenüberschuss der nach Maßgabe des jeweils genehmigten Jahresbudgets durch Zuwendungen des Landes als Gesellschafterzuschuss nach Maßgabe des jährlichen Landesvoranschlages sowie aus sonstigen Zuwendungen zu decken.

Liquiditätsüberschüsse des Vereins

Pkt. III Abs. 4 Vereinbarung über die wechselseitigen Rechte und Pflichten des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, des Landes Tirol und der TLMBG legt fest, dass Liquiditätsüberschüsse des Vereins aus der Nutzungsüberlassung von Immobilien und Sammlungsgegenständen zur Unterstützung des laufenden Betriebes als Gesellschafterzuschuss in die GmbH eingebracht werden können oder auf weitere Rechnung vorzutragen sind.

Kritik - Nichtberücksichtigung der Liquiditätsüberschüsse des Vereins

Der LRH stellt kritisch fest, dass allfällige Liquiditätsüberschüsse des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum im prüfungsrelevanten Zeitraum nicht Gegenstand einer Aufsichtsratssitzung oder Generalversammlung waren.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, allfällige Liquiditätsüberschüsse des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum und deren potenzielle Berücksichtigung bei der Finanzierung des Liquiditätsbedarfs für den laufenden Betrieb der TLMBG im Rahmen der Budgeterstellung und -genehmigung zu behandeln.

Stellungnahme der Regierung

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, allfällige Liquiditätsüberschüsse des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum und deren potenzielle Berücksichtigung bei der Finanzierung des Liquiditätsbedarfs für den laufenden Betrieb der TLMBG im Rahmen der Budgeterstellung und -genehmigung zu behandeln, wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der TLMBG

Die Direktion hat diesbezüglich die Gesellschafter um Stellungnahme ersucht; seitens der Gesellschafter wurde dazu ausführlich Stellung genommen. Siehe Anhang - Stellungnahme des Vereins zum vorläufigen Ergebnis der Überprüfung durch den LRH.

Finanzierung des Liquiditätsbedarfs

Der Liquiditätsbedarf der von der Generalversammlung beschlossenen Budgets wird wie folgt finanziert (Beträge in Tsd. €):

	2012	2013	2014
Zuschuss aus Landesmitteln	9.200,00	9.400,00	9.800,00
Zuschuss aus der TLMBG-Rücklage des Landes Tirol	0,00	0,00	400,00
Finanzmittel aus der Kapitalrücklage der TLMBG	160,20	39,30	36,90
Liquiditätsbedarf	9.360,20	9.439,30	10.236,90

Tab. 9: Liquiditätsbedarf in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Der wesentliche Anteil des Liquiditätsbedarfs (zwischen 96 % und 100 %) deckten Zuschüsse aus Landesmitteln ab. Den restlichen Liquiditätsbedarf bedienten Finanzmittel aus der Kapitalrücklage der TLMBG. Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte erstmals ein Zuschuss aus einer für die TLMBG gebildeten Rücklage im Rechnungsabschluss des Landes Tirol.

Dem Liquiditätsbedarf für die laufende Geschäftstätigkeit steht folgender tatsächlicher Finanzbedarf gegenüber (Beträge in Tsd. €):

	2012	2013	2014
Liquiditätsbedarf der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Budget	9.176,70	9.157,30	10.253,00
tatsächlicher Finanzbedarf der laufenden Geschäftstätigkeit	8.482,50	8.702,90	9.109,60
Budgetunterschreitung	694,20	454,40	1.143,40
Anteil am Liquiditätsbedarf	-8%	-5%	-11%

Tab. 10: Realisierung des Budgets für die laufende Geschäftstätigkeit in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Hinweis -
Budget 2014

Der LRH weist darauf hin, dass im Rahmen des Soll-Ist-Vergleiches für das Wirtschaftsjahr 2014 das SFZ Berücksichtigung fand. Daraus resultiert eine Abweichung zu dem von der Generalversammlung genehmigten Budget für das Wirtschaftsjahr 2014.

keine Budget-
überschreitungen
in der laufenden
Geschäftstätigkeit

Der LRH stellt im prüfungsrelevanten Zeitraum keine Budgetüberschreitungen im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit fest. Die Budgetunterschreitungen entsprachen einem Anteil von 5 % bis 11 % gemessen am ursprünglichen Liquiditätsbedarf.

Der Liquiditätsbedarf berücksichtigt neben den Finanzmitteln der laufenden Geschäftstätigkeit auch die für Investitionen notwendigen Mittel. Die TLMBG realisierte die Investitionspläne wie folgt (Beträge in Tsd. €):

	2012	2013	2014
Investitionsplan lt. Budget	250,00	300,00	300,00
Investitionen lt. Anlagespiegel	272,86	366,23	304,49
Budgetüberschreitung	22,86	66,23	4,49
Anteil am Investitionsplan	9%	22%	1%

Tab. 11: Realisierung des Investitionsplans in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Budgetüberschreitungen in der Investitionstätigkeit

Der LRH stellt im prüfungsrelevanten Zeitraum Budgetüberschreitungen im Rahmen der Investitionstätigkeit fest. Die Budgetüberschreitungen entsprachen einem Anteil von 1 % bis 22 % gemessen am Investitionsplan.

Der Leiter des Rechnungswesens teilte mit, dass die Überschreitungen des Investitionsbudgets in Rücksprache mit der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung und unter Berücksichtigung der nicht ausgeschöpften Budgetmittel der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgten.

nicht ausgeschöpfte Finanzmittel zur Rücklagenbildung

Die nicht ausgeschöpften Mittel des Gesamtbudgets (laufende Geschäftstätigkeit sowie Investitionstätigkeit) hat die Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung jährlich der für die TLMBG gebildeten Rücklage im Rechnungsabschluss des Landes Tirol (Kto. 0100-2982115) zugeführt.

Diese Rücklage des Landes Tirol entwickelte sich in den Finanzjahren 2012 bis 2014 wie folgt (Beträge in Tsd. €):

	2012	2013	2014
Landes-Rücklage per 31.12.	1.700,00	2.050,00	2.500,00
Steigerung der Rücklage	800,00	350,00	450,00

Tab. 12: Entwicklung der Rücklage im Rechnungsabschluss des Landes Tirol zu den Betriebszuschüssen an die TLMBG in den Finanzjahren 2012 bis 2014

Der LRH stellt fest, dass der Anstieg der Rücklage im Rechnungsabschluss des Landes Tirol in den Finanzjahren 2012 bis 2014 dem Differenzbetrag zwischen Liquiditätsbedarf gemäß Budgetvoranschlag und dem tatsächlichen bereitgestellten Finanzmittels durch das Land Tirol entspricht. Die von den Rücklagenbuchungen betroffenen Konten im Rechnungsabschluss des Landes Tirol weisen jedoch keine einheitliche Bezeichnung (Tiroler Landesmuseen Betriebs GmbH vs. Tiroler Landesmuseen- und KulturbetriebsgmbH) auf.

Anregung an das Land Tirol

Der LRH regt an, eine einheitliche firmenmäßige Kontobezeichnung im Rechnungsabschluss des Landes Tirol sicherzustellen.

Beurteilung

Der LRH bewertet die Budgeteinhaltung positiv. Dem Haushaltsgrundsatz der Genauigkeit folgend, sind Voranschläge möglichst exakt zu planen und zu schätzen, um die Spanne zwischen erwarteten

und wirklichen Ergebnissen zu minimieren. Die jährliche Rücklagenbildung von nicht ausgeschöpften Budgetmittel für einen allfälligen Finanzbedarf zu einem späteren Zeitpunkt sollte nicht zum Regelfall und somit Element der Budgetpolitik werden.

Stellungnahme der Regierung

Zur Beurteilung des Rechnungshofes, dass die jährliche Rücklagenbildung von nicht verbrauchten Fördermittel für einen allfälligen Finanzbedarf zu einem späteren Zeitpunkt nicht zum Regelfall und somit Element der Budgetpolitik werden sollten, wird festgehalten, dass es bei den nicht ausgeschöpften Finanzmitteln der Gesellschaft um keine Fördermittel, sondern um beschlossenes Gesellschaftsbudget und somit um Pflichtausgaben handelt.

Weiters wurden diese Finanzmittel nicht für einen allfälligen Finanzbedarf einer Rücklage zugeführt, sondern aufgrund von Beschlüssen in den Gesellschaftsgremien für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übersiedelung der Sammlungsgegenstände in das neue Sammlung- und Forschungszentrum zweckgebunden.

Stellungnahme der TLMBG

Die Bildung der Rücklagen ist kein Regelfall sondern dient der sachlich gebotenen Handlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Budgeterstellung

Budgetgliederung entspricht aggregierter GuV

Die Budgetgliederung entspricht einer aggregierten GuV-Gliederung, welche die Geschäftsführung und der Leiter des Rechnungswesens in Abstimmung mit der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung entwickelt haben.

Gesamt- und Subbudgets

Die Erstellung eines Gesamtbudgets basiert auf einer Einzelplanung von Subbudgets, gegliedert nach den Leistungsbereichen, Abteilungen, Ausstellungen und Projekten der TLMBG. Diese stellen ebenso Kostenstellen dar, für welche jeweils ein Kostenstellenverantwortlicher/eine Kostenstellenverantwortliche zuständig ist. Diese MitarbeiterInnen der TLMBG sind für die Budgeterstellung und die Budgeteinhaltung im laufenden Geschäftsjahr zuständig. Die Kostenstellen sowie die einzelnen Verantwortlichen sind dokumentiert.

Ausstellungs- und Sammlungsplanung

Die Erstellung der Subbudgets erfolgt im Juni des vorangehenden Wirtschaftsjahres und basiert u.a. auf einer Ausstellungs- und Sammlungsplanung, welche die Geschäftsführung gemeinsam mit den Kustoden der TLMBG erarbeitet. Die damit verbundene Konzepterstellung und Objektsammlung erfordern einen langfristigen Fokus von zwei bis drei Jahren.

Die Geschäftsführung diskutiert die einzelnen Subbudgets mit den Kostenstellenverantwortlichen, welche zu Adaptierungen in den Subbudgets führen können. Diesem Prozess folgt die Erstellung eines Gesamtbudgets, welches beide Museumsgesellschaften (TLMBG sowie Shop- und Gastronomiebetriebs GmbH) umfasst.

Vorlage des Budgetentwurfs der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Da der Gesellschaftsvertrag die Deckung des Betriebsabganges durch Zuwendungen des Landes Tirol nach Maßgabe des jährlichen Landesvoranschlages vorsieht, erfolgt eine Vorlage des Budgetentwurfs bei der Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung. Im Rahmen einer Budgetbesprechung teilt die Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung einen allfälligen Adaptierungsbedarf des Gesamt- und in Folge der Subbudgets mit.

Vorlage Aufsichtsrat und Generalversammlung

Das Ergebnis dieser Besprechung ist ein konsolidiertes Gesamtbudget der Museumsgesellschaften, welches dem Aufsichtsrat zur Beratung und in Folge der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Dieses Gesamtbudget bestimmt den Handlungsrahmen für sämtliche Vorhaben der Museumsgesellschaften.

Im Dezember jeden Jahres erhalten die Kostenstellenverantwortlichen das endgültige Budget für das folgende Geschäftsjahr gegliedert in die einzelnen Zuständigkeitsbereiche.

Beurteilung

Der LRH beurteilt den Budgeterstellungprozess positiv. Die Gliederung des Gesamtbudgets in Subbudgets ermöglicht eine nachvollziehbare und transparente Festlegung des Handlungsrahmens in den einzelnen Leistungsbereichen, Abteilungen, Ausstellungen und Projekten. Die Erarbeitung der Subbudgets von der Geschäftsführung in Kooperation mit den Kostenstellenverantwortlichen, welche für die operative Budgetverwaltung zuständig sind, fördert eine konsequente Verwirklichung der im Budget dokumentierten Finanzziele.

Budgetverwaltung

Verwaltung durch Kostenstellenverantwortlichen

Die Kostenstellenverantwortlichen verwalten unterjährig die im Rahmen des Jahresbudgets zugewiesenen Finanzmittel ihrer Leistungsbereiche, Abteilungen, Ausstellungen und Projekte selbstständig.

Einkäufe erfolgen grundsätzlich durch die Kostenstellenverantwortlichen ausschließlich im Rahmen des Budgets. Der/Die Kostenstellenverantwortliche führt die Rechnungsprüfung durch und ordnet die Eingangsrechnung der Kostenstelle zu, womit eine Belastung des Budgets verbunden ist.

Anregung	Der LRH regt an, das Vier-Augen-Prinzip im Bestellwesen zu implementieren (zumindest ab einem intern festzulegenden und im IKS-Handbuch dokumentierten Schwellenwert).
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die Gesellschaft nimmt die Anregung auf und wird eine Anpassung vornehmen.</i>
keine Budgetbelastung ohne Planwert	Enthält das Budget für ein Projekt keinen Planwert, sind keine Budgetbelastungen möglich. Aufwendungen außerhalb des Budgets bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung. Aufwendungen von Abteilungen ohne eigenes Budget bedürfen der Genehmigung des jeweiligen Bereichsleiters. Übertragungen von Sachaufwand in Investitionsaufwand sind nur im Ausnahmefall zulässig und durch die Geschäftsführung schriftlich zu genehmigen.



Bild 7: Hofkirche

Budgetüberwachung

Für eine zielgerichtete Führung ist eine laufende Überprüfung der Zielerreichung und der Einhaltung der vereinbarten Rahmenvorgaben erforderlich. Dies ermöglicht eine Identifikation von Planabweichungen und ist mit der Durchführung einer Ursachenanalyse verbunden.

Die Budgetüberwachung der TLMBG ist mehrschichtig organisiert:

monatliches
Reporting an die
Kostenstellen-
verantwortlichen

Der LRH stellt fest, dass die Kostenstellenverantwortlichen monatlich ein Reporting („Chefübersicht“) über den Verbrauch der Budgetmittel erhalten. Die Reporte entsprechen der Budgetgliederung. Die Kostenstellenverantwortlichen erhalten zudem eine Aufstellung über sämtliche Budgetbelastungen, welche der Kostenstellenverantwortliche/die Kostenstellenverantwortliche im Auswertungsmonat getätigt hat. Das monatliche Reporting dient der Erkennung von Abweichungen gegenüber den Planvorgaben und soll ein rechtzeitiges Einleiten von Anpassungsmaßnahmen ermöglichen.

Bei Auftreten von Budgetüberschreitungen erfolgt eine Rücksprache mit der Geschäftsführung. Liegt eine Budgetüberschreitung z.B. innerhalb eines Projektes oder einer Ausstellung vor, hat der/die Kostenstellenverantwortliche zu versuchen, die Budgetüberschreitung mit Hilfe der in der betroffenen Abteilung vorhandenen Finanzmittel auszugleichen.

Budgetüberwachung
durch den Leiter des
Rechnungswesens

Der Leiter des Rechnungswesens führt Budgetüberwachungsmaßnahmen aus der Sicht des Gesamtunternehmens durch. Diese basieren ebenso auf Soll-Ist-Vergleiche. Aufbauend auf dieser Gesamtübersicht erstellt der Leiter des Rechnungswesens für den Aufsichtsrat detaillierte Quartalsberichte, in welchen eine Analyse der Budgeteinhaltung und allfälliger Abweichungen für das laufende Geschäftsjahr erfolgt. Im Zuge des ersten Quartalsberichtes gibt es zusätzlich eine Rückschau auf das vorangegangene Geschäftsjahr. Allfällige Abweichungen sind erläutert.

Beurteilung

Die laufende Budgetüberwachung, welche die MitarbeiterInnen der TLMBG durchführen, leistet einen Beitrag zur Risikofrüherkennung. Risiken (z.B. Budgetengpässe, bestandsgefährdende Risiken) können rechtzeitig identifiziert und die Informationen an die verantwortlichen Entscheidungsträger weitergeleitet werden, um eine Reaktion zu ermöglichen und gegebenenfalls korrigierend im Sinne der Zielrealisierung einzugreifen.

7.2. Rechnungslegung

Gemäß Pkt. XIII Abs. 3 Gesellschaftsvertrag hat die Generalversammlung den Jahresabschluss eines Geschäftsjahres innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf desselben zu beschließen.

Hinweis - verkürzte Frist zur Beschlussfassung durch die Generalversammlung

Der LRH weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 1 Z. 1 GmbHG u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführer und des etwa bestehenden Aufsichtsrates in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr zu fassen sind. Damit hat sich die TLMBG mit ihrem Gesellschaftsvertrag eine kürzere Frist zur Beschlussfassung auferlegt.

Die Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung erfolgte im prüfungsrelevanten Zeitraum wie folgt:

Wirtschaftsjahr	Beschluss des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung
Jahresabschluss 2012	27.6.2013
Jahresabschluss 2013	8.7.2014
Jahresabschluss 2014	8.7.2015

Tab. 13: Beschluss des Jahresabschlusses der Wirtschaftsjahre 2011 bis 2014

Der LRH stellt fest, dass die Generalversammlung die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Frist zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres nicht immer eingehalten hat.

Anregung

Der LRH regt an, den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesellschaftsvertraglichen Vorgaben fristgerecht zu genehmigen.

Kritik - keine Entlastung des Aufsichtsrates

Der LRH stellt kritisch fest, dass die Generalversammlung die gemäß § 35 Abs. 1 Z. 1 GmbHG sowie gemäß Pkt. XIV Abs. 1 lit. c Gesellschaftsvertrag vorgesehene Entlastung des Aufsichtsrates nicht vorgenommen hat.

Empfehlung an die TLMBG

Der LRH empfiehlt der Generalversammlung, die Entlastung des Aufsichtsrates vorzunehmen, um den gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Vorgaben zu entsprechen.

Stellungnahme der TLMBG

Die Gesellschaft folgt der Empfehlung und setzt dies gemäß § 35 Abs. 1 Z. 1 GmbHG um.

keine Jahresabschlussprüfungspflicht

Als kleine GmbH gemäß § 221 Abs. 1 UGB unterliegt die Gesellschaft keiner Jahresabschlussprüfungspflicht. Da der Jahresabschluss der TLMBG einen wichtigen Bestandteil einer ordentlichen Gebarung sowie eine wesentliche Datenquelle für Analysen und Auswertungen im Rahmen der Prüfung ist, hat der LRH die Verlässlichkeit der im

Jahresabschluss erfassten Daten in den für die Gebarungsprüfung erforderlichen Umfang untersucht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen der Gebarungsprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen keine Jahresabschlussprüfung darstellen oder diese ersetzen.

Die TLMBG hat die Buchhaltung hausintern installiert. Diese erledigt ausschließlich eine damit beauftragte Person. Zudem ist jährlich ein Steuerberater mit der Jahresabschlusserstellung beauftragt.

7.2.1. Bilanz

Die Vermögens- und Finanzlage der Museumsgesellschaften stellt sich im prüfungsrelevanten Zeitraum wie folgt dar (Beträge in €):

BILANZ	2012	2013	2014
Bilanzstichtag	31.12.	31.12.	31.12.
<i>A. Anlagevermögen</i>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	67.172	65.383	77.488
II. Sachanlagen	1.604.446	1.606.964	1.516.764
<i>B. Umlaufvermögen</i>			
I. Vorräte	98.720	89.768	82.853
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243.187	211.111	271.733
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.886.366	1.937.343	1.647.280
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	69.561	67.246	60.710
Summe Aktiva	3.969.452	3.977.815	3.656.828
<i>A. Eigenkapital</i>			
I. Stammkapital	35.000	35.000	35.000
II. Kapitalrücklage	924.561	976.004	770.386
III. Bilanzverlust	-1.188.800	-1.193.175	-1.047.127
B. Investitionszuschüsse	1.518.704	1.478.772	1.423.791
C. Rückstellungen	1.984.438	2.015.341	1.861.376
D. Verbindlichkeiten	668.059	664.857	545.627
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	27.490	1.015	67.775
Summe Passiva	3.969.452	3.977.815	3.656.828

Tab. 14: komprimierte Bilanz der Museumsgesellschaften von 2012 bis 2014

Hinweis -
konsolidierte Bilanz

Der LRH weist darauf hin, dass es sich bei den in Tabelle 14 dargestellten Bilanzen um konsolidierte Bilanzen der TLMBG sowie der Shop- und Gastronomiebetriebs-GmbH handelt. Die Prüfungstätigkeit des LRH fokussiert sich aufgrund der Wesentlichkeit auf die Posten der TLMBG.

Anlagevermögen	<p>Die TLMBG verfügt über immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Datenverarbeitungsprogrammen. Einen wesentlichen Anteil des Buchwertes (rd. 27 Tsd. €) umfasst die Lizenz der Inventarisierungs- und Digitalisierungssoftware (M-Box) im Rahmen des Sammlungsmanagements. Die Neukonzeption der Museumshomepage (rd. 11 Tsd. €) sowie die Lohnverrechnungssoftware (rd. 8 Tsd. €) stellen weitere wesentliche Größen des Buchwertes dar.</p> <p>Das Sachanlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 697 Tsd. €), Büromaschinen und EDV-Anlagen (rd. 280 Tsd. €) sowie Maschinen und maschinellen Anlagen (rd. 104 Tsd. €). Bauliche Investitionen in fremde Gebäude (rd. 376 Tsd. €) hat die TLMBG in den von ihr angemieteten Immobilien (z.B. Lastenaufzug im Zeughaus, Dekorbau in der Hofkirche, Neuverkabelung im Zeughaus) veranlasst. Die TLMBG verfügt über Grundstückseinrichtungen auf fremden Grund (rd. 25 Tsd. €), welche die Wegbeschilderung zu den Museen der TLMBG umfasst.</p> <p>Im Besitz der TLMBG befinden sich drei Nutzfahrzeuge und der Dienstwagen, welche per 31.12.2014 mit einem Buchwert in Höhe von rd. 23 Tsd. € ausgewiesen sind.</p> <p>Die TLMBG verfügt per 31.12.2014 über Anlagen im Bau (rd. 12 Tsd. €), welche beispielsweise die von der hauseigenen Werkstätte noch nicht fertiggestellten Büromöbel darstellen.</p> <p>Die TLMBG ist mit 100 % am Stammkapital der Shop- und Gastronomiebetriebsgesellschaft m.b.H. in Höhe von 35 Tsd. € beteiligt. Da es sich um einen konsolidierten Jahresabschluss der Museumsge-sellschaften handelt, ist diese Beteiligung im Jahresabschluss nicht ausgewiesen.</p>
Vorräte	<p>Die Vorräte umfassen Brennstoffe und Heizmaterial, Reinigungsmaterial sowie Büromaterial und Drucksorten. Der LRH stellt fest, dass per 31.12.2014 keine Brenn- und Heizstoffe ausgewiesen sind. Seit dem Wirtschaftsjahr 2014 hat die TLMBG sämtliche Immobilien auf eine Gasheizanlage umgestellt.</p>
Forderungen	<p>Der LRH konnte die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit der Offenen-Posten-Liste per 31.12.2014 unter Berücksichtigung der kreditorischen Debitoren abstimmen.</p> <p>Die Offenen-Posten-Liste weist keine überfälligen Forderungen aus. Die am längsten ausstehenden Forderungen weisen eine Fälligkeit in der ersten Jahreshälfte des Wirtschaftsjahres 2014 auf.</p>

Der LRH stellt daher im prüfungsrelevanten Zeitraum Forderungsabschreibungen im geringen Ausmaß fest (2012: € 0, 2013: € 1.056, 2014: € 127).

Eine wesentliche Größe stellen die sonstigen Forderungen dar. Diese beinhalten insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer-Zahllast, die noch nicht verrechenbare Vorsteuer sowie die debitorischen Kreditoren. Zudem konnte die TLMBG im Wirtschaftsjahr 2014 eine Reduktion im Brennstoffverbrauch realisieren (u.a. aufgrund technischer Modernisierung und der Reduktion der Raumtemperatur), woraus eine Gutschrift aus den monatlichen Vorschreibungen resultierte.

Guthaben bei Kreditinstituten

Der Zahlungsverkehr in den Museumsgesellschaften erfolgt grundsätzlich unbar und wird zentral von den MitarbeiterInnen des Rechnungswesens abgewickelt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten der Museumsgesellschaften besteht aus acht Girokonten, wovon sechs der TLMBG zuzurechnen sind:

- Ein Geschäftskonto, über welches die Gesellschaft den unbaren Zahlungsverkehr abwickelt,
- ein Konto für die Abwicklung der Kreditkartenabrechnungen im Rahmen des Ticketverkaufs,
- drei Veranlagungskonten sowie
- ein Treuhandkonto für die vom Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum zu verwaltenden finanziellen Mittel.

Empfehlung an die TLMBG

Der LRH empfiehlt, die Notwendigkeit von acht Girokonten zu überprüfen, um deren Anzahl auf das notwendige Mindestausmaß zu reduzieren.

Stellungnahme der TLMBG

Die Empfehlung wird noch in diesem Jahr umgesetzt. Die Anzahl der Konten wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Der LRH stellt fest, dass die Museumsgesellschaften im prüfungsrelevanten Zeitraum sieben von acht Girokonten beim selben Kreditinstitut führten.

Anregung

Der LRH regt an, einen Konditionenvergleich für die Kontoführung bei Kreditinstituten sowie bei Anbietern des bargeldlosen Zahlungssystems durchzuführen.

Stellungnahme der TLMBG

Im vergangenen Sommer wurden sowohl mit unserer Hausbank der Tiroler Sparkasse Bank AG als auch mit der PayLife Bank die Konditionen mit positivem Ergebnis neu verhandelt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten der TLMBG per 31.12.2014 verteilen sich entsprechend dem Verwendungszweck wie folgt (Beträge in €):

Verwendung des Kontos	Wert per 31.12.2014
Geschäftskonto	128.470
Kreditkartenkonto	2.994
Veranlagung	1.468.679
Treuhandkonto	2.759
liquide Mittel der TLMBG	1.602.903

Tab. 15: liquide Mittel der TLMBG per 31.12.2014

Die TLMBG verfügt über drei Veranlagungskonten, welche bei zwei unterschiedlichen Kreditinstituten eingerichtet sind. Die Gesellschaft nützt im Wesentlichen ein Konto. Auf diesem werden die Subventionen des Landes Tirol, die jährlich in vier Teilzahlungen zufließen, kurzfristig veranlagt und je nach Bedarf in Teilbeträgen auf das Girokonto für den laufenden Zahlungsverkehr umgebucht.

Hinweis - Kreditkarte als Zahlungsmittel

Der LRH weist darauf hin, dass die TLMBG über eine Kreditkarte für die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs verfügt. Die Kreditkarte als Zahlungsmittel umgeht das ansonsten im Zahlungsprozess der TLMBG installierte Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Rechnungsprüfung und der Erteilung des Anweisungsbefehls.

Die Shop- und Gastronomiebetriebs GmbH der Tiroler Landesmuseen verfügt über zwei Girokonten, welche per 31.12.2014 liquide Mittel in Höhe von € 5.134,07 auswiesen.

Der LRH konnte die in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 ausgewiesenen Salden der Girokonten mit den bereitgestellten Bankauszügen nachweisen und abstimmen. Er stellt keine Differenzen fest.

Kassenbestand

Für die Abwicklung des Ticketverkaufs verfügen die Museumsgesellschaften über drei Kassen:

- Eine Hauptkasse, über welche die Barerlöse (z.B. im Rahmen des Ticketverkaufs, der Shopverkäufe etc.) abgewickelt werden,
- eine Wechselgeldkasse, welche das den KassenmitarbeiterInnen zur Verfügung gestellte Wechselgeld erfasst sowie
- eine Handkasse, welche die Verwaltung des Volkskunstmuseums führt.

Die Kassen der Museumsgesellschaften - gegliedert nach dem Verwendungszweck - weisen per 31.12.2014 folgende Salden auf (Beträge in €):

Verwendung der Kasse	Wert per 31.12.2014
Barerlöse	26.936
Wechselgeld	12.060
Verwaltung im VKM	247
Kassenbestand per 31.12.2014	39.243

Tab. 16: Kassenbestand der Museumsgesellschaften per 31.12.2014

Als Nachweis für die in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 ausgewiesenen Kassenbestände zog der LRH die bereitgestellten Kassensbücher und Saldenbestätigungen per 31.12. heran.

Kritik - ungeklärte Differenz bei der Wechselgeldkasse

Der LRH stellt bei den Kassenbeständen folgende Differenzen kritisch fest:

- Im Rahmen der Abstimmung der Wechselgeldkasse hat der LRH eine Differenz zwischen Saldenbetätigung und Jahresabschluss per 31.12.2014 in Höhe von € 300,00 festgestellt. Diese konnte von Seiten der TLMBG nicht geklärt werden.
- Der Saldo der Hauptkasse wies per 31.12.2012 eine Differenz zwischen Kassensbuch und Jahresabschluss in Höhe von € 22,50 auf. Diese Differenz war auf eine nicht periodengerechte Erfassung eines Zahlungseinganges zurückzuführen.

Stellungnahme der TLMBG

Es handelt sich hierbei um eine Wechselgeldkasse im Tiroler Volkskunstmuseum, in der sich der fragliche Betrag befand und irrtümlicherweise nicht mit ausgewiesen war.

Empfehlung an die TLMBG

Der LRH empfiehlt, für sämtliche Kassen zum Bilanzstichtag Kassenprüfungen durchzuführen, um potenzielle Differenzen rechtzeitig festzustellen und Fehlbeträge zu klären.

Stellungnahme der TLMBG

Die Empfehlung wird umgehend umgesetzt.

Der Kassenbestand wies im prüfungsrelevanten Zeitraum einen Saldo zwischen rd. 25 Tsd. € und rd. 35 Tsd. € auf. Dieser hohe Bargeldbestand ist auf die am 31.12. realisierten Barerlöse zurückzuführen, welche aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit der VerwaltungsmitarbeiterInnen erst am folgenden Werktag auf die Girokonten der Museumsgesellschaft eingezahlt werden können.

Kritik - Handkasse in der Verwaltung des VKM

Der LRH stellt kritisch fest, dass die Verwaltung im VKM als einziges Museum der TLMBG eine Handkasse führt, obwohl die TLMBG sowohl den baren als auch unbaren Zahlungsverkehr zentral über das Rechnungswesen organisiert.

Empfehlung an die TLMBG

Der LRH empfiehlt, die Handkasse in der Verwaltung des VKM aufzulösen. Die zentrale Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen eines internen Kontrollsystems.

Stellungnahme der TLMBG

Ist bereits erfolgt.

aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung weist im Sinne der Periodenreinheit u.a. diverse Wartungsverträge sowie die Gehälter für Jänner des neuen Wirtschaftsjahres aus.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Museumsgesellschaften entspricht dem Mindestkapital gemäß § 6 Abs. 1 GmbHG¹⁹ und ist zu voller Höhe aufgebracht.

Als ungebundene Kapitalrücklagen sind gemäß § 229 Abs. 2 Z. 5 UGB die Beträge von sonstigen Zuzahlungen, die durch gesellschaftsrechtliche Verbindung veranlasst sind, auszuweisen. Diese sonstigen Zuzahlungen sind in voller Höhe ohne Abzug der damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen unter dieser Position auszuweisen.

Die Zuzahlungen aus Landesmitteln resultieren aus dem Liquiditätsbedarf, welcher basierend auf dem Jahresbudget ermittelt wird. Die Auszahlung der Landesmittel erfolgt quartalsweise. Der LRH konnte die Zuzahlungen aus Landesmitteln mit den beschlossenen Jahresbudgets des prüfungsrelevanten Zeitraumes nachvollziehen (siehe Abschnitt 3.1. Planung und Controlling).

¹⁹ Gesetz vom 6. März 1906, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz - GmbHG); RGBl. Nr. 58/1906 idF BGBl. I Nr. 22/2015.

Investitions-
zuschüsse

Der Zuschuss aus Landesmitteln beinhaltet jährlich Investitionszuschüsse. Die Ermittlung dieses Liquiditätsbedarfs basiert auf einem Investitionsplan, welcher jährlich im Rahmen der Budgeterstellung ausgearbeitet wird. Der LRH stellt fest, dass der Ausweis des Investitionszuschusses im prüfungsrelevanten Zeitraum der AFRAC²⁰-Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“ entspricht.

Rückstellungen

Die wesentlichen Größen der ausgewiesenen Rückstellungen bilden die Personalrückstellungen, welche sich im prüfungsrelevanten Zeitraum wie folgt entwickelten (Beträge in €):

Personalrückstellungen	2012	2013	2014
Abfertigungsrückstellung	1.041.444	1.101.917	1.041.162
Urlaubsrückstellung	364.054	356.668	362.529
Rückstellung für Zeitausgleich	298.960	289.567	215.817
Jubiläumsrückstellung	248.880	261.089	235.568
Summe	1.953.338	2.009.241	1.855.076

Tab. 17: Entwicklung der Personalrückstellungen in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Die Abfertigungsrückstellungen entwickeln sich in Abhängigkeit von den mit einem Pensionsantritt von DienstnehmerInnen verbundenen Ansprüchen. Die Urlaubsrückstellungen weisen, basierend auf einem annähernd gleichbleibenden Urlaubsguthaben der DienstnehmerInnen zum Bilanzstichtag, eine konstante Entwicklung auf. Die MitarbeiterInnen reduzierten die zum Teil hohen Überstundenguthaben im Prüfungszeitraum kontinuierlich. Dies spiegelt sich in den Bilanzansätzen der Rückstellung für Zeitausgleich wider. Die Vielzahl an langjährigen MitarbeiterInnen bestimmt die Höhe der Jubiläumsrückstellungen.

In den Wirtschaftsjahren 2012 und 2013 war eine Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 25 Tsd. € ausgewiesen. Diese ist auf Rechtsstreitigkeiten im Rahmen des 2005 festgestellten Schadens, hervorgerufen durch ein Klimagerät, zurückzuführen. Das anhängige Verfahren konnte 2013 abgeschlossen und die Rückstellung aufgelöst werden. Der Leiter des Rechnungswesens teilte mit,

²⁰ Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) - Beirat für Rechnungslegung und Abschlussprüfung: Die Hauptaufgabe des Beirats ist die Fortentwicklung der nationalen und internationalen Rechnungslegung sowie die Beratung der zuständigen Bundesministerien bei Gesetzesvorhaben auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. (Quelle: www.afrac.at; 9.11.2015)

dass keine weiteren Rechtsstreitigkeiten anhängig sind und somit keine weiteren Rückstellungen zu bilden sind.

Der Leiter des Rechnungswesens erklärte, dass die Berechnung der Rückstellungen durch die Steuerberatung basierend auf dem von der TLMBG bereitgestellten Datenmaterial erfolgt. Der LRH hat aufgrund der für die Ermittlung von Rückstellungen herangezogenen Expertise von weiteren Prüfungshandlungen abgesehen.

Verbindlichkeiten

Der LRH konnte die im Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der Offenen-Posten-Liste per 31.12.2014 unter Berücksichtigung der debitorischen Kreditoren abstimmen.

Der LRH stellt fest, dass die debitorischen Kreditoren per 31.12.2014 einen Soll-Saldo gegenüber dem Tourismusverband Innsbruck in Höhe von rd. 20 Tsd. € ausweisen. Diese Forderung resultiert aus den Ticketerlösen im Rahmen der Innsbruck Card, welche die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem TVB regelmäßig übersteigt. Da diese Forderungen aus Verträgen resultieren, welche die Haupttätigkeit des Unternehmens betreffen, sind diese als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen. Als debitorische Kreditoren erfolgt deren Ausweis im Rahmen der sonstigen Forderungen, wobei es sich um einen Sammelposten handelt.

Anregung

Der LRH regt an, für den Tourismusverband Innsbruck ein Forderungskonto anzulegen. Dieser Ausweis unterstützt eine transparente und vollständige Darstellung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Stellungnahme der TLMBG

Die Gesellschaft folgt der Anregung und richtet sowohl ein Forderungs- als auch ein Verbindlichkeiten-Konto ein.

Die Verbindlichkeit mit der längsten Außenstandsdauer weist eine Fälligkeit im Wirtschaftsjahr 2012 auf. Da für diese offenen Posten keine Mahnungen eingegangen sind, wird von Seiten der TLMBG auf deren Verjährung gewartet.

Eine betragsmäßig wesentliche Komponente stellen die sonstigen Verbindlichkeiten dar, welche insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, der Sozialversicherung und die Umgliederung der kreditorischen Debitoren umfassen.

passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung weist im Sinne der Periodenreinheit noch nicht eingelöste Gutscheine sowie Aufwandszuschüsse aus.

Gutscheine	<p>Die Kassensoftware dokumentiert den Verkauf und die Inanspruchnahme von Gutscheinen. Eine Software-Auswertung am Bilanzstichtag zeigt den Saldo aus den im Wirtschaftsjahr verkauften und eingelösten Gutscheinen. Dieser Saldo entspricht dem Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens.</p> <p>Der Leiter des Rechnungswesens teilte mit, dass Gutscheine, die ein Jahr nach deren Ausstellung noch nicht eingelöst sind, grundsätzlich nicht mehr in Anspruch genommen werden.</p>
Hinweis - keine Nummerierung von Gutscheinen	<p>Der LRH weist darauf hin, dass die Gutscheine über keine fortlaufende Nummerierung verfügen. Die Anzahl und der Wert der insgesamt noch nicht eingelösten Gutscheine kann nicht festgestellt werden.</p> <p>Entsprechend EStR 2000 Rz. 3479 sind Kaufgutscheine in der Bilanz als Verbindlichkeit (z.B. Verrechnungskonto Gutscheine) im Ausmaß der drohenden Belastung zu erfassen. Der gebildete Passivposten kann erfolgswirksam aufgelöst werden, wenn mit einer nahezu sicheren Wahrscheinlichkeit keine Inanspruchnahme mehr zu erwarten ist, das Ablaufdatum überschritten wurde und keine kulanzmäßige Einlösung erfolgen kann. Die Auflösung dieses Passivpostens erfordert Aufzeichnungen über die Ausgabe von Kaufgutscheinen und deren möglichen Verfall.²¹</p>
Anregung	<p>Der LRH regt an, die Gutscheine in der Bilanz als Verbindlichkeit (Verrechnungskonto) zu erfassen sowie exakte Aufzeichnungen über den Verkauf und die Einlösung von Gutscheinen zu führen. Die von der TLMBG installierte Kassen- und Buchhaltungssoftware unterstützt die Dokumentationsarbeit.</p>
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<p><i>Die Anregung wird umgesetzt.</i></p> <p>In der passiven Rechnungsabgrenzung sind folgende Aufwandszuschüsse erfasst:</p>
Aufwandszuschüsse	<p>Im Wirtschaftsjahr 2012 ist ein Zuschuss in Höhe von 27 Tsd. € ausgewiesen, welcher der Kompensation der mit einer Publikation der Naturwissenschaftlichen Sammlung verbundenen Aufwendungen dienen sollte. Die TLMBG verbrauchte diesen Zuschuss im Folgejahr.</p> <p>Im Wirtschaftsjahr 2014 vereinnahmte die TLMBG einen Aufwandszuschuss durch das Bundesdenkmalamt für die Grabungsarbeiten in Vomp in Höhe von 100 Tsd. €, welcher eine Laufzeit von 2014 bis 2016 zugrunde gelegt wurde.</p>

²¹ vgl. Bundesverband der Österreichischen Bilanzbuchhalter (2009): Bilanzbuchhalter. Heft 37/09. S. 8 - 12

Hinweis - Verrechnung mit Aufwand	<p>Der LRH weist darauf hin, dass der Verbrauch des Aufwandszuschusses für die naturwissenschaftliche Publikation im Wirtschaftsjahr 2013 über das mit der Förderleistung verbundene Aufwandskonto erfasst und somit mit den Publikationsaufwendungen gegenverrechnet wurde.</p> <p>Zuschüsse zur Abdeckung von Aufwendungen sind nach Maßgabe des Aufwandsanfalles ergebniswirksam zu erfassen, wobei entweder ein Ausweis als „übrige sonstige betriebliche Erträge“ oder eine offene Absetzung vom jeweiligen Aufwand (in einer Vorspalte) zulässig sind. Eine Kürzung des durch Zuschuss gedeckten Aufwandes ist aufgrund des Saldierungsverbots gemäß § 196 Abs. 2 UGB nicht zulässig.²²</p> <p>Wird ein Zuschuss zur Abdeckung von entsprechend präzisierten Aufwendungen für künftige Perioden gewährt, so ist der hierzu vereinbarte Betrag als passive Rechnungsabgrenzung auszuweisen.²³</p>
Anregung	<p>Der LRH regt an, den Verbrauch von Aufwandszuschüssen entsprechend der herrschenden Fachmeinung ergebniswirksam bei den „übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen“ auszuweisen.</p>
Stellungnahme der TLMBG	<p><i>Üblicherweise wurden derartige und ähnliche Geschäftsfälle unter „übrige sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Der Einzelfall ist aufgearbeitet worden und in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater wurde für die Zukunft ein den Regeln angepasstes Verfahren festgelegt.</i></p>

7.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufwands- und Ertragslage der Museumsgesellschaften entwickelte sich im prüfungsrelevanten Zeitraum wie folgt (Beträge in €):

²² vgl. AFRAC-Stellungnahme (2008): Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor. S. 9. Rz 30

²³ vgl. AFRAC-Stellungnahme (2008): Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor. S. 9. Rz 32

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2012	2013	2014
Wirtschaftsjahr	(1.1.-31.12.)	(1.1.-31.12.)	(1.1.-31.12.)
Umsatzerlöse	1.407.264	1.194.827	1.285.699
andere aktivierte Eigenleistung	1.800	9.450	0
sonstige betriebliche Erträge	517.626	543.781	563.472
Summe Betriebserträge	1.926.690	1.748.059	1.849.171
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-143.876	-146.272	-154.143
Personalaufwand	-5.508.358	-5.574.555	-5.939.720
Abschreibung	-402.365	-365.503	-382.586
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.364.086	-4.371.098	-4.486.660
Summe Betriebsaufwendungen	-10.418.684	-10.457.428	-10.963.110
Betriebsergebnis	-8.491.994	-8.709.370	-9.113.939
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.251	7.563	5.805
Finanzergebnis	11.251	7.563	5.805
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.480.743	-8.701.807	-9.108.134
außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.750	-1.125	-1.437
Jahresfehlbetrag	-8.482.493	-8.702.932	-9.109.571
Zuweisung zur Kapitalrücklage	0	0	0
Auflösung von Kapitalrücklagen	8.481.239	8.698.557	9.255.618
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.187.547	-1.188.800	-1.193.175
Bilanzverlust	-1.188.800	-1.193.175	-1.047.127

Tab. 18: komprimierte GuV der Museumsgesellschaften von 2012 bis 2014

Hinweis -
konsolidierte GuV

Der LRH weist darauf hin, dass es sich bei der in Tabelle 18 dargestellten GuV um eine konsolidierte GuV der TLMBG sowie der Shop- und Gastronomiebetriebs GmbH handelt. Die Prüfungstätigkeit des LRH fokussiert sich aufgrund der Wesentlichkeit auf die Posten der TLMBG.

Erlöse

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Museumsgesellschaften setzten sich in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 aus folgenden wesentlichen Gruppen zusammen (Beträge in €):

Umsatzerlöse	2012	2013	2014
Eintritte aus Ticketverkäufen	715.668	619.775	658.367
Eintritte Ertragsanteile TVB (Innsbruck Card)	78.535	75.576	87.444
Fremdticketverkauf	10.397	13.830	13.874
Erlöse Kombiticket DTP/BBG	99.970	85.098	74.782
Besucherservice	68.466	49.230	48.178
Versicherungserlöse aus Leihgeschäften	13.294	8.528	20.202
sonstige Umsatzerlöse	196.212	157.758	195.016
Erlösschmälerung aus Getränkeaktion	-6.837	-6.424	-4.933
Erlöse Gastronomie und Shop	227.450	192.335	192.563
übrige Umsatzerlöse	4.109	-878	207
Summe	1.407.264	1.194.827	1.285.699

Tab. 19: Umsatzerlöse der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014

Die Museumsgesellschaften realisieren den größten Anteil der Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf (rd. 51 %). Die Erlöse aus Gastronomie- und Shopverkäufen leisten einen Beitrag in Höhe von rd. 16 % der Gesamtumsätze. Der Verkauf von „Sondertickets“ umfasst rd. 14 % der Umsatzerlöse. Diese beinhalten die Ertragsanteile aus der Beteiligung an der Innsbruck Card, den Fremdticketverkauf (d.h. Verkauf der Innsbruck Card, Tickets für die Lange Nacht der Museen, Tickets für das Weihnachtskonzert) sowie das Kombiticket für „Das Tirol Panorama und Bergisel-Stadion“.

Kritik - keine vertragliche Grundlage für das Kombiticket

Der LRH stellt kritisch fest, dass für das Kombiticket „Das Tirol Panorama und Bergisel-Stadion“ keine schriftliche Vertragsgrundlage zwischen der TLMBG und der Bergisel Betriebsgesellschaft mbH vorliegt. Die Abrechnung basiert auf einer jährlichen Absprache der Parameter zwischen Gesellschaftsvertretern.

Empfehlung an die TLMBG

Der LRH empfiehlt, eine vertragliche Grundlage für das Sonderticket „Das Tirol Panorama und Bergisel-Stadion“ zu schaffen sowie die Parameter für die Abrechnung des Ticketverkaufs schriftlich zu vereinbaren. Dies ermöglicht eine transparente und nachvollziehbare Zusammenarbeit.

Stellungnahme der TLMBG

Der Empfehlung wird Folge geleistet und umgesetzt.

Die Umsätze des Besucherservices resultieren aus Dienstleistungen, welche im Rahmen eines Museumsbesuches angeboten werden (z.B. Verleih von Audioguides, Führungen, Kinderwerkstätten, museumspädagogische Aktionen, Kindergeburtstage, offenes Atelier).

Versicherungserlöse aus Leihgeschäften ergeben sich aus dem im Rahmen der Verrechnung des Versicherungsaufwandes berücksichtigten Gewinnaufschlages (Versicherungsbonus).

Die Erlösschmälerungen aus der Getränkeaktion stellen eine Maßnahme zur Umsatzsteigerung in der Gastronomie dar. Dabei handelt es sich um Preisminderungsgutscheine bei der Getränkekonsumation in einem Museumscafe.

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen rd. 14 % der Umsatzerlöse. Sie erfassen ein breites Spektrum der Geschäftstätigkeit der Museums-gesellschaften: Verkauf von CDs, Publikationen, Reproduktionen, Liedanfragen, Notenhefte, Erlöse aus dem Open-Air-Kino im Zeughaus, Leistungsverrechnung an den Verein (z.B. Versandkosten) etc. Die TLMBG realisiert diese Verkäufe u.a. über ihren online Shop.

Eigen-
wirtschaftlichkeit

Mit den realisierten Umsatzerlösen erwirtschaftete die TLMBG im prüfungsrelevanten Zeitraum durchschnittlich rd. 12 % der gesamten Betriebsaufwendungen.

sonstige
betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen folgende wesentliche Positionen (Beträge in €):

sonstige betriebliche Erlöse	2012	2013	2014
Investitionszuschüsse	327.918	339.932	354.981
Erlöse Subventionen	105.125	104.364	123.767
Erlöse Spenden	4.550	30.483	4.432
Mieterlöse Kunstpause	51.260	60.128	67.250
übrige sonstige betriebliche Erlöse	5.166	8.860	13.042
Summe	494.018	543.767	563.472

Tab. 20: sonstige betriebliche Erträge der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014

Eine weitere wesentliche Position stellen die Subventionserlöse (Aufwandszuschüsse) dar, welche u.a. die vom Bundesdenkmalamt, Bundeskanzleramt und Stadtmagistrat Innsbruck zur Verfügung gestellte Mittel ausweist.

Von untergeordneter Bedeutung ist die Realisierung von Spenden. Ein außerordentlich hoher Spendensaldo ist per 31.12.2013 ausgewiesen. Dieser resultiert aus einer Verlassenschaft.

Hinweis - Abzugsfähigkeit von Spenden	<p>Spenden sind als freiwillige Zuwendungen grundsätzlich nicht abzugsfähig. Aufgrund gesetzlicher Anordnung sind jedoch Spenden an die in § 4a EStG 1988 genannten Einrichtungen betragsmäßig begrenzt als Betriebsausgaben (wenn aus dem Betriebsvermögen geleistet) oder Sonderausgaben (wenn aus dem Privatvermögen geleistet) abzugsfähig. Dazu zählen Zuwendungen an öffentliche Museen (Museen von Körperschaften öffentlichen Rechts). Ebenso sind Spenden an Privatmuseen abzugsfähig, sofern diese</p> <ul style="list-style-type: none">• vergleichbare Öffnungszeiten wie öffentliche Museen anbieten und• Sammlungsstücke zur Schau stellen, welche in geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Hinsicht von überregionaler Bedeutung sind. <p>Die Höhe der Abzugsfähigkeit ist bei Unternehmen mit 10 % des laufenden Gewinns und bei Privatpersonen mit 10 % des Gesamtbetrags der Einkünfte betragsmäßig begrenzt.²⁴</p>
Anregung	<p>Der LRH regt an, diese gesetzliche Spendenbegünstigung von Unternehmen und Privatpersonen im Sinne eines „Fundraisings“ zu berücksichtigen.</p>
Stellungnahme der TLMBG	<p><i>Die gesetzliche Möglichkeit wird evaluiert und zukünftig in allen geeigneten Publikationen und Veröffentlichungen kommuniziert.</i></p>
Miet- und Pächterlöse	<p>Der LRH stellt fest, dass die Miet- und Pächterlöse neben dem in der Kontobezeichnung des Jahresabschlusses berücksichtigte Objekt „Kunstpause“ ebenso das Objekt „Restaurant beim Tirol Panorama“ (vermietet an die Bergisel Betriebsgesellschaft mbH) umfasst.</p>
Anregung	<p>Der LRH regt an, die Kontobezeichnung an den tatsächlichen Inhalt anzupassen, um einen nachvollziehbaren Jahresabschluss für einen sachkundigen Bilanzleser sicherzustellen.</p>
Stellungnahme der TLMBG	<p><i>Die Gesellschaft ist dankbar für den Hinweis und wird die Anregung umsetzen.</i></p>
	<p>Aufwendungen</p>
Materialaufwand und bezogene Leistungen	<p>Der Posten „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ umfasst ausschließlich Aufwendungen, die direkt mit dem Leistungserstellungsprozess und den Umsatzerlösen zusammenhängen und somit direkt in den Leistungsbereich einfließen.²⁵</p>

²⁴ vgl. <https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/einkommensteuer/absetzbarkeit-spenden.html> [24/07/2015].

²⁵ vgl. Hirschler, K. (2010): Bilanzrecht. Kommentar. Einzelabschluss. Linde Verlag - Wien. S. 741f

Die Materialaufwendungen umfassen u.a. den Wareneinkauf der Museumsshops (z.B. Literatur, CDs, DVDs, Spielsachen, Souvenirs, Getränke, Snacks), die Innsbruck Card, welche die TLMBG im Rahmen ihres Ticketverkaufs anbietet sowie die Bestandsveränderungen für das Heiz-, Reinigungs- und Büromaterial.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die Miete von Kunstgegenständen des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum. Diese Aufwendungen verzeichnen im prüfungsrelevanten Zeitraum eine konstante Steigerung zwischen 3 % und 6 % pro Jahr.

Personalaufwand Der Personalaufwand umfasst sämtliche Aufwendungen, welche durch den Einsatz von Dienstnehmern entstehen. Es muss sich um Aufwendungen für eigene, durch Dienstvertrag an das Unternehmen gebundene MitarbeiterInnen handeln.²⁶ Die Gliederung des Personalaufwandes regelt § 231 Abs. 2 Z. 6 UGB.

Kritik - freie DienstnehmerInnen, Werkverträge Der LRH stellt kritisch fest, dass Honorare für freie DienstnehmerInnen in den Gehaltsaufwendungen des Personalaufwandes ausgewiesen sind.

Stellungnahme der TLMBG *Eine bilanzielle Umgliederung wird ab dem Jahresabschluss 2015 vorgenommen.*

Der Personalaufwand hat ausschließlich den Aufwand für das betriebseigene Personal, nicht jedoch für das Fremdpersonal (z.B. Leasingpersonal oder Leihpersonal), freie DienstnehmerInnen und/oder dienstnehmerähnliche Werkverträge zu umfassen. So sind Aufwendungen für inhaltliche Arbeit (z.B. Honorare für Musiker, welche im Rahmen von Konzertreihen der TLMBG mitwirkten) den „bezogenen Leistungen“ und Aufwendungen für Leistungen ohne direkten Zusammenhang mit der Leistungserstellung (z.B. Portier- und Aufsichtspersonal) den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ zuzuordnen.²⁷

Jubiläumsgelder Der LRH stellt fest, dass im Wirtschaftsjahr 2014 Jubiläumsgelder in Höhe von rd. 36 Tsd. € in den Aufwendungen für Abfertigungen ausgewiesen sind.

²⁶ vgl. Hirschler, K. (2010): Bilanzrecht. Kommentar. Einzelabschluss. Linde Verlag - Wien. S. 743ff

²⁷ vgl. Hirschler, K. (2010): Bilanzrecht. Kommentar. Einzelabschluss. Linde Verlag - Wien. S. 743

Gebahrung

Hinweis - Ausweis von Jubiläumsgelder Der LRH weist darauf hin, dass Jubiläumsgelder neben dem Grundgehalt ein Entgeltbestandteil darstellen und sind folglich im Posten „Gehälter“ auszuweisen.²⁸

Stellungnahme der TLMBG *Der Ausweis wird ab dem nächsten Jahresabschluss richtig gestellt.*

sonstige betriebliche Aufwendungen Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ stellen einen „Aufgangsposten“ dar. Darin sollten jene Aufwendungen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, aber keinem anderen Posten gemäß UGB-Gliederung zugeordnet werden können, ausgewiesen werden.²⁹

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 in folgende wesentliche Gruppen (Beträge in €; %-Anteile von den gesamten übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen):

übrige sonstige betriebliche Aufwendungen Wirtschaftsjahr	2012 (1.1.-31.12.)		2013 (1.1.-31.12.)		2014 (1.1.-31.12.)	
Leihpersonal	794.244	18%	775.956	18%	791.332	18%
Werbung, Drucksorten, Prospekte, Inserate	563.360	13%	597.763	14%	542.391	12%
Betriebskosten (Wasser, Energie, Reinigung, Abfallbeseitigung etc.)	580.781	13%	590.222	14%	520.120	12%
Dienstleistungen	469.020	11%	466.935	11%	608.053	14%
Miete Liegenschaft und Kunstgegenstände	366.940	8%	358.605	8%	472.372	11%
Instandhaltung, Service, Wartung	379.164	9%	353.027	8%	381.731	9%
GK Abteilungen, Ausstellungen, Buchbinder	265.716	6%	234.424	5%	285.794	6%
Versicherungen Immobilien und Leihgaben	174.308	4%	172.752	4%	181.732	4%
Transporte durch Dritte	219.018	5%	91.482	2%	126.458	3%
Büromaterial, Porto, Telefon	128.743	3%	137.653	3%	140.426	3%
sonstige Miete	74.987	2%	109.188	2%	127.147	3%
Honorare	111.757	3%	102.883	2%	81.507	2%
Sammlungserweiterung	76.268	2%	86.371	2%	77.248	2%
Rechts- und Beratungsaufwand	16.116	0%	154.301	4%	13.250	0%
Reisespesen, km-Geld, Diäten	55.267	1%	59.986	1%	60.575	1%
Restaurierung	34.600	1%	31.741	1%	19.259	0%

²⁸ vgl. Hirschler, K. (2010): Bilanzrecht. Kommentar. Einzelabschluss. Linde Verlag - Wien. S. 744

²⁹ vgl. Hirschler, K. (2010): Bilanzrecht. Kommentar. Einzelabschluss. Linde Verlag - Wien. S. 751f

übrige sonstige betriebliche Aufwendungen Wirtschaftsjahr	2012 (1.1.-31.12.)		2013 (1.1.-31.12.)		2014 (1.1.-31.12.)	
Lohnabgaben Vorjahr	27.460	1%	16.611	0%	17.723	0%
sonstige Abgaben und Gebühren	7.089	0%	8.419	0%	14.292	0%
Fachliteratur & Zeitungen	8.346	0%	8.909	0%	8.389	0%
Kfz-Betriebskosten (inkl. Versicherung)	8.371	0%	8.892	0%	8.281	0%
Spesen des Geldverkehrs	4.366	0%	4.999	0%	5.704	0%
Mitgliedsbeiträge	1.046	0%	1.096	0%	1.053	0%
Forderungsausfälle	0	0%	1.057	0%	127	0%
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.110	0%	-5.452	0%	650	0%
gesamt	4.360.855	100%	4.367.821	100%	4.485.614	100%

Tab. 21: übrige sonstige betriebliche Aufwendungen der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014

Der LRH hat die betragsmäßig oder inhaltlich wesentlichen Positionen analysiert und kam zu folgenden Feststellungen:

Betriebskosten

Die Betriebskosten umfassen die Aufwendungen für Energie, Wasser, Heizung, Reinigung und Abfallbeseitigung. Die Verringerung der Betriebskosten im Wirtschaftsjahr 2014 ist im Wesentlichen auf geringere Heiz- und Stromaufwendungen zurückzuführen, welche die TLMBG aufgrund eines milden Winters und einer Nachverhandlung des Energie-Arbeitspreises realisieren konnte.

**Werbung,
Drucksorten,
Prospekte, Plakate,
Inserate**

Die Werbeaufwendungen der TLMBG umfassen im prüfungsrelevanten Zeitraum durchschnittlich rd. 13 % der gesamten übrigen betrieblichen Aufwendungen, welche sich auf drei Buchhaltungskonten verteilen. Diese Aufwendungen umfassen Werbeeinschaltungen in Medien (Zeitungen, Rundfunk), Drucksorten, Prospekte, Plakate, diverse Bewirtungsaufwendungen sowie sonstige Werbeaufwendungen.

Leihpersonal

Das Leihpersonal umfasst die Aufwendungen für die ausgelagerte Portiers- sowie Museumsaufsichtstätigkeit. Die Aufwendungen zeigen in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 eine konstante Entwicklung.

**Miete Liegenschaft
und Kunstgegen-
stände**

Die Aufwendungen „Miete Liegenschaft und Kunstgegenstände“ beinhalten ausschließlich die Immobilienmieten. Die Miete der Kunstgegenstände ist in den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Anregung

Der LRH regt an, die Kontobezeichnung an den tatsächlichen Inhalt anzupassen, um die Nachvollziehbarkeit des Jahresabschlusses für einen sachkundigen Bilanzleser sicherzustellen.

Stellungnahme der TLMBG *Die Anregung wird dankbar aufgenommen.*

Zudem stellt der LRH fest, dass der mit der Benützung der in der Hofkirche befindlichen Silbernen Kapelle³⁰ verbundene Mietaufwand in den Wirtschaftsjahren 2013 und 2014 nicht bei den Mietaufwendungen für Immobilien erfasst ist. Diese sind in den sonstigen Mieten ausgewiesen.

Anregung Der LRH regt an, dieselben Geschäftsfälle im Sinne der Darstellungstetigkeit auf den dafür vorgesehenen Konten einheitlich zu erfassen, um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlusspositionen zu gewährleisten.

Stellungnahme der TLMBG *Die Änderung im Ausweis wird ab dem nächsten Jahresabschluss vorgenommen.*

Im Wirtschaftsjahr 2013 stellt die Abteilung Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung den Bedarf einer Mietanpassung für Landesimmobilien gegenüber der TLMBG fest, welche schlussendlich im Folgejahr durchgeführt wurde. Im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgte eine Steigerung der Mietaufwendungen in Höhe von rd. 32 %. Diese ist u.a. auf eine steuerrechtlich bedingte Indexanpassung von Seiten des Landes Tirol zurückzuführen, von welcher insbesondere die Mietaufwendungen für die Immobilien „Volkskunstmuseum“ sowie „Feldstraße“ betroffen waren.

sonstige Mieten Die sonstigen Mieten umfassen insbesondere die Miete von Lagerräumen für diverse Objekte, welche in Verwendung der TLMBG sind. Mietaufwendungen für die Unterbringung von Sammlungsgut entfallen mit der Fertigstellung und Beziehung des derzeit in Bau befindlichen Sammlungs- und Forschungszentrums in Hall.

Darüber hinaus entrichtet die TLMBG einen Zuschuss zur Abdeckung des Pachtaufwandes an das Land Tirol für den Parkplatz am Bergisel. Der Ausbau dieses Parkplatzes stellte eine Auflage von Seiten der Stadt Innsbruck zur Errichtung der Museumsanlagen am Bergisel dar.

Das Land Tirol tritt als Pächter des Parkplatzes am Bergisel, welcher sich im Eigentum der „Stiftung zum ewigen Gedenken an die vier Tiroler Kaiserjägerregimenter“ befindet, auf. Die Bergisel Betriebsgesellschaft mbH fungiert als Subpächter.

³⁰ Die Benützung und die damit verbundenen Mietaufwendungen der in der Hofkirche befindlichen Silbernen Kapelle basiert auf einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Land Tirol.

Zur Sicherung des Standortes des Parkplatzes am Bergisel leistet die TLMBG einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5 Tsd. € (exkl. USt., ohne Wertsicherung) für einen vertraglich vereinbarten Leistungszeitraum von fünf Jahren (1.1.2013 bis 31.12.2017) an das Land Tirol, um den Fehlbetrag aus dem Subpachtvertrag zu finanzieren.

Die TLMBG erstattete im Wirtschaftsjahr 2014 erstmals Zuschusszahlungen für den Parkplatz am Bergisel. Diese umfassten das Jahr 2014 sowie rückwirkend das Jahr 2013.

Dienstleistung	Der LRH stellt fest, dass dem Konto „Dienstleistungen“ aufgrund der verwendeten Buchungstexte kein eindeutiger Inhalt zugeordnet werden kann. Der Konteninhalte umfasst u.a. Aufwendungen für Reinigungsarbeiten, EDV-Betreuung, Buchbindungen, Medienbeobachtung, Grafikleistungen, Fernsehanschlüsse. Die erfassten Aufwendungen sind im Wesentlichen anderen Aufwandskonten (z.B. Konto „Reinigung und Abfallbeseitigung“, Konto „Instandhaltung EDV“, Konto „Service und Wartungsverträge“, Konto „Werbung“ etc.) zuzuordnen.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Unter diesem Sammelbegriff wurden im Wesentlichen die Dienstleistungen Dritter erfasst. Die etwaigen Anpassungen werden mit den Fachleuten diskutiert.</i>
Anregung	Der LRH regt an, dieselben Geschäftsfälle im Sinne der Darstellungstätigkeit auf den dafür vorgesehenen Konten einheitlich zu erfassen, um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlusspositionen zu gewährleisten.
GK Abteilung, Ausstellung und Buchbinder	Der LRH stellt fest, dass die auf den Konten „GK Abteilung“, „GK Ausstellung“ und „GK Buchbinder“ ausgewiesenen Aufwendungen (z.B. Materialien für diverse Ausstellungen, Museumspädagogik, etc.) zum Teil einen direkten Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess der TLMBG aufweisen, folglich mit den Umsatzerlösen zusammenhängen und somit direkt in den Leistungsbereich einfließen.
Honorare	Auf dem Konto Honorare sind Fremdleistungen - insbesondere musikalische Beiträge im Rahmen von diversen Veranstaltungen der TLMBG (z.B. Bläserprojekt, Matinee, Lange Nacht der Museen) - erfasst. Der LRH stellt fest, dass bei diesen Fremdleistungen ebenso von einem direkten Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess und ferner mit der Realisierung der Umsatzerlöse auszugehen ist. ³¹

³¹ vgl. Hirschler, K. (2010): Bilanzrecht. Kommentar. Einzelabschluss. Linde Verlag - Wien. S. 741

Empfehlung an die TLMBG	Der LRH empfiehlt, diese Aufwandskonten auf einen direkten Zusammenhang mit dem Prozess der Leistungserstellung und der Umsatzrealisierung zu untersuchen sowie eine Umgliederung zum Posten „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen“ gemäß § 231 Abs. 2 UGB vorzunehmen.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die Empfehlung wird unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse zukünftig berücksichtigt.</i>
Sammlungs- erweiterung	Die Aufwendungen der Sammlungserweiterungen umfassen Ankäufe für den Bibliotheksbestand sowie für Kunstobjekte im Rahmen der Galerienförderung des Bundes. Entsprechend Pkt. III Abs. 1 lit. a Gesellschaftsvertrag ist es Aufgabe der Gesellschaft, die jeweiligen Sammlungen planmäßig aufzubauen, zu erweitern und zu ergänzen. Die Vereinbarung über die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, dem Land Tirol und der TLMBG legt fest, dass die Nachbeschaffungen und Ergänzungen auf Namen und ins Eigentum des jeweiligen Sammlungseigentümers erfolgen. Die TLMBG dokumentiert bei den mit Hilfe der Galerienförderung des Bundes erworbenen Kunstobjekten das Land Tirol als Eigentümer im Rahmen der Inventarisierung.
Hinweis - Neu- anschaffung im Namen der TLMBG	Der LRH weist darauf hin, dass die TLMBG die Neuanschaffungen von Kunstobjekten im Rahmen der Galerienförderungen im Namen der Gesellschaft tätigt. Dies ist auf die Förderungsbedingungen der Galerienförderungen zurückzuführen.
Anregung - Eigen- tumsübertragung sicherstellen	Der LRH regt an, für bereits getätigte Anschaffungen den ordnungsgemäßen Eigentumsübergang an den Sammlungseigentümer zu überprüfen.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die Eigentumsübertragung wurde bislang mittels Rechnungsstellung dokumentiert; die Einhaltung des erforderlichen Modus wird gesondert geprüft. Es handelt sich ausschließlich um die durch Bundesmittel geförderten Galerieankäufe.</i> Der LRH stellt im Rahmen der Kontendurchsicht und seiner Stichprobenprüfungen mehrfach fest, dass in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 gleichartige Geschäftsfälle nicht stetig auf denselben Konten ausgewiesen sind.

Empfehlung an die TLMBG

Der LRH empfiehlt, im Rahmen der Jahresabschlusserstellung den Grundsatz der Darstellungstetigkeit zu berücksichtigen, um die Vergleichbarkeit von Jahresabschlüssen über mehrere Perioden zu gewährleisten. Die Bewertung und Darstellung ähnlicher Geschäftsvorfälle eines Unternehmens hat beständig nach denselben Aspekten zu erfolgen.³²

7.2.3. Anhang

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Anhang Bestandteil eines Jahresabschlusses. Gemäß § 236 UGB sind im Anhang die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so zu erläutern, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt wird.

Kritik - unvollständige Anhangsangaben

Der LRH stellt kritisch fest, dass der Anhang der konsolidierten Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 der Museumsgesellschaften nicht sämtliche gemäß UGB erforderlichen Pflichtbestandteile aufwies:

- Die mit einem negativen Eigenkapital verbundene Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts besteht, liegt nicht vor (§ 251 Abs. 1 UGB i.V.m. § 225 Abs. 1 UGB).
- Darüber hinaus stellt der LRH fest, dass die Angabe der Gesamtbeträge der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 237 Z. 8, § 266 Z. 2 UGB) unvollständig ist (z.B. sind die finanziellen Verpflichtungen für angemietete Kunstobjekte unberücksichtigt).
- Neben Anhangsangaben gemäß UGB existieren Sonderregelungen, welche ebenso im Rahmen der Erstellung des Anhangs zu berücksichtigen sind. Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme „Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor“ (Rz. 26) ist eine Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung während des Geschäftsjahres im Anhang auszuweisen.

Stellungnahme der TLMBG

Der konsolidierte Jahresabschluss ist nur als internes Papier erarbeitet. Die Jahresabschlüsse der beiden Museumsgesellschaften weisen die entsprechenden gesetzlichen Pflichtbestandteile gemäß UGB auf.

³² vgl. Hirschler, K. (2010): Bilanzrecht. Kommentar. Einzelabschluss. Linde Verlag - Wien. S. 605

Der Leiter des Rechnungswesens der TLMBG teilte während der Prüfungstätigkeit des LRH mit, diese Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlusserstellung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu berücksichtigen.

7.3. Preispolitik und Besucherstatistik

Der folgende Abschnitt behandelt die Preispolitik, Besucherzahlen und die daraus resultierenden Ticketerlöse. Abschließend findet eine Analyse der im prüfungsrelevanten Zeitraum gewährten freien Eintritte statt.

7.3.1. Eintrittspreise

Tickettarife 2014

Die Eintrittspreise der TLMBG gestalteten sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt (Beträge in €):

Eintrittspreise	regulär	ermäßigt	Familienkarte
Kombiticket	10	7	20
Einzelticket Hofkirche	5	4	n/v
Einzelticket DTP mit Kaiserjägermuseum	7	5	14
Bergisel Kombiticket	13	n/v	26

Tab. 22: Eintrittspreise im Wirtschaftsjahr 2014

Das Kombiticket umfasst den Eintritt für das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, das Museum im Zeughaus, das Tiroler Volkskunstmuseum, die Hofkirche sowie DTP mit Kaiserjägermuseum. Die TLMBG betrachtet seine Häuser als eine Einheit. Es soll den Besucher zur Besichtigung weiterer Häuser animieren und eine Steigerung der Besucherzahlen jener Häuser bewirken, die im Rahmen des Einzeltickets weniger nachgefragt wurden.

Das Einzelticket für das „DTP mit Kaiserjägermuseum“ ist auf das „Bergisel Kombiticket“, welches auf einer Kooperation zwischen der TLMBG und der Bergisel Betriebsgesellschaft mbH basiert, zurückzuführen. Das „Bergisel Kombiticket“ ermöglicht den Besuch des DTP mit Kaiserjägermuseum und der Bergiselschanze.

Die TLMBG organisiert neben dem Museumsbetrieb diverse Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Workshops), für welche gesonderte Tarife vorgesehen sind.

Ermittlung der Eintrittspreise Der Ermittlung der Eintrittspreise liegt keine Kostenrechnung zugrunde. Als Richtwert dienen die Preise vergleichbarer Museen im deutschsprachigen Raum. Preisanpassungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und mit Zustimmung der Generalversammlung.

Eintrittspreise 2014 im Vergleich zu den Vorjahren Im Vergleich zu den in den Jahren 2012 und 2013 gültigen Preisen hat die TLMBG die ermäßigten Preise für das Kombiticket und das Einzelticket DTP mit Kaiserjägermuseum um jeweils einen Euro erhöht. Der Ticketpreis für das Bergisel-Kombiticket stieg um zwei Euro an. Die Preissteigerung für die Bergisel-Kombiticket-Familienkarte betrug vier Euro.

Freier Eintritt bis 19 Jahre

Im Wirtschaftsjahr 2014 genossen Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre erstmals freien Eintritt. Bis dahin gewährte die TLMBG Kindern unter sechs Jahren, SchülerInnen im Klassenverband, Kindergartengruppen und Studenten im Seminarverbund freien Eintritt. Die Familienkarte berechnet seit 2007 zwei Erwachsenenentgelte, Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren waren beim Familienbesuch ebenfalls frei.

Die Realisierung eines freien Eintritts für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre war ein wichtiges Anliegen des Tiroler Landtages, welcher in seiner Sitzung vom 9.5.2012 die Tiroler Landesregierung mit der Überprüfung der Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit dieses Vorhabens beauftragte. Die Idee stammte aus der Kulturinitiative des Bundes „Gratis ins Museum - Freier Eintritt bis 19“, welche österreichische Museen seit dem 1.1.2010 umsetzen.

kinder- und jugendfreundliche Preisgestaltung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention Der LRH stellt fest, dass die Eintrittspreise der TLMBG von einer kinder- und jugendfreundlichen Gestaltung im Sinne ihres Bildungsauftrages geprägt sind und einen niederschweligen Zugang zu ihrem Kunst- und Kulturangebot ermöglicht. Damit leistet die TLMBG einen Beitrag zur Erfüllung von Art. 31 UN-Kinderrechtskonvention³³, welcher u.a. Kindern ein Recht auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben sowie die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für deren kulturelle und künstlerische Betätigung vorsieht.

Konzeption Familienticket Der LRH stellt fest, dass das Angebot einer Familienkarte (zwei reguläre Erwachsenentickets, Kinder erhalten freien Eintritt) aufgrund der Einführung des freien Eintritts von Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahre mit 1.1.2014 obsolet ist.

³³ Die Republik Österreich hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 unterschrieben. Damit verpflichtet sich Österreich zu allen nötigen Maßnahmen, um die in der Konvention festgeschriebenen Rechte auch in Österreich gültig werden zu lassen.

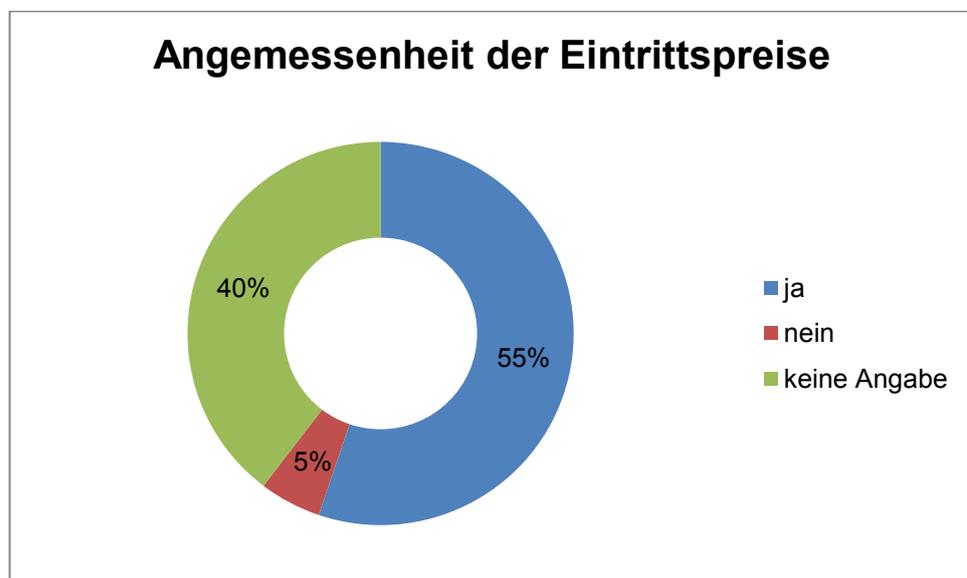
Hinweis - kein Familienticket seit 2015

Der LRH weist darauf hin, dass die TLMBG seit dem Wirtschaftsjahr 2015 kein Familienticket mehr anbietet.

Angemessenheit der Eintrittspreise

Die TLMBG führte im Frühjahr 2014 eine Besucherbefragung zur Angemessenheit der Eintrittspreise in den vier Häusern der TLMBG durch.

Der LRH fasste die Ergebnisse der einzelnen Häuser zusammen und errechnete den Mittelwert. Die folgende Grafik visualisiert die Ergebnisse zur Erhebung der Angemessenheit der Eintrittspreise:



Diagr. 1: Angemessenheit der Eintrittspreise

Die Mehrheit der befragten Besucher der Tiroler Landesmuseen zeigt sich mit den Eintrittspreisen zufrieden. Die Preisgestaltung als unangemessen beurteilten 5 % aller Befragten. Keine Angaben zur Zufriedenheit mit den Eintrittspreisen machten 40 % der UmfrageteilnehmerInnen.

Forderung nach Einzelticket in Besucherbefragung

Die Besucherbefragung dokumentierte den Wunsch der Besucher, für die Häuser Ferdinandeum, Volkskunstmuseum und Zeughaus - analog zum DTP mit Kaiserjägermuseum - Einzeltickets anzubieten.

Eintrittspreise im Österreich-Vergleich

Der LRH erhob die Eintrittspreise der weiteren österreichischen Landesmuseen, um einen Preisvergleich durchzuführen. Als Informationsquelle dienten die Homepages³⁴ der einzelnen Museen. Die folgende Tabelle enthält daher die Eintrittspreise für das Wirtschaftsjahr 2015 (Beträge in €):

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Museum	Landesmuseum Burgenland	Rudolfinum, Wappensaal	Landesmuseum Niederösterreich	Landesgalerie, Schlossmuseum	Festungsmuseum	Universal-museum Joanneum (24h-Karte)	Tiroler Landes-museen	Vorarlberg Museum	Wien Museum Karlsplatz
Eintritt regulär	5,50	3,00	9,00	6,50	12,00	13,00	11,00	9,00	8,00
Eintritt ermäßigt	4,50	2,00	8,00	4,50	10,00	10,00	8,00	7,00	6,00
Kinder/Jugendl.	n/a	n/a	bis 6: frei bis 18: 4,50	bis 6: frei bis 18: 4,50	bis 6: frei Schüler: 5,00	bis 6: frei Schüler: 4,50	bis 19: frei	bis 19: frei	bis 19: frei
Familiens-ticket	12,00	7,00	18,00	13,00	27,00	26,00	n/a	n/a	n/a
Kombi-ticket	8,50	n/a	n/a	n/a	z.B. für das Panorama Museum und die Neue Residenz	n/a	Grundsätzlich nur Kombitickets erhältlich	15,00	n/a

Tab. 23: Eintrittspreise im Wirtschaftsjahr 2015

Kombiticket als Standardticket

Die TLMBG bietet als einziges Museum Kombitickets für alle Häuser an. Einzeltickets sind ausschließlich für die Hofkirche und das DTP mit dem Kaiserjägermuseum erhältlich. In allen anderen Bundesländern sind Einzeltickets standardmäßig erhältlich. Neben der TLMBG ermöglichen die Landesmuseen in Vorarlberg und Wien allen Personen unter 19 Jahren freien Eintritt.

Der reguläre und ermäßigte Preis für das Kombiticket der TLMBG liegt im Preisvergleich mit den Einzeltickets als Standardeintritt im oberen Drittel des Preisvergleichs der österreichischen Landesmuseen.

Beurteilung

Der LRH stellt fest, dass die BesucherInnen der Tiroler Landesmuseen aufgrund des Kombitickets durchschnittlich rd. zwei Häuser besichtigen. Daraus resultiert ein Durchschnittspreis von € 5,50 pro Besuch beim Kauf eines regulären Kombitickets und € 4,00 pro Besuch beim Kauf eines reduzierten Kombitickets. Damit liegt die TLMBG im untersten Preissegment im Vergleich der österreichischen Landesmuseen.

³⁴ Quelle: Homepages der Landesmuseen per 30.7.2015

Kategorisierung der Besucher nach Tarifen

Vollzahler vs.
ermäßigter/freier
Eintritt

Die TLMBG bietet reguläre Ticketpreise, ermäßigte Tarife, Sondertarife für diverse Veranstaltungen sowie freie Eintritte an. Die Besucher haben diese Tarifkategorien in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 wie folgt nachgefragt:

	2012	2013	2014
reguläre Tickets	17%	17%	18%
ermäßigte Tickets	51%	48%	44%
Tickets für Veranstaltungen, Eröffnungen etc.	7%	8%	7%
freie Eintritte	25%	27%	31%

Tab. 24: Kategorisierung der Besucher für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014 nach in Anspruch genommenen Tarif

Vollzahler
in der Minderheit

Diese Kategorisierung zeigt, dass im prüfungsrelevanten Zeitraum durchschnittlich rd. 17 % der Besucher reguläre Tickets in Anspruch nahmen. Die Mehrheit der Besucher machten von dem Angebot eines ermäßigten Tickets (durchschnittlich rd. 48 %) und von freien Eintritten (durchschnittlich rd. 28 %) Gebrauch.

Tickets für Veranstaltungen stellen Sondertarife dar, welche im prüfungsrelevanten Zeitraum durchschnittlich rd. 7 % der Besucher in Anspruch nahmen.

Kritik - 76 % der
Besucher nehmen
ermäßigten oder
freien Eintritt wahr

Der LRH stellt kritisch fest, dass die TLMBG ein breites Spektrum an Möglichkeiten gewährt, einen ermäßigten oder freien Eintritt in Anspruch zu nehmen, von welchem im prüfungsrelevanten Zeitraum jährlich durchschnittlich rd. 76 % der Besucher Gebrauch machten.

Empfehlung an die
TLMBG

Der LRH empfiehlt, aufgrund des hohen Anteils an in Anspruch genommenen ermäßigten und freien Tickets die Preispolitik zu reflektieren. Insbesondere die Notwendigkeit der Vielzahl an Optionen zur Wahrnehmung einer Preisreduktion oder eines freien Eintritts ist zu hinterfragen.

Stellungnahme der
TLMBG

Die ermäßigten und freien Eintritte werden einer Evaluierung unterzogen und das Ergebnis den Gesellschaftern vorgelegt.

7.3.2. Besucherstatistik

Die Besucherzahlen der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014 entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Besucherzahl	Veränderung in %
2012	363.104	-13%
2013	333.465	-8%
2014	343.488	3%

Tab. 25: Entwicklung der Besucherzahlen in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Auf das besucherstarke Jahr 2011 (rd. 419 Tsd. Besucher), in welchem das DTP mit dem Kaiserjägermuseum eröffnete, folgte ein Besucherrückgang in Höhe von -13 % im Wirtschaftsjahr 2012 und -8 % im Wirtschaftsjahr 2013. Im Jahr 2014 stiegen die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 3 %.

Die Besucherzahlen verteilten sich auf die Häuser der TLMBG im prüfungsrelevanten Zeitraum wie folgt:

	Besucher 2012	Veränderung in %	Besucher 2013	Veränderung in %	Besucher 2014	Veränderung in %
Ferdinandeum	36.669	9%	36.377	-1%	46.751	29%
Hofkirche	124.569	1%	127.826	3%	133.721	5%
VKM	43.148	-3%	44.293	3%	45.321	2%
Zeughaus	22.495	-25%	25.864	15%	23.217	-10%
DTP	136.223	-27%	99.105	-27%	94.478	-5%
gesamt	363.104	-13%	333.465	-8%	343.488	3%

Tab. 26: Entwicklung der Besucherzahlen in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Besucherrückgang im DTP mit Kaiserjägermuseum

Die Eröffnung des neuen DTP war mit einer hohen Nachfrage im Jahr 2011 (rd. 187 Tsd. Besucher) verbunden. Der konstante Besucherrückgang im DTP war aufgrund der Marktsättigung zu erwarten. Der Geschäftsführer teilte im Rahmen der 30. Aufsichtsratssitzung vom 25.11.2013 mit, dass aufgrund der bisherigen Entwicklungstendenzen künftig von rd. 70 Tsd. bis 80 Tsd. Besuchern im DTP auszugehen sein wird. Die TLMBG ist in den Planungsrechnungen für das

DTP von einer jährlichen Gesamtbesucherzahl in Höhe von 62.500 ausgegangen³⁵. Diese geschätzten Besucherzahlen konnte die TLMBG realisieren.

konstante
Besucherzahlen bei
Hofkirche,
Volkskunstmuseum
und Ferdinandeum

Konstante Besucherzahlen weisen die Hofkirche, das Volkskunstmuseum sowie das Ferdinandeum auf. Die Hofkirche stellt eine zentrale Sehenswürdigkeit der Stadt Innsbruck dar, woraus die höchsten Besucherzahlen aller Häuser der TLMBG resultieren. Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte das Ferdinandeum eine Steigerung der Besucherzahlen in Höhe von 29 % realisieren, das auf zwei publikumswirksame Ausstellungen zurückzuführen ist.



Bild 8: Besucher im Volkskunstmuseum

geringste Besucher-
zahlen im Zeughaus

Das Zeughaus zeigt im prüfungsrelevanten Zeitraum die geringsten Besucherzahlen. 2012 weist dieses einen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahreszahlen in Höhe von -25 % und 2014 in Höhe von -10 % auf. Zwei publikumswirksame Ausstellungen bewirkten 2013 eine Steigerung der Besucherzahlen von 15 %.

Die TLMBG teilte mit, dass das Zeughaus dennoch von der Einführung des Kombi-Tickets als regulärer Eintritt profitierte und einen Anstieg der Besucherzahlen verzeichnete.

Hinweis - Lage des
Zeughauses

Der LRH weist darauf hin, dass bei der Beurteilung der Besucherzahlen die geografische Lage des Zeughauses zu berücksichtigen ist. Im Vergleich zu allen anderen Häusern der TLMBG befindet sich das Zeughaus in keiner zentralen Lage oder in unmittelbarer Nähe einer Sehenswürdigkeit, sondern in einem Innsbrucker Wohngebiet.

³⁵ Quelle: LRH-Prüfbericht „Bergiselmuseum“ vom 4.1.2011

Weitere Einflussfaktoren der Besucherzahlen eines Museums sind u.a.:

- Abhängigkeit vom Wetter: ein Museumsbesuch dient als Schlechtwetterprogramm.
- Budget für Ausstellungen: die Entwicklung von publikumswirksamen Ausstellungskonzepten erfordert einen breiteren finanziellen Handlungsrahmen, als es oftmals realisierbar ist.
- Wechselausstellungen: können zu temporären Attraktivitätssteigerungen führen.
- Eröffnungsjahr eines Museums: Museen erreichen grundsätzlich Spitzenwerte nach deren Eröffnung oder substantieller Neuerungen. Dieser außerordentlichen Nachfrage folgt oftmals eine Abschwungphase aufgrund von Marktsättigung.

7.3.3. Ticketerlöse

Basierend auf den dargestellten Eintrittspreisen und Besucherzahlen der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014 erzielte die TLMBG folgende Gesamterlöse (Beträge in €):

Wirtschaftsjahr	Eintrittserlöse	Veränderung in %
2012	894.173	-12%
2013	780.448	-13%
2014	820.593	5%

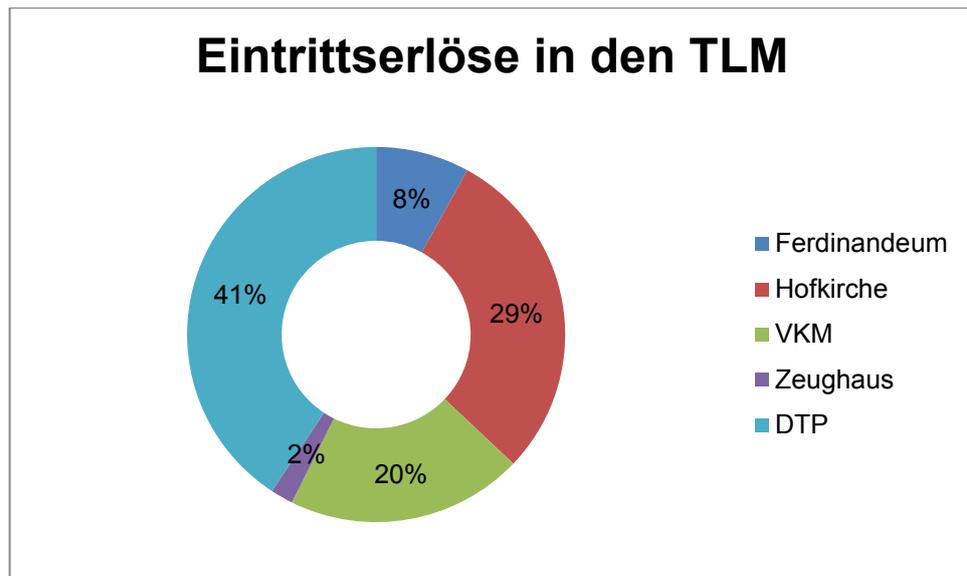
Tab. 27: Eintrittserlöse in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Hinweis -
berücksichtigte
GuV-Konten

Der LRH weist darauf hin, dass die Erlöskonten „Eintritte 10 %“, „Ertragsanteile TVB/IBK Card“ sowie „Erlöse Kombiticket DTP/BBG“ berücksichtigt sind.

Entwicklung der
Eintrittserlöse

Die Eintrittserlöse entwickelten sich analog zu den Besucherzahlen. Die durchschnittlichen Eintrittserlöse - bezogen auf die Jahre 2012 bis 2014 - verteilen sich auf die Häuser der TLMBG wie folgt:



Diagr. 2: Verteilung der Umsatzerlöse auf die Häuser der TLMBG

Den höchsten Anteil an Eintrittserlösen (41 %) realisiert das DTP. Im Mittelfeld liegen die Hofkirche (29 %) sowie das Volkskunstmuseum (20 %). Das Schlusslicht bilden das Ferdinandeum (8 %) und das Zeughaus (2 %).

Erlöse pro Besucher Unter Berücksichtigung der Besucherstatistik, welche neben den Vollzahlern sämtliche ermäßigten Tickets und freie Eintritte einbeziehen, ergeben sich folgende Erlöse pro Besucher (Beträge in €):

Wirtschaftsjahr	Erlöse pro Besucher	Erlösabweichung
2012	2,46	7,54
2013	2,34	7,66
2014	2,39	7,61

Tab. 28: Erlöse pro Besucher in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Erlösabweichungen Ausgehend von dem regulären Eintrittspreis in Höhe von € 10,00 ergibt sich basierend auf den ermittelten Erlösen pro Besucher eine Erlösabweichung in Höhe von rd. € 7,60. Das Ausmaß der Erlösabweichung lässt auf den statistischen Effekt der Mehrfachbesuche³⁶ und auf einen hohen Anteil an ermäßigten oder freien Eintritten schließen.

³⁶ Das Kombiticket ermöglicht dem Besucher die Besichtigung mehrerer Häuser der TLMBG. Die TLMBG teilte mit, dass die BesucherInnen der Tiroler Landesmuseen aufgrund des Kombitickets durchschnittlich rd. zwei Häuser besichtigen.

7.3.4. Freie Eintritte

Die folgende Tabelle zeigt die mit Hilfe der Besucherstatistik der TLMBG ermittelten freien Eintritte sowie deren Anteil an den Gesamtbesuchern im prüfungsrelevanten Zeitraum 2012 bis 2014:

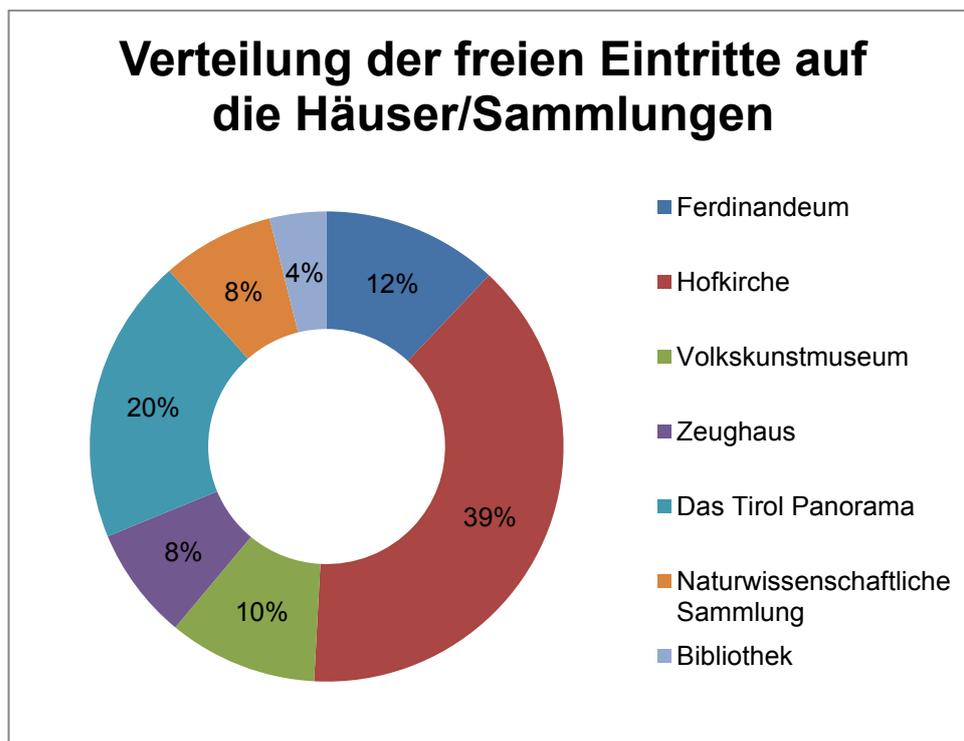
Jahr	Gesamtanzahl an freien Eintritten	Anteil der freien Eintritte an den Gesamtbesuchern
2012	92.613	25%
2013	90.469	27%
2014	106.820	31%

Tab. 29: freie Eintritte in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014

Hinweis -
Dokumentation
der Freikarten

Der LRH weist darauf hin, dass aufgrund eines Defekts des Kassensystems im Wirtschaftsjahr 2012 keine vollständige Dokumentation der freien Eintritte des betroffenen Jahres verfügbar ist. Die Analysen der freien Eintritte basieren daher ausschließlich auf den Dokumentationen für die Wirtschaftsjahre 2013 und 2014.

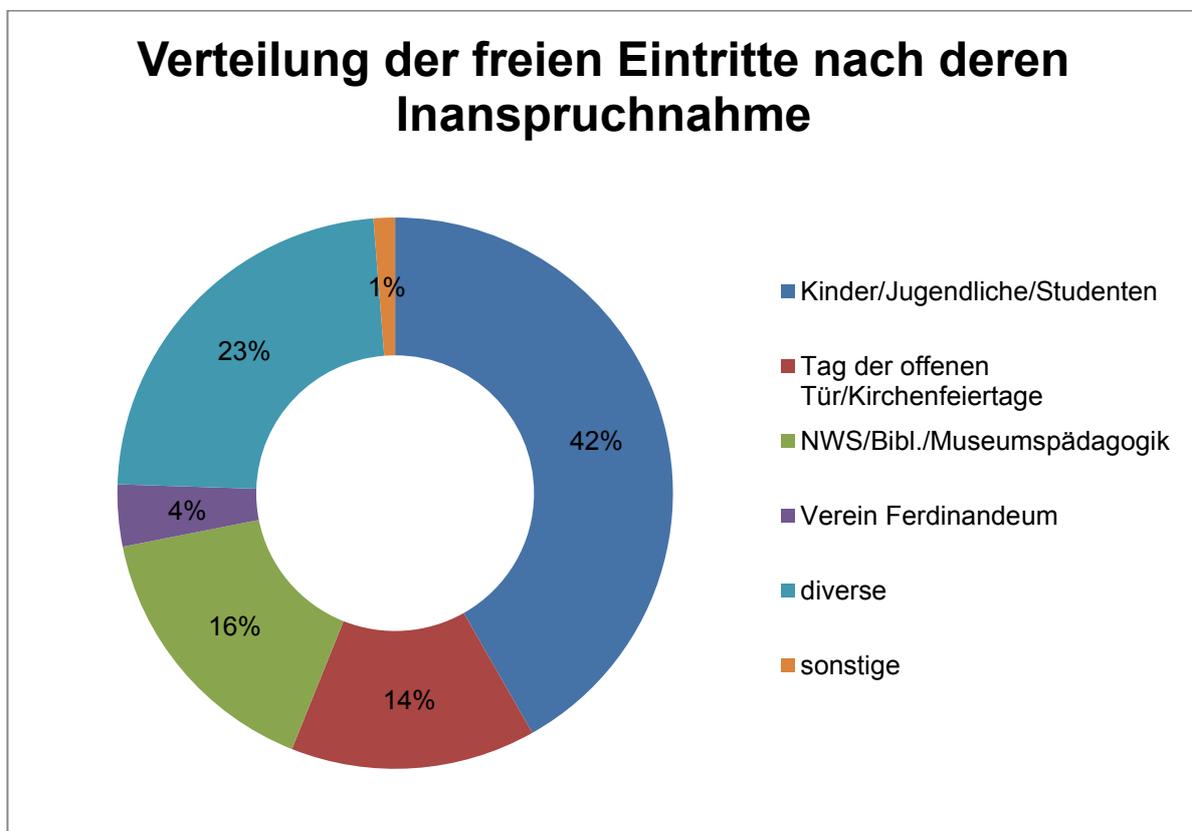
Die freien Eintritte des Wirtschaftsjahres 2014 verteilen sich auf die Häuser und Sammlungen der TLMBG wie folgt:



Diagr. 3: Aufteilung der freien Eintritte des Wirtschaftsjahres 2014

Die meisten freien Eintritte fielen im Wirtschaftsjahr 2014 in der Hofkirche (rd. 39 %) an. Dies ist insbesondere auf den freien Besuch im Rahmen von Kirchenfeiertagen zurückzuführen. Zudem erfreut sich die Hofkirche bei Besuchen von Schulklassen besonderer Beliebtheit. Dem DTP waren rd. 20 % der Gesamtanzahl der freien Eintritte zuzuordnen, wobei Besuche von Schulklassen oder im Rahmen des Tages der offenen Tür einen maßgeblichen Anteil dieser freien Eintritte in Anspruch nehmen. Im Ferdinandeum sind rd. 12 % der freien Eintritte zu verzeichnen, welche sich im Wesentlichen auf Besuche von Schulklassen, Mitgliedern des Vereins Ferdinandeum und auf Besucher des Tages der offenen Tür verteilen. Die freien Eintritte der weiteren Häuser und Sammlungen der TLMBG (Volkskunstmuseum, Zeughaus, Naturwissenschaftliche Sammlung, Bibliothek) betragen jeweils weniger als 10 % der Gesamtanzahl der freien Eintritte.

Die TLMBG bietet vielfältige Möglichkeiten, um einen freien Eintritt in Anspruch zu nehmen. Der LRH hat daher eine Kategorisierung der Gesamtanzahl an freien Eintritten vorgenommen, um die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von freien Eintritten und das jeweilige Ausmaß zu visualisieren:



Diagr. 4: Aufteilung der freien Eintritte des Wirtschaftsjahres 2014 nach deren Inanspruchnahme

42 % der freien Eintritte für Personen unter 19 Jahre

Der LRH stellt fest, dass im Wirtschaftsjahr 2013 rd. 38 % und im Wirtschaftsjahr 2014 rd. 42 % der Gesamtanzahl an freien Eintritten Kinder und Jugendliche unter 19 Jahre sowie Studenten in Anspruch nahmen. Damit verzeichnete diese Zielgruppe einen Anstieg der freien Eintritte in Höhe von 28 %. Die Museumsbesuche der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren stellen somit eine zentrale Einflussgröße der Anzahl an freien Eintritten dar.

Der LRH stellt fest, dass rd. 23 % der freien Eintritte des Wirtschaftsjahres 2014 der Kategorie „diverses“ zuzuordnen sind. Die TLMBG subsummiert dabei eine Vielzahl an freien Eintritten (z.B. Personen mit Beeinträchtigung sowie deren Begleitperson, Personen mit Ehrenmitgliedskarte des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Mitglieder des Förderkreises Ferdinandeum, FremdenführerInnen mit Ausweis sowie Reise- und GruppenleiterInnen, ICOM-Mitglieder mit Mitgliedskarte, Kontaktlehrer, Mitglieder des Österreichisches Museumsbundes sowie Kunsthistorikerverbandes mit Ausweis, Personen der Presse mit Ausweis).

Die TLMBG beteiligt sich am Nationalfeiertag jährlich - wie viele andere Museen - an einem Tag der offenen Tür bei freiem Eintritt. Darüber hinaus kann die Hofkirche an Kirchenfeiertagen bei freiem Eintritt besucht werden. Diese Anlässe beanspruchten rd. 14 % der Gesamtanzahl an freien Eintritten.

Der Naturwissenschaftlichen Sammlung, der Bibliothek sowie dem museumspädagogischen Programm der TLMBG sind rd. 16 % der freien Eintritte zuzuordnen.

Der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum sieht für seine Mitglieder freien Eintritt u.a. in Schausammlungen und Sonderausstellungen, in das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, in das Museum im Zeughaus, in das DTP mit Kaiserjägermuseum, in das Volkskunstmuseum und in die Hofkirche vor.³⁷ Von der Gesamtanzahl der freien Eintritte sind dem Verein rd. 4 % zuzuordnen.

Hinweis - Verrechnung der freien Eintritte an den Verein

Der LRH weist darauf hin, dass aufgrund der Vereinbarung über die wechselseitigen Rechte und Pflichten des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, des Landes Tirol und der TLMBG (Pkt. VII Abs. 5) der Verein eine Entschädigung für den unentgeltlichen Zugang der Vereinsmitglieder zu den Sammlungen, bibliothekarischen Einrichtungen sowie Sonderausstellungen an die TLMBG zu bezahlen hat.

³⁷ <http://www.ferdinandeum.at/info/mitglieder> [4.8.2015]

Das Entschädigungsausmaß beträgt 10 % der vom Verein vereinbarten Mitgliedsbeiträge. Der Refundierungsbetrag resultiert aus einer im Wirtschaftsjahr 2007 durchgeführten Erhebung, wonach rd. 10 % der Vereinsmitglieder von ihrem Zugangsrecht zu den Tiroler Landesmuseen Gebrauch machten.

Der LRH beurteilt die Weiterverrechnung der von den Vereinsmitgliedern in Anspruch genommenen Eintritts positiv, da die TLMBG für die Betriebsführung mit finanzieller Unterstützung des Landes Tirol zur Deckung des jährlichen Liquiditätsbedarfes verantwortlich ist.

Kritik - keine schriftliche Vereinbarung

Der LRH stellt kritisch fest, dass das Ausmaß der vom Verein als Entschädigung für die von Vereinsmitgliedern in Anspruch genommenen Eintrittskarten auf einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem früheren Vorstand des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum und dem Geschäftsführer der TLMBG basiert.

Empfehlung an die TLMBG

Der LRH empfiehlt, eine schriftliche Vereinbarung zur Festlegung des vom Verein an die TLMBG zu entrichtenden Entschädigungsausmaßes abzuschließen.

Stellungnahme der TLMBG

Der Empfehlung wird Rechnung getragen und eine vertragliche Grundlage schriftlich geschaffen.

Weitere freie Eintritte werden u.a. im Rahmen von Gastaustellungen, des Kulturpasses³⁸ und diversen Kooperationen (z.B. IVB, Olympia Snow Card etc.) in Anspruch genommen. Der LRH fasste diese zur Kategorie „sonstige“ zusammen, welche im Wirtschaftsjahr 2014 kumuliert rd. 1 % der freien Eintritte umfassten.

Kritik - Vielzahl an freien Eintritten

Der LRH stellt kritisch fest, dass die TLMBG eine Vielzahl an Möglichkeiten für freie Eintritte anbietet, woraus ein breites Spektrum an Begünstigten resultiert.

Empfehlung an die TLMBG

Der LRH ist sich des Bildungs- und Vermittlungsauftrages der Tiroler Landesmuseen bewusst, empfiehlt dennoch die Notwendigkeit des breiten Spektrums an Möglichkeiten, in den Genuss eines freien Eintritts zu bekommen, zu reflektieren.

³⁸ Zu Gute kommen soll die Aktion „Kulturpass“ allen, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können: Menschen, die Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bedarfsorientierte Mindestsicherung BMS, Mindestpension und Ausgleichszulage beziehen, AsylwerberInnen, Studierende, die aktuell Unterstützung aus dem Sozialtopf des Rektors erhalten sowie Menschen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt. (<http://www.hungeraufkunst.undkultur.at/tirol/idee.html> [04/08/2015])

Stellungnahme der TLMBG *Gemäß Gesellschaftsvertrag werden die Eintrittspreise durch den Aufsichtsrat und die Generalversammlung festgelegt. Daher wird die Empfehlung an diese weitergeleitet.*

freier Eintritt vs. Zählkarte Darüber hinaus stellt der LRH fest, dass die TLMBG auch jene Museumsbesuche als freie Eintritte erfasst, welche im Rahmen von Kooperationsübereinkommen gesonderten Verrechnungssätzen unterliegen (z.B. Museumsbesuche der Mitglieder des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum). Bei diesen Museumsbesuchen handelt es sich um Zählkarten anstatt freier Eintritte.

Empfehlung an die TLMBG Der LRH empfiehlt, die bisherige Dokumentation der freien Eintritte neu zu strukturieren und eine getrennte Erfassung von freien Eintritten und Zählkarten vorzunehmen. Dies gewährleistet eine transparente und aussagekräftige Dokumentation der tatsächlichen freien Eintritte. Darüber hinaus ermöglicht eine nachvollziehbare Dokumentation von Zählkarten eine Plausibilisierung von vereinbarten Pauschalabgeltungen.

freie Eintritte für Geschäftsführer und Politik Der LRH ermittelte jene freien Eintritte, welche aufgrund von Einladungen durch den Geschäftsführer der TLMBG sowie durch politische RepräsentantInnen wahrgenommen wurden. Diese umfassten im Wirtschaftsjahr 2013 rd. 0,7 % (626 Eintritte) und im Wirtschaftsjahr 2014 rd. 0,2 % (232 Eintritte) der Gesamtanzahl der freien Eintritte.

7.4. Unternehmensinterne Überwachung

Ziel der unternehmensinternen Überwachung Sämtliche organisatorisch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung werden als internes Kontrollsystem verstanden. Grundgedanke ist die Institutionalisierung von Prüfungen und Kontrollen innerhalb der Aufbau- (prozessunabhängige Kontrollen) und Ablauforganisation (prozessabhängige Kontrollen). In der TLMBG sind ein Aufsichtsrat und ein internes Kontrollsystem als unternehmensinterne Überwachung installiert.

Aufsichtsrat als prozessunabhängige Kontrolle

Der Aufsichtsrat hat gemäß Gesellschaftsvertrag (Pkt. XI Abs. 5) die Tätigkeit der GeschäftsführerInnen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes/einer ordentlichen Geschäftsfrau zu überwachen und sich zu diesem Zweck regelmäßig vom Stand der Geschäfte Kenntnis zu verschaffen. Die Ausgestaltung und operative Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates der TLMBG ist in Abschnitt 3.2. dargestellt.

Internes Kontrollsystem als prozessabhängige Kontrolle

Gemäß Pkt. X Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages und § 22 GmbHG³⁹ ist der Geschäftsführer der TLMBG zur Führung eines internen Kontrollsystems, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht, verpflichtet.

Der Aufsichtsrat beauftragte die Geschäftsführung in seiner 25. Sitzung vom 20.9.2012 ein internes Kontrollsystem in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungskanzlei zu entwickeln. Das erarbeitete interne Kontrollsystem ist in einem IKS-Handbuch dokumentiert, welches die Generalversammlung am 27.6.2013 beschlossen hat.

7.4.1. IKS-Handbuch

Die TLMBG hat dem LRH im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit ein IKS-Handbuch in der Version vom 5.4.2013 vorgelegt.

IKS-Beauftragte	<p>Die Geschäftsführung bestellte eine Mitarbeiterin als IKS-Beauftragte. Entsprechend dem IKS-Handbuch ist diese für die Wartung des IKS-Handbuches, die Durchführung von periodischen internen Audits sowie die Dokumentation der Kontrollergebnisse und die Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zur laufenden Weiterentwicklung des IKS-Systems zuständig.</p> <p>Diese Aufgaben sind der Mitarbeiterin im Referat „Controlling/Assistenz“, welches unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt ist, übertragen.</p>
Kritik - in Betriebsordnung unberücksichtigt	<p>Der LRH stellt kritisch fest, dass die Funktion des/der IKS-Beauftragten in der Betriebsordnung unberücksichtigt ist.</p>
Empfehlung an die TLMBG	<p>Der LRH empfiehlt, die Funktion des/der IKS-Beauftragten sowie die damit verbundenen Aufgaben und Kompetenzen in der Betriebsordnung zu beachten, um deren Institutionalisierung in der Betriebsorganisation sicherzustellen.</p>
Stellungnahme der TLMBG	<p><i>In der Betriebsordnung wird die Position „Assistenz“ entsprechend der Empfehlung erweitert.</i></p>

³⁹ Gesetz vom 6. März 1906, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz - GmbHG); [RGBl. Nr. 58/1906](#) idF [BGBl. I Nr. 22/2015](#)

Kritik - keine
Wartung des
IKS-Handbuches

Der LRH stellt kritisch fest, dass keine Wartung des IKS-Handbuches stattfindet. Die letztmalige Aktualisierung fand entsprechend der Dokumentation im IKS-Handbuch im April 2013 statt, weshalb geänderte Vorgehensweisen (z.B. maximaler Bargeldbestand für Kassens-mitarbeiterInnen, versperrte TANs anstelle der verwendeten SMS-TANs, Energieverwaltung) unberücksichtigt blieben.

*Stellungnahme der
TLMBG*

Mit der Neubesetzung der IKS-Beauftragten wird die Aktualisierung und Wartung umgesetzt und laufend den herrschenden Erfordernissen angepasst. Entsprechende Vorschläge ergehen an die zuständigen Gremien.

Kritik - keine
Vorbereitung auf
neue Funktion

Der LRH stellt zudem kritisch fest, dass die TLMBG die IKS-Beauftragte nicht auf die mit dieser Funktion verbundenen Tätigkeiten vorbereitet hat, damit diese die im IKS-Handbuch definierten Anforderungen bestmöglich und vollständig realisieren kann.

Empfehlung an die
TLMBG

Der LRH empfiehlt, jene MitarbeiterInnen, die mit der Wartung und Weiterentwicklung des IKS sowie mit der Prüfungstätigkeit im Rahmen von internen Audits mit den entsprechenden Fachkenntnissen aufgrund von Aus- und Fortbildungen auszustatten, um eine wirkungsvolle Umsetzung der mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben und Ziele sicherzustellen.

*Stellungnahme der
TLMBG*

Die IKS-MitarbeiterInnen werden entsprechend der Empfehlung mit den erforderlichen Fachkenntnissen, erforderlichenfalls durch Unterweisungen, ausgestattet.

Kritik - unvoll-
ständiges Handbuch

Das IKS-Handbuch sieht vor, dass als Anlage zum Handbuch eine Liste der periodisch durchzuführenden Kontrollen anzuhängen ist, was jedoch nicht erfolgte.

Empfehlung an die
TLMBG

Der LRH empfiehlt, sämtliche im IKS-Handbuch angeführten Bestandteile im Sinne der Vollständigkeit und Aussagekräftigkeit dem Dokument anzuhängen.

*Stellungnahme der
TLMBG*

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Über das Ergebnis der Kontrollen ist jährlich ein IKS-Bericht zu erstellen und seitens der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zu präsentieren. Dieser IKS-Bericht hat bei wesentlichen Abweichungen der Kontrollergebnisse von den Vorschriften des IKS-Handbuches auch zweckmäßige Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmens zu enthalten.

Der LRH stellt im prüfungsrelevanten Zeitraum folgende IKS-Berichterstattungen an den Aufsichtsrat fest:

Wirtschaftsjahr	Durchführung der IKS-Berichterstattung
2012	25. Aufsichtsratssitzung, am 20.9.2012
2013	30. Aufsichtsratssitzung, am 25.11.2013
2014	34. Aufsichtsratssitzung, am 24.11.2014

Tab. 30: IKS-Berichterstattung im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen

In den Arbeitsprozessen der TLMBG sind unter Berücksichtigung von Größe und Komplexität der Gesellschaft sowohl automatische als auch manuelle Kontrollen implementiert. Aufgrund der umfangreichen Themenbereiche des IKS-Handbuches stellt der LRH ausschließlich die wesentlichen Feststellungen dar:

7.4.2. IKS in den betriebswirtschaftlichen Bereichen

Ticketverkauf und Bargeldkassen

Jeder Kassenbewegung muss ein Einzelbeleg zugrunde liegen, welcher der Buchhaltung zu übermitteln ist. Bei Stornobuchungen ist vom Kassier der Grund der Stornierung auf dem Beleg zu vermerken. Dies ist vom Kassenverantwortlichen zu überprüfen.

Hinweis - Belegstornierung

Der LRH weist darauf hin, dass er im Rahmen der Belegeinsicht bei den Stornobuchungen des Ticketverkaufes keine durchgängige sachgerechte Begründung des Kassenpersonals feststellte.

Stellungnahme der TLMBG

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass eine entsprechende sachgerechte Begründung vermerkt ist. Auf die nur in Einzelfällen bestehenden Problemfälle wird künftig vermehrt geachtet.

Die Kassiere verfügen jeweils über eine eigene Wechselgeldkassa, welche bei Dienstantritt mit dem dazugehörigen Schlüssel übernommen wird. Das IKS-Handbuch sieht einen Bargeldbestand pro Kassa in Höhe von € 500 vor.

Kritik - Abweichung vom Kassenlimit

Der LRH stellt kritisch fest, dass von den per 31.12.2014 bestehenden 24 Wechselgeldkassen sechs Kassen das festgelegte Limit für den Bargeldbestand pro Kasse überschritten und vier Kassen den Bestand unterschritten.

Stellungnahme der TLMBG *Anfänglich waren die Bargeldkassen mit dem festgesetzten Bar-mittelbestand ausgestattet. Die Praxis erforderte aufgrund der unterschiedlichen Kassierertätigkeiten eine Anpassung. Die Richtlinien werden angepasst.*

Die TLMBG begründet dies mit dem unterschiedlichen Bargeldbedarf abhängig von der Besucherfrequenz.

Kassenprüfung Die IKS-Beauftragte führte mehrmals jährlich eine Prüfung der Hauptkasse unangekündigt durch und stellte die Übereinstimmung des Kassabestandes mit den Aufzeichnungen fest, welches mittels Prüfungsprotokoll dokumentiert wird.

Empfehlung an die TLMBG Der LRH empfiehlt, die Aussagekraft des Prüfungsprotokolls zu verbessern, indem neben dem Prüfungsergebnis weitere Formvorschriften Berücksichtigung finden. Das Prüfungsergebnis und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sind jedenfalls mit der Unterschrift des/der KassenmitarbeiterIn und des/der PrüferIn zu bestätigen.

Der LRH stellt fest, dass die TLMBG keine Kassenprüfungen bei den Wechselgeldkassen durchführt, welche jährlich einen Saldo in Höhe von rd. 12 Tsd. € aufweisen.

Empfehlung an die TLMBG Der LRH empfiehlt, Kassenprüfungen für Wechselgeldkassen zumindest zum Bilanzstichtag durchzuführen, um potenzielle Differenzen rechtzeitig festzustellen und Fehlbeträge zu klären.

Stellungnahme des TLMBG *Die beiden Empfehlungen werden aufgenommen. Es werden Nachschulungen des IKS-Beauftragten vorgenommen sowie stichtagsbezogene regelmäßige Kassenprüfungen durchgeführt.*

Rechnungswesen und Zahlungsverkehr

Die IKS-Beauftragte prüft monatlich zwei Zahlungsabläufe. Die Auswahl der Stichproben erfolgt basierend auf einer Auswertung der im jeweiligen Monat erfassten Eingangsrechnungen.

Kritik - keine durchgängige Prüfspur Der LRH stellt kritisch fest, dass im Rahmen seiner auf Stichproben basierenden Prüfungshandlungen der im Rahmen des IKS-Handbuches dargestellte Ablauf nicht lückenlos nachvollziehbar war (z.B. formloses Mail anstelle eines Rechnungsbeleges, fehlende Rechnungsprüfung, keine Dokumentation eines verwendeten zweiten TAN). Es lag keine durchgängige Prüfspur vor.

Empfehlung an die TLMBG	Der LRH empfiehlt, durchgeführte Kontrollmaßnahmen lückenlos zu dokumentieren, um deren Nachvollziehbarkeit einem sachverständigen Dritten zu gewährleisten. Eine durchgängige Prüfspur ist als ein Nachweis für die Implementierung und Wirksamkeit eines IKS-Systems zu verstehen.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die Empfehlungen werden entsprechend umgesetzt, damit zukünftig die Wirksamkeit des IKS gewährleistet ist.</i>
Hinweis - Verbesserungspotenzial	<p>Der LRH weist im Rahmen seiner Prüfungshandlungen auf folgendes Verbesserungspotenzial im IKS des Rechnungswesens und Zahlungsverkehrs hin:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Vorerfassung der Belege durch die zentrale Postverteilung unterstützt eine vollständige Verarbeitung der Eingangsrechnungen.• Es erfolgt keine Belegverarbeitung (d.h. Kontierung und Buchung) ohne Bestätigung der sachlichen <i>und</i> rechnerischen Richtigkeit, welche mit Belegvermerken und Abzeichnungen eindeutig zu dokumentieren sind.• Zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips ist auch bei Zahlungsanweisungen an den Geschäftsführer ein Zweitzeichner zu berücksichtigen (z.B. Leiter des Rechnungswesens).• Die Dokumentation der Verwendung von zwei separaten TAN-Codes ist auf den abgelegten Auftragslisten als Nachweis der Prüfspur zu gewährleisten.
Empfehlung an die TLMBG	Der LRH empfiehlt, in den zuständigen Abteilungen eine Aufgaben- und Kompetenzverteilung zu regeln, welche die Realisierung des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung ermöglicht.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die Empfehlung wird umgesetzt.</i>
Kritik - fehlende Kollektivzeichnung der Bankkonten	Der LRH stellt kritisch fest, dass zum Zeitpunkt der Prüfungsdurchführung nicht alle Bankkonten der Museumsgesellschaften über Kollektivzeichnungen verfügen und das Vier-Augen-Prinzip somit nicht gewährleistet ist.
Empfehlung an die TLMBG	Der LRH empfiehlt, für sämtliche Bankkonten der Museumsgesellschaften eine Kollektivzeichnung zu installieren.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die Empfehlung ist bereits mit Wirkung 29.6.2015 umgesetzt worden.</i>

Kassensystem	Die Bareinnahmen betreffen im Wesentlichen die Tageseinnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf der einzelnen Kassen in den Häusern der TLMBG. Jeder/Jede KassenmitarbeiterIn muss täglich eine Bedienerabrechnung basierend auf dem Kassensystem durchführen, welche die Umsatzleistungen des jeweiligen Tages dokumentiert. Das Kassensystem weist ebenso Stornobuchungen aus.
Abschöpfung der liquiden Mittel	Die liquiden Mittel werden durch den Kassenverantwortlichen in einem Safe verwahrt. Das IKS-Handbuch sieht vor, dass ab einer Höhe von 4 Tsd. € eine Abschöpfung und Einzahlung auf das Geschäftsgirokonto erfolgen soll. Der LRH nahm in die Kontoblätter der Kasse Einsicht und hat die Kontobewegungen der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014 nachvollzogen.
Kritik - keine Abschöpfung der liquiden Mittel	Der LRH stellt kritisch fest, dass diese Abschöpfung der liquiden Mittel ab einer Höhe von 4 Tsd. € nicht regelmäßig stattfand.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die Praxis hat gezeigt, dass sich eine zweimalige Abschöpfung pro Woche als sinnvoll erwiesen hat. Eine Anpassung der Richtlinie wird vorgenommen. Hierbei wird auch eine Stellvertreterregelung eingearbeitet.</i>

7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen

Inventarisierung und Verwaltung von Sammlungen

Das IKS-Handbuch sieht vor, dass das für die jeweilige Sammlung zuständige Kustodiat jährlich bis Mitte November einen Stichproben-Inventurvorschlag mit mindestens 200 Objekten der Geschäftsführung vorlegt. Diese genehmigt oder ergänzt den vorgeschlagenen Umfang. Die Abteilung hat bis Anfang des Folgejahres eine körperliche Bestandsaufnahme dieser ausgewählten Stichproben zu erfassen.

Hinweis - abweichende Handhabe möglich	Der LRH weist darauf hin, dass die Kustodiate für die Inventur „Objekt-Blöcke“ aus den Sammlungen auswählen. Daher kann von den im IKS-Handbuch vorgegebenen mindestens 200 Objekten im Rahmen der Inventur abgewichen werden.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die Feststellung entspricht nicht den Tatsachen. Die Vorschläge, die die Kustodiate erstellen, gehen an den Direktor der diese prüft, ggf. ändert, ergänzt und schließlich genehmigt.</i>

Replik	Der LRH bezieht sich auf Informationen und Dokumente, welche die zum Zeitpunkt der Prüfung mit der Funktion der IKS-Beauftragten betraute Mitarbeiterin bereitstellte. Diese belegen eine von den im IKS-Handbuch vorgegebenen Maßnahmen (Stichprobenumfang mit mindestens 200 Objekten) abweichende Vorgehensweise.
Kritik - Stichprobenauswahl	<p>Der LRH stellt kritisch fest, dass die Stichprobenvorschläge für die Inventur das zu prüfende Kustodiat erstellt, wodurch die Unabhängigkeit und das Vier-Augen-Prinzip nicht sichergestellt ist.</p> <p>Die körperliche Bestandsaufnahme ist von mindestens zwei MitarbeiterInnen der Abteilung durchzuführen, die beide die Inventurliste persönlich unterfertigen.</p>
Kritik - keine Unterfertigung der Inventurliste	Der LRH stellt kritisch fest, dass die Inventurlisten zur Dokumentation der körperlichen Bestandsaufnahme von den ausführenden MitarbeiterInnen nicht unterfertigt sind.
Kritik - keine einheitliche Dokumentation	Zudem stellt der LRH kritisch fest, dass die Inventuren der Kustodiate keine einheitliche Dokumentation aufweisen.
Empfehlung an die TLMBG	Der LRH empfiehlt, Inventurrichtlinien im Rahmen des IKS-Handbuches zu installieren, welche einen Qualitätsstandard, eine einheitliche Vorgehensweise und eine Vergleichbarkeit der Inventuren sicherstellen.
<i>Stellungnahme der TLMBG</i>	<i>Die Empfehlungen werden umgesetzt.</i>
Hinweis - Aspekte von Inventurrichtlinien	<p>Der LRH weist insbesondere auf folgende Aspekte von Inventurrichtlinien hin (keine taxative Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein Aufnahmeteam sollte sich im Sinne des Vier-Augen-Prinzips aus einem/einer LagermitarbeiterIn, der/die über die Lagerbestände Kenntnis hat, und ein vom Lagerpersonal unabhängiges Teammitglied zusammensetzen;• ein Teammitglied fungiert als ZählerIn, das zweite als SchreiberIn;• es ist sicherzustellen, dass alle Inventurorte auch außerhalb des Hauptlagers erfasst werden;• die Inventuraufnahme ist handschriftlich auf vorbereiteten, vorklassifizierten Inventarlisten zu erfassen;

- um die Vollständigkeit des Inventurverfahrens zu gewährleisten, ist ein systematisches Vorgehen bei der Bestandsaufnahme sicherzustellen (keine Sprunginventur). Eine in räumlicher Reihenfolge ihrer Lagerung durchgeführte Inventur ermöglicht die Identifikation von nicht inventarisierten Objekten;
- die Sollbestände dürfen dem Aufnahmeteam nicht bekannt sein;
- der Rücklauf der ausgegebenen Zähllisten muss lückenlos sein;
- die Aufnahmeblätter müssen die Unterschrift des Aufnehmers/der Aufnehmerin und des Helfers/der HelferIn sowie des Kontrolleurs/der Kontrolleurin aufweisen.

Entlehnungen und Verleih von Sammlungsgut

Die Vereinbarung über die wechselseitigen Rechte und Pflichten des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, des Landes Tirol und der TLMBG (Pkt. III Abs. 3) legt fest, dass für die Verleihung von Sammlungsgut die vorherige schriftliche Zustimmung des jeweiligen Eigentümers einzuholen ist.

Ermächtigung für den Verleih durch das Land Tirol

Der Eigentümer Land Tirol erteilte im Rahmen einer Sondervereinbarung eine generelle Ermächtigung an die TLMBG zur selbständigen Abwicklung des Verleihs von Sammlungsgut, welches sich im Eigentum des Landes Tirol befindet.

Zustimmung des Vereins für den Einzelfall

Der Eigentümer Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum erteilt für Verleihungen die schriftliche Zustimmung im Einzelfall. Dies verursacht für die TLMBG zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Empfehlung an die TLMBG

Der LRH empfiehlt darauf hinzuwirken, mit dem Eigentümer Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum eine Ermächtigung für den Verleih von Sammlungsgut in Anlehnung an die Sondervereinbarung des Landes Tirol abzuschließen. Dies ermöglicht der TLMBG eine effiziente operative Abwicklung der im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Aufgaben.

Stellungnahme der TLMBG

Der Vorschlag ist aus fachlichen Gründen sicher sehr zu begrüßen, bedarf jedoch der Veranlassung durch den Gesellschafter Verein Ferdinandeum.

Die TLMBG ist mit der Betreuung von Kunstobjekten im Eigentum des Landes Tirol beauftragt.



Bild 9: Ausstellung Geschenke und Präsente

Der Gesellschaftsvertrag Pkt. II Abs. 1 lit. b legt fest, dass die TLMBG für die Betreuung und Verwaltung der hiezu vom Land Tirol der Gesellschaft überlassenen, im Eigentum, im Besitz oder in einem sonstigen Verfügungsrecht des Landes stehenden Bilder, Skulpturen und sonstigen beweglichen Kulturgüter, die musealen oder anderen kulturellen Verwendungen dienen, zuständig ist. Nicht zur Betreuung und Verwaltung überlassen sind Bilder, Skulpturen oder sonstige bewegliche Kulturgüter in historischen Sälen und Räumen, die hauptsächlich oder überwiegend als Sitzungs- oder Tagungsräume und in Kirchen und Kapellen verwendet werden sowie Gegenstände und Archivalien in der Verwaltung des Tiroler Landesarchives.

Kritik - Inventarisierung durch TLMBG und Amt der Tiroler Landesregierung

Der LRH stellt kritisch fest, dass die Inventarisierung der Kunstobjekte des Landes Tirol von zwei Einrichtungen mit unterschiedlicher Objektverwaltungssoftware vorgenommen wird. Die Inventarisierung erfolgt durch die TLMBG (u.a. M-Box-Datenbank) zur Betreuung der an die Gesellschaft übergebenen Objekte sowie durch die Abteilung Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung (Cumulus-Datenbank), welche alle nicht an die TLMBG übergebenen Kunstobjekte verwaltet und betreut.

Aus dieser getrennten Verwaltung und Betreuung gehen zwei Bestände an Kunstobjekten hervor. Daraus resultieren folgende Problemstellungen für die TLMBG und das Land Tirol:

- Eine dokumentierte Übergabe des Kunstbestandes im Eigentum des Landes Tirol an die TLMBG fand nicht statt. Daher ist die Sicherstellung der Vollständigkeit dieses Großbestandes nicht möglich.
- Die für die Betreuung von Kunstobjekten erforderliche Fachkompetenz kann nicht für den gesamten Kunstbestand im Eigentum des Landes Tirol geltend gemacht werden.
- Der Einsatz verschiedener Objektverwaltungssoftware steht im Widerspruch mit einer effektiven und effizienten Objektverwaltung des gesamten Bestandes.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, den Kunstbestand im Eigentum des Landes Tirol entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben zusammenzuführen, um ein professionelles Sammlungsmanagement und eine fachgerechte Betreuung des Großbestandes an Kunstobjekten gewährleisten zu können.

Stellungnahme der Regierung

Zur Empfehlung des Rechnungshofes, den Kunstbestand im Eigentum des Landes Tirol entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben zusammenzuführen, um ein professionelles Sammlungsmanagement und eine fachgerechte Betreuung des Großbestandes an Kunstobjekten gewährleisten zu können, wird angemerkt, dass eine einheitliche Inventarisierung, Registrierung und Aktualisierung des Sammlungsgutes bzw. der Kunst- und Kulturgegenstände ein wichtiges Anliegen bei der Gründung der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. war und daher in den Aufgabenbereich der Gesellschaft übertragen wurde.

Im Bestreben einer vollständigen Erfassung des Sammlungsbestandes des Landes wurde bei der Gründung der Gesellschaft mit der Erfassung in einer Datenbank des Landes („Cumulus Bilddatenbank“) begonnen. Zwischenzeitlich sind sämtliche landeseigenen Kunstwerke erfasst, wobei die Daten laufend aktualisiert und entsprechend den Erhebungen des zuständigen Sachgebietes Liegenschaftsverwaltung vervollständigt werden (Fotodokumentationen, Standortkontrollen, ...). Die Daten jener Kunstwerke des Landes, die sich in den Landesmuseen befinden, werden zusätzlich in der Datenbank des Museums („M-Box“) erfasst.

Die elektronische Registrierung des gesamten Bestandes des Landes (und des Vereins Ferdinandeum) in der M-Box Datenbank soll nach Angaben des Direktors der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. bis zum Umzug in das neue Sammlungs- und Forschungszentrum abgeschlossen sein. Jedenfalls bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Cumulus Datenbank vollständig vom Land der Gesellschaft übergeben werden.

Wie erwähnt sind die Registrierung und Inventarisierung des Sammelgutes und die laufende Aktualisierung der Datenbank eine wichtige, von der Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. durchzuführende Aufgabe. Die M-Box Datenbank soll daher in Zukunft als zentrale Datenbank geführt werden. Inwieweit sich das Land für den internen Gebrauch (Kunstwerke in Eigennutzung) die Cumulus Datenbank behält bzw. weiterführt, wird zu entscheiden sein.

Stellungnahme der TLMBG

1. Dieser Vorschlag ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden, der zeitlich über den Bezug des SFZ hinausgehen wird.

2. Siehe auch Stellungnahme Schreiben des Landes Tirol

Grundsätzlich ist ein Verleih von Objekten nur an museale Einrichtungen vorgesehen. Ausnahmen sind im Einzelfall zu begründen und von der Geschäftsführung zu genehmigen.

Kritik - Ausleihungen an nicht-museale Einrichtungen

Der LRH stellt kritisch fest, dass entgegen der im IKS-Handbuch festgelegten Verleihpolitik eine Vielzahl an Entlehnungen an nicht-museale Einrichtungen stattfand. Als LeihnehmerIn treten u.a. Gemeinden, ein Tourismusverband, das Bundesdenkmalamt sowie Klöster auf.

Stellungnahme der TLMBG

1. Grundsätzlich ist diese Anmerkung zu befürworten.

2. Der Verein Ferdinandeum hat sich vorbehalten, über sein Eigentum verfügen zu können.

3. Siehe auch Stellungnahme Schreiben des Landes Tirol

Unbefristete Dauerleihgaben sind ausgeschlossen, Verlängerungen der maximal auf ein Jahr befristeten Leihverträge sind möglich.

Hinweis - langjährige Entlehnungen

Der LRH weist darauf hin, dass diverse Objekte langjährig verliehen sind (z.B. seit 1951: 44 Objekte, seit 1972: 2 Objekte, seit 1974: 29 Objekte). Als Leihnehmerin treten in diesen Fällen im Wesentlichen museale Einrichtungen auf.

<p>Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO</p>	<p>Der LRH empfiehlt, die Notwendigkeit von Leihgaben an nicht-museale Einrichtungen sowie langfristige Leihgaben im Sinne einer zukünftigen Sammlungspolitik zu hinterfragen.</p>
<p><i>Stellungnahme der Regierung</i></p>	<p><i>Zur Frage der Notwendigkeit von Leihgaben an nicht museale Einrichtungen wird darauf hingewiesen, dass es zum Unternehmensgegenstand der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. gehört, die Bilder, Skulpturen und sonstigen beweglichen Kulturgüter, die musealen oder anderen kulturellen Zwecken dienen, zu betreuen und zu verwalten. Dies betrifft auch die Eigennutzung von Kunstgegenständen des Landes im Rahmen der Ausstattung von Büroräumlichkeiten. Die Nutzung der Kunstsammlung des Landes auch für nicht museale Zwecke und die Betreuung auch dieser Objekte durch die Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. soll beibehalten werden. Die Aufbewahrung, Konservierungs- oder Restaurierungsfragen sind selbstverständlich mit der Gesellschaft abzustimmen und von dieser zu koordinieren.</i></p>
<p><i>Stellungnahme der TLMBG</i></p>	<p><i>Diverse Objekte sind z.T. seit langem verliehen. Seit 2006 werden die Leihverträge (auch rückwirkend) ausschließlich jährlich erneuert.</i></p> <p>Die TLMBG bedient sich im Rahmen des Sammlungsmanagements einer Objektverwaltungssoftware.</p>
<p>Kritik - Sammlungsmanagement ohne Zugriff auf Objektverwaltungssoftware</p>	<p>Der LRH stellt kritisch fest, dass die Leiterin des Sammlungsmanagements für die Verwaltung von Leihgaben nicht bei allen Sammlungen über einen Zugriff zur Objektverwaltungssoftware verfügt.</p>
<p><i>Stellungnahme der TLMBG</i></p>	<p><i>Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.</i></p>
<p>Kritik - manuelle Verwaltung von Leihgaben</p>	<p>Der LRH stellt zudem kritisch fest, dass sich die Leiterin des Sammlungsmanagements aufgrund des fehlenden Zugriffs zur Objektverwaltungssoftware manueller Insellösungen (Excel-Dateien) zur Verwaltung und Dokumentation des Leihverkehrs bedienen muss.</p>
<p>Empfehlung an die TLMBG</p>	<p>Der LRH empfiehlt, die zur Verwaltung des Großbestandes an Kunstobjekten installierte Objektverwaltungssoftware ganzheitlich dem Sammlungsmanagement zugänglich zu machen, um eine effektive, effiziente und eine für den Großbestand adäquate Objektverwaltung zu ermöglichen.</p>

Das IKS-Handbuch legt fest, dass für besonders wertvolle oder gefährdete Objekte eine "Liste nicht entlehnbarer Objekte" zu erstellen und bei jeder Entlehnung zu überprüfen ist.

Hinweis - keine "Liste nicht entlehnbarer Objekte" verfügbar

Der LRH weist darauf hin, dass das Sammlungsmanagement aufgrund fehlenden Zugriffs in der Objektverwaltungssoftware keine "Liste nicht entlehnbarer Objekte" erstellen konnte. Die Kustodiate verwalten Objekte, die sich in einem nicht entlehnungswürdigen Zustand befinden, dezentral und entscheiden über die Entlehnbarkeit eines Objektes im Einzelfall.

Stellungnahme der TLMBG

Nachdem grundsätzlich jeder Leihantrag individuell geprüft wird, ist eine derartige Liste aus sachlichen Gründen nicht zweckmäßig.

Replik

Der LRH verweist auf das von der TLMBG ausgearbeitete IKS-Handbuch (Pkt. 13 „Entlehnung und Verleihung von Sammlungsgut“), welche die Erstellung einer „Liste nicht entlehnbarer Objekte“ vorsieht. Der LRH betont die Notwendigkeit der Weiterentwicklung und eine damit verbundene Überprüfung der Zweckmäßigkeit der IKS-Maßnahmen.

Überprüfung der entliehenen Objekte

Das IKS-Handbuch sieht vor, dass der/die IKS-Beauftragte das Verzeichnis der Entlehnungen jährlich überprüft und die ordnungsgemäße Rückgabe kontrolliert.

Hinweis - Prüfung der Rückgabe von Leihgaben

Der LRH weist darauf hin, dass diese IKS-Prüfungshandlungen das Sammlungsmanagement der TLMBG mit dem ihm derzeit zur Verfügung stehenden Kompetenzen ausübt. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Rückgabe von Leihobjekten setzt einschlägige Fachkompetenz voraus. Das Einbeziehen des/der IKS-Beauftragten eignet sich im Sinne des Vier-Augen-Prinzips für die Ermittlung von überfälligen Rückgaben. Dies erfordert zumindest Leserechte in der Objektverwaltungssoftware, um Auswertungen in der Datenbank durchführen zu können.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Entwicklung eines IKS-Handbuches wertet der LRH als ein positives Signal, welches die Auseinandersetzung mit der Organisation und deren Prozesse dokumentiert.

Hinweis - Weiterentwicklung des IKS-Handbuches notwendig

Der LRH weist jedoch darauf hin, dass noch weitere Bemühungen (u.a. organisationale Anpassungen, Aktualisierungen und Überarbeitungen der dargestellten Kontrollen) für ein wirkungsvolles und nutzenbringendes IKS erforderlich sein werden.

Stellungnahme der TLMBG

Zukünftig werden die sich aus der Praxis ergebenden Zweckmäßigkeit, Adaptierungen und Anpassungen des IKS-Handbuches einmal jährlich den Gremien zur Beschlussfassung empfohlen.

8. Zusammenfassende Feststellungen

Unternehmensstrategie

Konzept zur strategischen Neuausrichtung

Antrieb für die Entwicklung einer spezifischen Unternehmensstrategie erhielt die TLMBG durch die im Jahr 2012 getroffene Entscheidung des Landes Tirol, ein SFZ zu errichten. In Verbindung mit diesen Planungen beauftragte die TLMBG ein privates Beratungsunternehmen, ein Konzept zur strategischen Neuausrichtung der Tiroler Landesmuseen zu erarbeiten.

Finalisierung und Kosten des Konzeptes

Die Finalisierung des Strategiekonzeptes erfolgte im März 2013. Die Gesamtkosten für das Beratungsunternehmen beliefen sich auf netto 46 Tsd. €. Der LRH stellte fest, dass im Strategiekonzept eine Reihe von Verbesserungspotenzialen, Zielen und dazugehörigen Maßnahmen aufgezeigt wurden.

Beschluss der Generalversammlung

Das Strategiekonzept wurde von der Generalversammlung am 27.6.2013 beschlossen. Weiters beauftragte sie die Geschäftsführung mit der Erstellung eines Museumskonzeptes auf der Basis der vorgelegten strategischen Leitlinien.

Gesellschaftsvertrag nicht geändert

Das Strategiekonzept forderte im Zuge der Neupositionierung der Tiroler Landesmuseen die Auflösung des im Gesellschaftsvertrages verankerten Grundsatzes, dass das Ferdinandeum als „Haus der Kunst“ zu führen sei. Der LRH stellte kritisch fest, dass diese Passage nach wie vor im Gesellschaftsvertrag verankert ist.

Beauftragung einer weiteren Beratungsfirma

Zur Umsetzung des Museumskonzeptes beauftragte die TLMBG im November 2014 ein weiteres privates Beratungsunternehmen. Dieses Beratungsunternehmen erarbeitete im Frühjahr 2015 „Mission Statements“ für das Ferdinandeum und das Zeughaus.

Zusammenfassende Feststellungen

Finalisierung und Kosten
Im Frühjahr 2015 wurden die Dokumente „Neupositionierung des Museums Ferdinandeum“ und „Neupositionierung des Zeughauses“ finalisiert. Die Kosten für das Beratungsunternehmen beliefen sich auf netto rd. 41 Tsd. €.

Mission Statements ähneln dem Strategiekonzept
Der LRH stellte kritisch fest, dass die im Frühjahr 2015 erarbeiteten Mission Statements für das Ferdinandeum und das Zeughaus über weite Strecken dem schon im Jahr 2013 finalisiertem Strategiekonzept entsprechen. Der LRH empfahl deshalb, künftig die personellen und finanziellen Ressourcen der TLMBG auf die weitere Umsetzung der in den Konzepten vorgeschlagenen Maßnahmen zu konzentrieren.

Personal

Zeitguthaben
Die TLMBG verzeichnete hohe Auszahlungen von Zeitguthaben für in Pension gehende MitarbeiterInnen. Um künftige hohe Auszahlungen zu vermeiden, veranlasste die Geschäftsführung der TLMBG, dass die „Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit“ überarbeitet wurde. In Folge der Änderung der Betriebsvereinbarung konnte ein deutlicher Abbau der Gleitzeitsalden erreicht werden.

Hotelpreise
Zur Gewährleistung einer sparsamen Betriebsführung empfahl der LRH, dass bei Übernachtungen im Rahmen von Dienstreisen eine preisliche Obergrenze eingeführt wird.

zu wenig Dienstfahrzeuge
Der LRH stellte kritisch fest, dass die TLMBG nur über ein Dienstauto verfügte. Dies führte dazu, dass einzelne Mitarbeiter für Dienstreisen Privatfahrzeuge heranzogen. Dadurch resultierten aus Sicht der TLMBG hohe Kilometergeldzahlungen. Der LRH empfahl, dass die TLMBG die Neuanschaffung eines weiteren Dienstautos in Erwägung ziehen sollte, um die jährlichen Kilometergeldzahlungen zu reduzieren.

keine Ermäßigung bei Bahnfahrten
Der LRH stellte kritisch fest, dass MitarbeiterInnen, die häufig mit der Bahn Dienstreisen verrichteten, über keine Ermäßigung verfügten und somit regelmäßig den Vollpreis entrichten mussten. Der LRH empfahl, solchen MitarbeiterInnen ermäßigte Fahrkarten zur Verfügung zu stellen.

Führung schriftlicher Aufzeichnungen
Der LRH stellte kritisch fest, dass die TLMBG keine schriftlichen Aufzeichnungen über allfällige Nebenbeschäftigungen ihrer DienstnehmerInnen führt. Der LRH empfahl, dass darüber schriftliche Aufzeichnungen geführt werden.

Planung und Controlling

Budgeterstellung und Budgetüberwachung	Die Erstellung eines Gesamtbudgets basiert auf einer Einzelplanung von Subbudgets gegliedert u.a. nach den Leistungsbereichen der TLMBG. Budgetüberwachungen finden auf der Ebene von Kostenstellen und des Gesamtunternehmens statt.
nicht ausgeschöpfte Finanzmittel als Element der Budgetpolitik	Im prüfungsrelevanten Zeitraum kam es zu keinen Überschreitungen des Gesamtbudgets. Die nicht ausgeschöpften Mittel führte die Abteilungen Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung jährlich der für die TLMBG gebildeten Rücklage im Rechnungsabschluss des Landes Tirol zu. Der LRH weist darauf hin, dass die jährliche Rücklagenbildung von nicht verbrauchten Fördermitteln für einen allfälligen Finanzbedarf zu einem späteren Zeitpunkt nicht zum Regelfall und somit Element der Budgetpolitik werden sollte.
Liquiditätsüberschüsse des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum im Rahmen der Abgangsdeckung unberücksichtigt	Ein Ausgabenüberschuss der TLMBG ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach Maßgabe des von der Generalversammlung genehmigten Jahresbudgets durch einen Gesellschafterzuschuss des Landes zu decken. Darüber hinaus können Liquiditätsüberschüsse des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum aus der Nutzungsüberlassung von Immobilien und Sammlungen zur Unterstützung des laufenden Betriebes als Gesellschafterzuschuss eingebracht werden. Der LRH stellte kritisch fest, dass allfällige Liquiditätsüberschüsse des Vereins im prüfungsrelevanten Zeitraum nicht Gegenstand der Budgeterstellung der TLMBG waren.

Rechnungslegung (Bilanz, GuV und Anhang)

Eigenwirtschaftlichkeit in Höhe von 12 %	Mit den realisierten Umsatzerlösen erwirtschaftete die TLMBG im prüfungsrelevanten Zeitraum durchschnittlich rd. 12 % der gesamten Betriebsaufwendungen.
Neuanschaffung im Widerspruch mit gesellschaftlichem Regelwerk	Nachbeschaffungen und Ergänzungen von Sammlungsgut haben entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen auf Namen und ins Eigentum des jeweiligen Sammlungseigentümers zu erfolgen. Der LRH weist darauf hin, dass die TLMBG die Neuanschaffungen von Kunstobjekten im Rahmen der Galerienförderungen im Namen der Gesellschaft tätigt. Die Inventarisierung dokumentiert das Land Tirol als Eigentümer. Der LRH regt an, für bereits getätigte Anschaffungen den ordnungsgemäßen Eigentumsübergang an den Sammlungseigentümer zu überprüfen.

Zusammenfassende Feststellungen

Ausweis von Posten entspricht nicht UGB und Lehrmeinung

Die Jahresabschlussanalyse zeigte, dass der Ausweis einzelner Posten (z.B. Aufwandszuschüsse, Personalaufwand, bezogene Leistungen) nicht den Anforderungen des UGB und der aktuellen Lehrmeinung entsprach. Der LRH regte an, die betroffenen Posten entsprechend der Lehrmeinung zu überprüfen und eine Umgliederung im Ausweis vorzunehmen. Darüber hinaus sind die Darstellungsstetigkeit der Geschäftsfälle und die Vollständigkeit der Pflichtangaben im Anhang sicherzustellen.

Preispolitik und Besucherstatistik

niederschweligen Zugang zum Kunst-/Kulturangebot

Die TLMBG bietet Kombitickets für alle Häuser an. Einzeltickets sind ausschließlich für die Hofkirche und das DTP mit dem Kaiserjägermuseum erhältlich. Der LRH stellte fest, dass die Eintrittspreise der TLMBG von einer kinder- und jugendfreundlichen Gestaltung im Sinne ihres Bildungsauftrages geprägt sind und einen niederschweligen Zugang zu ihrem Kunst- und Kulturangebot ermöglicht.

76 % der BesucherInnen konsumieren ermäßigten oder freien Eintritt

Ausgehend von dem regulären Eintrittspreis in Höhe von 10,00 € ergibt sich basierend auf den ermittelten Erlösen pro Besucher eine Erlösabweichung in Höhe von rd. 7,60 €. Dies resultiert aus den Mehrfachbesuchen⁴⁰ im Rahmen des Kombi-Tickets und einem hohen Anteil an ermäßigten oder freien Eintritten (jährlich rd. 76 % der BesucherInnen). Der LRH empfahl, die Preispolitik zu reflektieren. Insbesondere die Notwendigkeit der Vielzahl an Optionen zur Wahrnehmung einer Preisreduktion oder eines freien Eintritts ist zu hinterfragen.

Unternehmensinterne Überwachung

IKS-Handbuch & IKS-Beauftragte

Die TLMBG und deren Steuerberatung erarbeiteten ein internes Kontrollsystem, welches in einem IKS-Handbuch dokumentiert ist. Die Geschäftsführung bestellte eine Mitarbeiterin als IKS-Beauftragte. Der LRH stellte kritisch fest, dass die Funktion des/der IKS-Beauftragten in der Betriebsordnung unberücksichtigt ist. Zudem hat die TLMBG die IKS-Beauftragte nicht auf die mit dieser Funktion verbundenen Tätigkeiten vorbereitet.

⁴⁰ Das Kombiticket ermöglicht dem Besucher die Besichtigung mehrerer Häuser der TLMBG. Die TLMBG teilte mit, dass die BesucherInnen der Tiroler Landesmuseen aufgrund des Kombitickets durchschnittlich rd. zwei Häuser besichtigen.

Abweichen vom IKS-Handbuch; keine Wartung des IKS-Handbuches

Der LRH stellte in den Arbeitsbereichen Kassenführung, Rechnungswesen und Zahlungsverkehr eine nicht mit dem IKS-Handbuch konforme Vorgehensweise fest (z.B. Abweichung vom Kassenlimit für Wechselgeldkassen, keine durchgängige Prüfspur, fehlende Kollektivzeichnung eines Bankkontos, keine standardisierte Vorgehensweisen bei Inventuren). Zudem findet keine Wartung des IKS-Handbuches statt, sodass veraltete Vorgehensweisen dokumentiert sind.

Weiterentwicklung des IKS erforderlich

Die Entwicklung eines IKS-Handbuches wertet der LRH als ein positives Signal, welches die Auseinandersetzung mit der Organisation und deren Prozesse dokumentiert. Ein wirkungsvolles und nutzenbringendes IKS setzt weitere Bemühungen voraus. Der LRH zeigte Verbesserungsvorschläge auf.

IKS in der Verwaltung von Sammlungen

zwei getrennte Bestände an Kunstobjekten im Eigentum des Landes Tirol

Die TLMBG ist mit der Betreuung von Kunstobjekten im Eigentum des Landes Tirol beauftragt. Der LRH stellte kritisch fest, dass die Inventarisierung der Kunstobjekte des Landes Tirol durch die TLMBG sowie durch die Abteilung Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung erfolgt. Aus dieser getrennten Verwaltung gehen zwei Bestände an Kunstobjekten hervor. Der LRH empfahl, den Kunstbestand im Eigentum des Landes Tirol entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Vorgaben zusammenzuführen, um ein professionelles Sammlungsmanagement und eine fachgerechte Betreuung des Großbestandes an Kunstobjekten durch die TLMBG gewährleisten zu können.

Ausleihungen an nicht-museale Einrichtungen

Der Verleih von Kunstobjekten ist grundsätzlich nur an museale Einrichtungen vorgesehen. Der LRH stellte kritisch fest, dass entgegen der im IKS-Handbuch festgelegten Verleihpolitik eine Vielzahl an Entlehnungen an nicht-museale Einrichtungen stattfand. Als LeihnehmerIn treten u.a. Gemeinden, ein Tourismusverband, das Bundesdenkmalamt sowie Klöster auf.

langjährige Entlehnungen

Unbefristete Dauerleihgaben sind ausgeschlossen. Verlängerungen der maximal auf ein Jahr befristeten Leihverträge sind möglich. Der LRH stellte kritisch fest, dass diverse Objekte langjährig verliehen sind (z.B. seit 1951: 44 Objekte, seit 1974: 29 Objekte).

Der LRH empfahl, die Notwendigkeit von Leihgaben an nicht-museale Einrichtungen sowie langfristige Leihgaben im Sinne einer zukünftigen Sammlungspolitik kritisch zu hinterfragen.

Zusammenfassende Feststellungen

fehlender Zugriff
des Sammlungs-
managements auf
die Objektver-
waltungssoftware

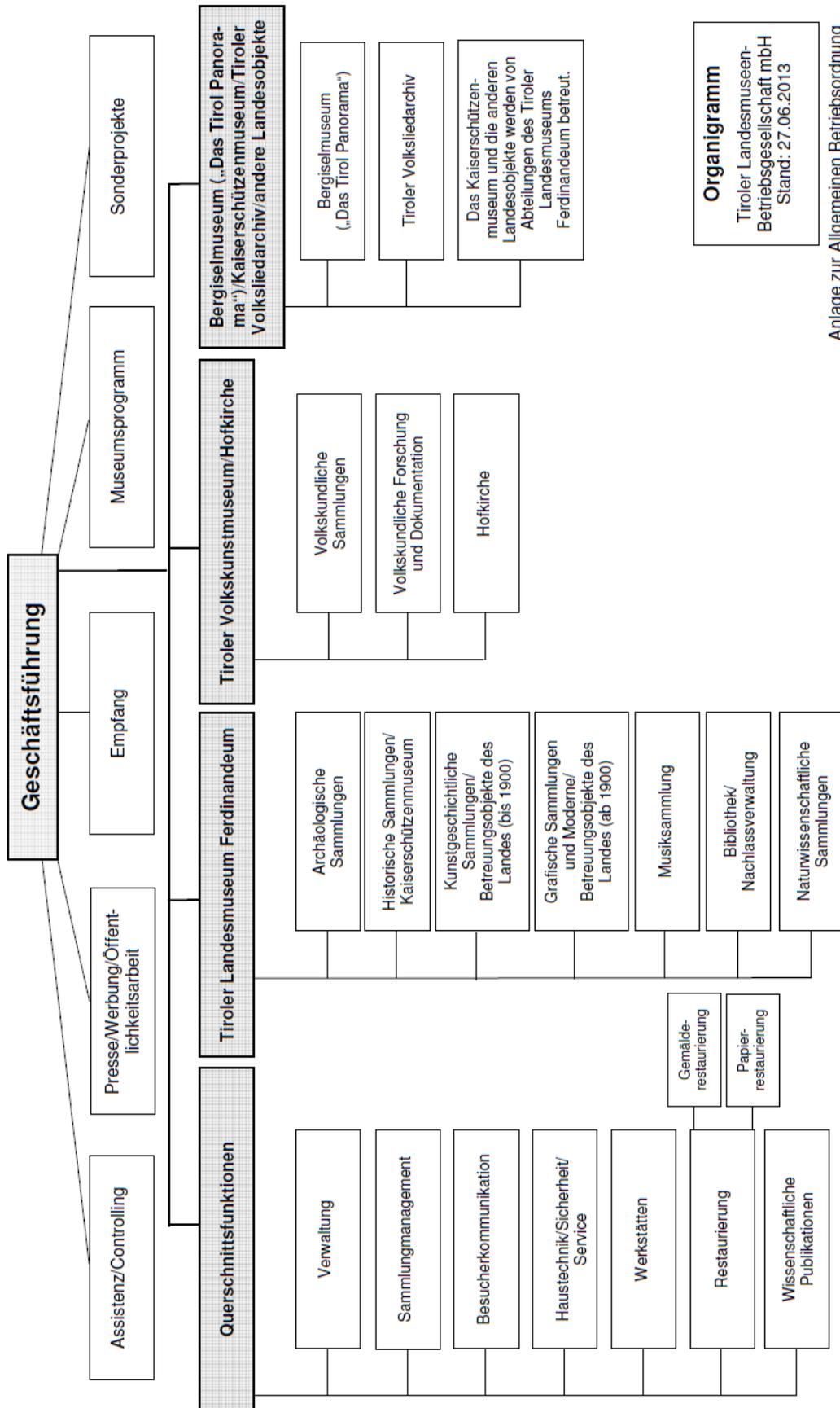
Der LRH stellte kritisch fest, dass die Leiterin des Sammlungsmanagements über keinen umfassenden Zugriff auf die Objektverwaltungssoftware der TLMBG verfügt. Die Dokumentation und Verwaltung des Leihverkehrs basiert daher auf manuellen Insellösungen (Excel-Dateien). Der LRH empfahl, die zur Verwaltung des Großbestandes an Kunstobjekten installierte Objektverwaltungssoftware ganzheitlich dem Sammlungsmanagement zugänglich zu machen, um eine effektive, effiziente und eine für den Großbestand adäquate Objektverwaltung zu ermöglichen.

DI Reinhard Krismer



Innsbruck, am 19.1.2016

Anhang - Organigramm der TLMBG



Organigramm
 Tiroler Landesmuseen-
 Betriebsgesellschaft mbH
 Stand: 27.06.2013

Anlage zur Allgemeinen Betriebsordnung

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Regierung dem Bericht als Beilage anzuschließen.

Die Stellungnahmen der TLMBG (inkl. Anhang) und des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum sind ebenfalls angeschlossen.



Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Dr. Gerhard Brandmayr

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An den
Landesrechnungshof

im Hause

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. – ausgewählte Bereiche"; Äußerung der Landesregierung

Geschäftszahl VEntw-RL-125/3-2015

Innsbruck, 12.01.2016

Der Landesrechnungshof hat von Juni bis September 2015 ausgewählte Bereiche der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. einer Überprüfung unterzogen und das vorläufige Ergebnis vom 16. November 2015, Zl. BE-0221/25, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 12. Jänner 2016 hierzu folgende

Ä u ß e r u n g:

Zu Punkt 7.1. Planung und Controlling

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 32)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, allfällige Liquiditätsüberschüsse des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum und deren potenzielle Berücksichtigung bei der Finanzierung des Liquiditätsbedarfs für den laufenden Betrieb der TLMBG im Rahmen der Budgeterstellung und -genehmigung zu behandeln, wird zur Kenntnis genommen.

Beurteilung (Seite 35)

Zur Beurteilung des Rechnungshofes, dass die jährliche Rücklagenbildung von nicht verbrauchten Fördermitteln für einen allfälligen Finanzbedarf zu einem späteren Zeitpunkt nicht zum Regelfall und somit Element der Budgetpolitik werden sollten, wird festgehalten, dass es

bei den nicht ausgeschöpften Finanzmitteln der Gesellschaft um keine Fördermittel, sondern um beschlossenes Gesellschaftsbudget und somit um Pflichtausgaben handelt.

Weiters wurden diese Finanzmittel nicht für einen allfälligen Finanzbedarf einer Rücklage zugeführt, sondern aufgrund von Beschlüssen in den Gesellschaftsgremien für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übersiedelung der Sammlungsgegenstände in das neue Sammlung- und Forschungszentrum zweckgebunden.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 79)

Zur Empfehlung des Rechnungshofes, den Kunstbestand im Eigentum des Landes Tirol entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Vorgaben zusammenzuführen, um ein professionelles Sammlungsmanagement und eine fachgerechte Betreuung des Großbestandes an Kunstobjekten gewährleisten zu können, wird angemerkt, dass eine einheitliche Inventarisierung, Registrierung und Aktualisierung des Sammlungsgutes bzw. der Kunst- und Kulturgegenstände ein wichtiges Anliegen bei der Gründung der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. war und daher in den Aufgabenbereich der Gesellschaft übertragen wurde.

Im Bestreben einer vollständigen Erfassung des Sammlungsbestandes des Landes wurde bei der Gründung der Gesellschaft mit der Erfassung in einer Datenbank des Landes („Cumulus Bilddatenbank“) begonnen. Zwischenzeitlich sind sämtliche landeseigenen Kunstwerke erfasst, wobei die Daten laufend aktualisiert und entsprechend den Erhebungen des zuständigen Sachgebietes Liegenschaftsverwaltung vervollständigt werden (Fotodokumentationen, Standortkontrollen, ...). Die Daten jener Kunstwerke des Landes, die sich in den Landesmuseen befinden, werden zusätzlich in der Datenbank des Museums („M-Box“) erfasst.

Die elektronische Registrierung des gesamten Bestandes des Landes (und des Vereins Ferdinandeum) in der M-Box Datenbank soll nach Angaben des Direktors der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. bis zum Umzug in das neue Sammlungs- und Forschungszentrum abgeschlossen sein. Jedenfalls bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Cumulus Datenbank vollständig vom Land der Gesellschaft übergeben werden.

Wie erwähnt sind die Registrierung und Inventarisierung des Sammelgutes und die laufende Aktualisierung der Datenbank eine wichtige, von der Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. durchzuführende Aufgabe. Die M-Box Datenbank soll daher in Zukunft als zentrale Datenbank geführt werden. Inwieweit sich das Land für den internen Gebrauch (Kunstwerke in Eigennutzung) die Cumulus Datenbank behält bzw. weiterführt, wird zu entscheiden sein.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 80)

Zur Frage der Notwendigkeit von Leihgaben an nicht museale Einrichtungen wird darauf hingewiesen, dass es zum Unternehmensgegenstand der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. gehört, die Bilder, Skulpturen und sonstigen beweglichen Kulturgüter, die musealen oder anderen kulturellen Zwecken dienen, zu betreuen und zu verwalten. Dies betrifft auch die Eigennutzung von Kunstgegenständen des Landes im Rahmen der Ausstattung von Büroräumlichkeiten. Die Nutzung der Kunstsammlung des Landes auch für nicht museale Zwecke und die Betreuung auch dieser Objekte durch die Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft m.b.H. soll beibehalten werden. Die Aufbewahrung, Konservierungs- oder Restaurierungsfragen sind selbstverständlich mit der Gesellschaft abzustimmen und von dieser zu koordinieren.

Die Stellungnahmen des Geschäftsführers der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. sowie des Vorstandsvorsitzenden des Vereins Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum sind dieser Äußerung angeschlossen.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung:

Günther Platter
Landeshauptmann

Anlagen

Stellungnahme der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m. b. H. zum Rechnungshofbericht.

Zu Punkt 2.2. Gesellschaftsgründung - Hinweis Eigentümergesellschaft (Seite 5)

Die Direktion hat hierzu die Gesellschafter informiert. Der Verein Ferdinandeum als Gesellschafter hat dazu die im Anhang befindliche Stellungnahme abgegeben.

Zu Punkt 5.3. Gesellschafterbeschluss und weitere Konzeption - Beauftragung einer weiteren Beratungsfirma (Seite 18)

Die Geschäftsführung handelte in dieser Frage entsprechend den Anregungen des AR-Vorsitzenden. Dem von Dr. Bogner vorgelegten Papier war - wie sich herausstellte - zwingend noch ein modernes Open-Innovation-Verfahren fortentwickeltes und auf die Profilschärfung der einzelnen Häuser ausgerichtete Strategiekonzept zu erstellen. Aus diesem Grund dauerte der Prozess länger als geplant.

Zu Punkt 5.3. Gesellschafterbeschluss und weitere Konzeption – Empfehlung betreffend Strategiekonzept und Mission Statements (Seite 22)

Alle Maßnahmen basieren auf Beschlüssen der Gremien; die Gremien werden mit dieser Empfehlung befasst werden.

Siehe auch Stellungnahme des Vereins zum vorläufigen Ergebnis der Überprüfung durch den LRH.

Zu Punkt 6.1. Personalaufwand – Anregung betreffend Ausbildung und Fortbildungsmaßnahmen (Seite 25)

Die Gesellschaft ist sich dieses Aspekts des Gesellschaftsvertrages sehr bewusst. Sie hat in der Vergangenheit dem auch durch sachlich gebotene Schulungen Rechnung getragen. Diese Politik wird im Lichte dieses Hinweises weiter intensiviert.

Im Anhang eine beispielhafte Auflistung der durchgeführten Schulungen.

Zu Punkt 6.4. Dienstreisen – Kritik, Verletzung des Vier-Augen-Prinzips (Seite 28)

Aufgrund der Alleinzeichnungsbefugnis des Geschäftsführers wurden diese Dienstreisen nur von diesem abgezeichnet. Um die Gesellschafter diesbezüglich zu entlasten kann in der Zukunft problemlos eine Gegenzeichnung durch den Prokuristen erfolgen.

Zu Punkt 6.4. Dienstreisen – Empfehlung Hotelpreise (Seite 28)

Eine Obergrenze wird unter Einbeziehung eines Ausnahmetatbestandes eingeführt.

Zu Punkt 6.4. Dienstreisen – Empfehlung Dienstauto (Seite 28)

Ein weiteres Dienstfahrzeug der Marke VW Caddy mit 22.10. d.J. wurde bestellt. Mit der Auslieferung wird noch im Dezember d.J. gerechnet.

Zu Punkt 6.4. Dienstreisen – Empfehlung Dienstreisen mit der Bahn (Seite 29)

Mit der ÖBB wurden noch im November Gespräche geführt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wird im Dezember d.J. folgen.

Zu Punkt 6.5. Nebenbeschäftigungen – Kritik der fehlenden Genehmigungen darüber (Seite 29)

Die vollbeschäftigten Dienstnehmer werden aufgefordert ihre Nebenbeschäftigungen zur Genehmigung offenzulegen. Diese Aufforderung erfolgt künftig jährlich.

Zu Punkt 7.1. Planung und Controlling – Hinweis - SFZ unberücksichtigt im Budgetvoranschlag 2014 (Seite 30)

In Abstimmung mit dem Land Tirol war man für 2014 von einer separaten Darstellung der Budgetmittel für das SFZ ausgegangen, weil eine übersichtliche Gesamtschau über die Kosten für das SFZ gewünscht war. Seit Beginn des Wirtschaftsjahres 2015 erfolgt die Einbeziehung der Kosten gemäß der Anregung des LRH.

Zu Punkt 7.1. Planung und Controlling – Planungshorizont (Seite 31)

Der Geschäftsführer hat bei seinen budgetären Überlegungen sehr wohl die mittelfristigen Auswirkungen auf die Zahlungsströme im Auge; im Hinblick auf den Inhalt des Gesellschaftervertrages wurde jedoch bislang jeweils nur ein Jahresbudget von den Gremien verabschiedet; eine entsprechende Erweiterung des Planungshorizontes ist daher problemlos möglich.

Zu Punkt 7.1. Planung und Controlling – Anregung über die fristgerechte Beschlussfassung der Jahresbudgets durch die Generalversammlung (Seite 31)

Der Anregung wurde entsprochen und ist bereits umgesetzt.

Zu Punkt 7.1. Planung und Controlling, Liquiditäts- und Finanzbedarf – Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 33)

Die Direktion hat diesbezüglich die Gesellschafter um Stellungnahme ersucht; seitens der Gesellschafter wurde dazu ausführlich Stellung genommen.
Siehe Anhang - Stellungnahme des Vereins zum vorläufigen Ergebnis der Überprüfung durch den LRH.

Zu Punkt 7.1. Planung und Controlling, Liquiditäts- und Finanzbedarf – Beurteilung Budgeteinhaltung (Seite 35)

Die Bildung der Rücklagen ist kein Regelfall sondern dient der sachlich gebotenen Handlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Zu Punkt 7.1. Planung und Controlling, Liquiditäts- und Finanzbedarf, Budgetverwaltung – Anregung, Implementierung des Vier-Augen-Prinzips im Bestellwesen (Seite 37)

Die Gesellschaft nimmt die Anregung auf und wird eine Anpassung vornehmen.

Zu Punkt 7.2. Rechnungslegung – Empfehlung, Entlastung des Aufsichtsrates durch die Generalversammlung (Seite 39)

Die Gesellschaft folgt der Empfehlung und setzt dies gemäß § 35 Abs. 1Z.1 GmbHG um.

Zu Punkt 7.2.1. Bilanz – Empfehlung, die Anzahl der Girokonten zu reduzieren (Seite 42)

Die Empfehlung wird noch in diesem Jahr umgesetzt. Die Anzahl der Konten wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Zu Punkt 7.2.1. Bilanz – Anregung, einen Konditionenvergleich anzustellen (Seite 42)

Im vergangenen Sommer wurden sowohl mit unserer Hausbank der Tiroler Sparkasse Bank AG als auch mit der PayLife Bank die Konditionen mit positivem Ergebnis neu verhandelt.

Zu Punkt 7.2.1. Bilanz – Kritik, ungeklärte Differenz bei der Wechselgeldkasse (Seite 44)

Es handelt sich hierbei um eine Wechselgeldkasse im Tiroler Volkskunstmuseum, in der sich der fragliche Betrag befand und irrtümlicherweise nicht mit ausgewiesen war.

Zu Punkt 7.2.1. Bilanz – Empfehlung, Kassenprüfungen zum Bilanzstichtag durchzuführen (Seite 44)

Die Empfehlung wird umgehend umgesetzt.

Zu Punkt 7.2.1. Bilanz – Empfehlung Auflösung Handkassa (Seite 44)

Ist bereits erfolgt.

Zu Punkt 7.2.1. Bilanz – Anregung die Gutscheine als Verbindlichkeit auszuweisen (Seite 46)

Die Gesellschaft folgt der Anregung und richtet sowohl ein Forderungs- als auch ein Verbindlichkeiten-Konto ein.

Zu Punkt 7.2.1. Bilanz – Anregung, Ausweis der gegebenen Gutscheine (Seite 47)

Die Anregung wird umgesetzt.

Zu Punkt 7.2.1. Bilanz – Anregung über den Verbrauch von Aufwandszuschüssen (Seite 48)

Üblicherweise wurden derartige und ähnliche Geschäftsfälle unter „übrige sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Der Einzelfall ist aufgearbeitet worden und in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater wurde für die Zukunft ein den Regeln angepasstes Verfahren festgelegt.

Zu Punkt 7.2.2. GuV, Erlöse – Empfehlung eine vertragliche Grundlage für das Sonderticket „Das Tirol Panorama und Bergisel-Stadion“ zu schaffen (Seite 50)

Der Empfehlung wird Folge geleistet und umgesetzt.

Zu Punkt 7.2.2. GuV, Erlöse – Anregung, dass die gesetzlichen Spendenbegünstigungen kommunizieren werden sollen (Seite 52)

Die gesetzliche Möglichkeit wird evaluiert und zukünftig in allen geeigneten Publikationen und Veröffentlichungen kommuniziert.

Zu Punkt 7.2.2. GuV, Erlöse – Anregung über die Anpassung der Kontobezeichnung an den tatsächlichen Inhalt (Seite 52)

Die Gesellschaft ist dankbar für den Hinweis und wird die Anregung umsetzen.

Zu Punkt 7.2.2. GuV, Aufwendungen, Personalaufwand – Kritik über den Ausweis der Aufwendungen für freie Dienstnehmer (Seite 53)

Eine bilanzielle Umgliederung wird ab dem Jahresabschluss 2015 vorgenommen.

Zu Punkt 7.2.2. GuV, Aufwendungen, Jubiläumsgelder – Hinweis über den Ausweis der Jubiläumsgelder (Seite 53)

Der Ausweis wird ab dem nächsten Jahresabschluss richtig gestellt.

Zu Punkt 7.2.2. GuV, Aufwendungen, Miete Liegenschaften – Anregung über die Kontobezeichnung (Seite 55)

Der Anregung wird dankbar aufgenommen.

Zu Punkt 7.2.2. GuV, Aufwendungen – Anregung der Darstellungsstetigkeit (Seite 55)

Die Änderung im Ausweis wird ab dem nächsten Jahresabschluss vorgenommen.

Zu Punkt 7.2.2. GuV, Dienstleistungen (Seite 56)

Unter diesem Sammelbegriff wurden im Wesentlichen die Dienstleistungen Dritter erfasst. Die etwaigen Anpassungen werden mit den Fachleuten diskutiert.

Zu Punkt 7.2.2. GuV - Empfehlung, Ausweis von Aufwandspositionen in Zusammenhang mit der Leistungserstellung (Seite 57)

Die Empfehlung wird unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse zukünftig berücksichtigt.

Zu Punkt 7.2.2. GuV - Anregung, Eigentumsübertragung sicherstellen (Seite 57)

Die Eigentumsübertragung wurde bislang mittels Rechnungsstellung dokumentiert; die Einhaltung des erforderlichen Modus wird gesondert geprüft. Es handelt sich ausschließlich um die durch Bundesmittel geförderten Galerieankäufe.

Zu Punkt 7.2.3. Anhang - Kritik, unvollständige Anhangsangaben (Seite 58)

Der konsolidierte Jahresabschluss ist nur als internes Papier erarbeitet. Die Jahresabschlüsse der beiden Museumsgesellschaften weisen die entsprechenden gesetzlichen Pflichtbestandteile gemäß UGB auf.

Zu Punkt 7.3.1. Eintrittspreise – Empfehlung, die Preispolitik der regulären und ermäßigten Eintrittspreise zu reflektieren (Seite 64)

Die ermäßigten und freien Eintritte werden einer Evaluierung unterzogen und das Ergebnis den Gesellschaftern vorgelegt.

Zu Punkt 7.3.4. Freie Eintritte – Empfehlung zu einer schriftlichen Vereinbarung über das Ausmaß und die Höhe der zu verrechnenden ermäßigten Eintritte an den Verein Ferdinandeum (Seite 71)

Der Empfehlung wird Rechnung getragen und eine vertragliche Grundlage schriftlich geschaffen.

Zu Punkt 7.3.4. Freie Eintritte – Kritik über die Vielzahl an freien Eintritten mit der entsprechenden Empfehlung (Seite 71)

Gemäß Gesellschaftsvertrag werden die Eintrittspreise durch den Aufsichtsrat und die Generalversammlung festgelegt. Daher wird die Empfehlung an diese weitergeleitet.

Zu Punkt 7.4.1. IKS-Handbuch – Kritik und Empfehlung der Anpassung der Betriebsordnung (Seite 73)

In der Betriebsordnung wird die Position „Assistenz“ entsprechend der Empfehlung erweitert.

Zu Punkt 7.4.1. IKS-Handbuch – Kritik der fehlenden Wartung des IKS-Handbuches (Seite 73)

Mit der Neubesetzung der IKS-Beauftragten wird die Aktualisierung und Wartung umgesetzt und laufend den herrschenden Erfordernissen angepasst. Entsprechende Vorschläge ergehen an die zuständigen Gremien.

Zu Punkt 7.4.1. IKS-Handbuch – Kritik der fehlenden Qualifikationsvermittlung des IKS-Beauftragten (Seite 73)

Die IKS-MitarbeiterInnen werden entsprechend der Empfehlung mit den erforderlichen Fachkenntnissen, erforderlichenfalls durch Unterweisungen, ausgestattet.

Zu Punkt 7.4.1. IKS-Handbuch – Kritik über die Vollständigkeit der Anhänge über die durchzuführenden Kontrollen (Seite 74)

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Zu Punkt 7.4.2. IKS in den betriebswirtschaftlichen Bereichen – Hinweis, Belegstornierung (Seite 75)

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass eine entsprechende sachgerechte Begründung vermerkt ist. Auf die nur in Einzelfällen bestehenden Problemfälle wird künftig vermehrt geachtet.

Zu Punkt 7.4.2. IKS in den betriebswirtschaftlichen Bereichen – Kritik, Abweichung vom Kassenlimit (Seite 75)

Anfänglich waren die Bargeldkassen mit dem festgesetzten Barmittelbestand ausgestattet. Die Praxis erforderte aufgrund der unterschiedlichen Kassierertätigkeiten eine Anpassung. Die Richtlinien werden angepasst.

Zu Punkt 7.4.2. IKS in den betriebswirtschaftlichen Bereichen – Empfehlung betreffend Kassenprüfung (Seite 75)

Die beiden Empfehlungen werden aufgenommen. Es werden Nachschulungen des IKS-Beauftragten vorgenommen sowie stichtagsbezogene regelmäßige Kassenprüfungen durchgeführt.

Zu Punkt 7.4.2. IKS in den betriebswirtschaftlichen Bereichen – Rechnungswesen und Zahlungsverkehr – Kritik der nicht durchgängigen Prüfspur (Seite 76)

Die Empfehlungen werden entsprechend umgesetzt, damit zukünftig die Wirksamkeit des IKS gewährleistet ist.

Zu Punkt 7.4.2. IKS in den betriebswirtschaftlichen Bereichen – Rechnungswesen und Zahlungsverkehr – Hinweis und Verbesserungspotenzial im IKS des Rechnungswesens und Zahlungsverkehr (Seite 76)

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Zu Punkt 7.4.2. IKS in den betriebswirtschaftlichen Bereichen – Rechnungswesen und Zahlungsverkehr – Kritik der fehlenden Kollektivzeichnung auf Bankkonten (Seite 76)

Die Empfehlung ist bereits mit Wirkung 29.6.2015 umgesetzt worden.

Zu Punkt 7.4.2. IKS in den betriebswirtschaftlichen Bereichen – Rechnungswesen und Zahlungsverkehr – Kritik der Abschöpfung der liquiden Mittel (Seite 77)

Die Praxis hat gezeigt, dass sich eine zweimalige Abschöpfung pro Woche als sinnvoll erwiesen hat. Eine Anpassung der Richtlinie wird vorgenommen. Hierbei wird auch eine Stellvertreterregelung eingearbeitet.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen – Kritik der Stichprobenprüfung bei der Inventur der Sammlungsgegenstände (Seite 77)

Die Feststellung entspricht nicht den Tatsachen. Die Vorschläge, die die Kustodiate erstellen, gehen an den Direktor der diese prüft, ggf. ändert, ergänzt und schließlich genehmigt.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen – Kritik der fehlenden Inventurrichtlinien und Installation im IKS-Handbuch und die damit verbundene Empfehlung der Umsetzung (Seite 77 u. 78)

Die Empfehlungen werden umgesetzt.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen – Kritik und Empfehlung im Zusammenhang mit Entlehnungen und Verleih von Sammlungsgut (Seite 78 u. 79)

Der Vorschlag ist aus fachlichen Gründen sicher sehr zu begrüßen, bedarf jedoch der Veranlassung durch den Gesellschafter Verein Ferdinandeum.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen – Kritik betreffend der Inventarisierung der Kunstobjekte des Landes Tirol (Seite 79)

Siehe Anhang - Stellungnahme Schreiben Land Tirol, Abt. Kultur vom 1.12.2015 an Dr. Brandmayr, Sachgebiet Verwaltungsentwicklung.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen – Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 79 u. 80)

1. Dieser Vorschlag ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden, der zeitlich über den Bezug des SFZ hinausgehen wird.

2. Siehe auch Stellungnahme Schreiben Land Tirol, Abt. Kultur vom 1.12.2015 an Dr. Brandmayr, Sachgebiet Verwaltungsentwicklung (siehe Anlage).

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen – Kritik an den Ausleihungen an nicht museale Einrichtungen (Seite 80)

1. Grundsätzlich ist diese Anmerkung zu befürworten.
2. Der Verein Ferdinandeum hat sich vorbehalten, über sein Eigentum verfügen zu können.
3. Siehe auch Stellungnahme Schreiben Land Tirol, Abt. Kultur vom 1.12.2015 an Dr. Brandmayr, Sachgebiet Verwaltungsentwicklung.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen – Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 80)

Diverse Objekte sind z.T. seit langem verliehen. Seit 2006 werden die Leihverträge (auch rückwirkend) ausschließlich jährlich erneuert.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen – Kritik über den uneingeschränkten Zugriff des Sammlungsmanagements auf die Objektverwaltungssoftware (Seite 81)

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen – Kritik der fehlenden Liste der nicht entlehbaren Objekte (Seite 81)

Nachdem grundsätzlich jeder Leihantrag individuell geprüft wird, ist eine derartige Liste aus sachlichen Gründen nicht zweckmäßig.

Zu Punkt 7.4.3. IKS in der Verwaltung von Sammlungen, Zusammenfassende Beurteilung – Weiterentwicklung des IKS-Handbuches (Seite 81)

Zukünftig werden die sich aus der Praxis ergebenden Zweckmäßigkeit, Adaptierungen und Anpassungen des IKS-Handbuches einmal jährlich den Gremien zur Beschlussfassung empfohlen.

15.12.2015

Tiroler Landesmuseum-Betriebsgesellschaft m. b. H.

Schulungstermine 2015

Referat/Abtlg.	Fortbildungen	durch	Datum	teilgenommen
Haustechnik	Sicherheit in Museen Jahrestreffen	Jahrestreffen des Notfallverbundes der Österreichischen Museen in Wien	16.03.2015	Hubert Haider
	Schulung für Medientechnik, Bright Sign Player (Abspielgerät Bild und Ton)	durch und bei der Firma PKE	06.10.2015	Mathias Sillaber, Stefan Hager, Alexander Scherz
	Schulung Mail- Sicherheit	Firma H & E	11.11.2015	Marko Öttl
Gemälde-restaurierung	Textilrestauration anlässlich Restauration Rietzer Fastentuch	Textilrestauratorin Mag. Hanna Graber anlässlich Restauration Rietzer Fastentuch		Dr. Claudia Eger-Bachlechner, Anette Lill-Rastern, Birgitte Hartmann
	Schädlingsbekämpfung	Pasqual Querner	16.04.2015	Anette Lill-Rastern, Dr. Maria Krall, Birgitte Hartmann
	Klimamessung in der Zukunft	Ing. Krah	29.09.2015	Hubert Haider, Matthias Sillaber, Heinrich Jordan
	Workshop „Museen und kulturelle Teilhabe von MigrantInnen. Von der Ausstellung zur Beteiligung?“ in Wien		24.02.2015	Ursula Purner, Silvia Köck-Biasiori
Besucher-kommunikation	Tagung „Brokering Migrant’s Cultural Participation“ in Barcelona		30.6.-2.7.2015	Ursula Purner, Silvia Köck-Biasiori
	Innsbruck Workshop „Visual thinking strategies“	Angelika Jung, im Taxispalais Innsbruck	08.05.2015	Angelika Schafferer, Katharina Walter
	Workshop „Visual thinking strategies“	Angelika Jung, im TLMF	13.11.2015	Katharina Walter, Gabriele Ultsch, Ursula Purner, Silvia Köck-Biasiori, Christina Konle, Ulrike Schüller, Manfred Schwarz, Sonja Fabian, Christine Gamper
	Studium Ausstellungsdesign	Johanneum Graz	2014-2016	

Stellungnahme des Vereins zum vorläufigen Ergebnis der Überprüfung durch den Landesrechnungshof:

1. Zu Punkt 2.2 Gesellschaftsgründung (Seite 5):

Zutreffend ist der Hinweis des LRH, dass eine Zusammenführung von Eigentum und Nutzung in der Eigentümergesellschaft nicht erfolgt ist; dies war in der Vergangenheit jedoch nicht Vertragsgrundlage und wäre bei Erstellung der seinerzeitigen Gründungsverträge auch von den Gremien des Vereins damals nicht genehmigt worden. Es war zu keinem Zeitpunkt Wunsch bzw. Forderung der Vertragsteile, dass Nutzung und Eigentum "zusammengeführt" werden. Es ist auch in der Zukunft nicht davon auszugehen, dass eine solche Zusammenführung seitens des Vereins gewollt ist. Einer der wesentlichen Gründe hierfür ist unter anderem, dass eine Übertragung der Vermögenswerte des Vereins auf die Betriebsgesellschaft finanziell nicht realisierbar wäre.

2. Zu Punkt 5.3 Gesellschafterbeschluss und weitere Konzeption (Seite 18):

Bei der Erstellung der Gründungsverträge war es von allen Vertragsteilen gewollt, das Ferdinandeum als "Haus der Kunst" mit Exklusivitätscharakter zu führen. Eine diesbezügliche Änderung des Vertragswerkes bedürfte einer entsprechenden Genehmigung auch der Gremien des Vereins, insbesondere der Mitgliederversammlung.

3. Zu Punkt 5.3 Gesellschafterbeschluss und weitere Konzeption (Seite 22):

Seitens des Vereins wird festgestellt, dass der in den Gremien beschlossene Prozess weiter unterstützt wird; die Erarbeitung von Leitbildern ist für den Verein wesentlicher Teil dieses Prozesses, dies insbesondere in Hinblick auf den Umstand, dass Leitbilder eine wesentliche Grundlage für die geplante Umstrukturierung sowohl des Ferdinandeums als auch des Zeughauses ist.

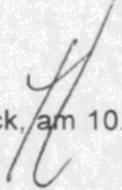
4. Zu Punkt 7.1 Planung und Controlling (Seite 33):

Punkt III. Abs (4) des Gesellschaftsvertrages enthält die Regelung, dass allfällige Liquiditätsüberschüsse des Vereins aus der Nutzungsüberlassung zur Unterstützung des laufenden Betriebes der Gesellschaft eingebracht werden „können“

oder aber auch auf "weitere Rechnung" vorzutragen sind; diese Bestimmung stellt klar, dass es eine Entscheidung des Vereins ist, allenfalls einen Gesellschafterzuschuss zur Unterstützung des laufenden Betriebes zu leisten oder eben Liquiditätsüberschüsse für künftige finanzielle Verpflichtungen des Vereins zu verwenden.

In Punkt VI. Abs (4) des Gesellschaftsvertrages ist in diesem Zusammenhang klarstellend festgehalten, dass die Abdeckung allfälliger Ausgabenüberschüsse gemäß dem Jahresbudget "durch Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des jährlichen Landesvoranschlages zur Verfügung zu stellen sind". Der diesbezügliche Bedarf der Gesellschaft ist in Form eines "Gesellschafterzuschusses" des Landes abzudecken.

Der Verein benötigt allfällige Liquiditätsüberschüsse zur Ergänzung und Ausbau der in seinem Eigentum befindlichen Sammlungen. Dies ist für den Verein umso mehr erforderlich, als in der Vergangenheit – wie vertraglich vorgesehen – über das Budget der Gesellschaft praktisch keine treuhändigen Anschaffungen von Sammlungsgegenständen im Namen und auf Rechnung des Vereins – dies mangels budgetärer Möglichkeiten des Landes – erfolgt sind.


Innsbruck, am 10.12.2015